



Protokoll Nr. 5

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 29. April 2010, 9.00–17.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Marcel Lingg

Präsenz:
Anwesend sind 47 bis 48 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Sonja Döbeli Stirnemann am Vormittag,
Josef Wicki ab 16.45 Uhr

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist am Nachmit-
tag entschuldigt; im übrigen ist der Stadtrat vollzählig
anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	7
2. B+A 12/2010 vom 24. März 2010: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	13
3. B+A 11/2010 vom 24. März 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	14
4. Petition vom 28. Februar 2009: Plakate gegen Frauengewalt	16
5. B+A 7/2010 vom 24. Februar 2010: Nachhaltige städtische Mobilität	19
– Dringliche Interpellation 47, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. März 2010: Aktualisierung der Finanzplanung der Stadt Luzern	42
– Dringliches Postulat 53, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 19. April 2010: Velofahrunterricht in der 5. Klasse weiterhin durch die Polizei	46
6. B+A 8/2010 vom 3. März 2010: Luzern Tourismus	siehe Seite 5
7. Postulat 12, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion vom 25. Januar 2010: Ateliers für Handwerk und Kultur	siehe Seite 5

8.	Postulat 30, Luzia Mumenthaler-Stofer namens SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2010: Waldtage	siehe Seite 5
9.	Interpellation 548, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion vom 27. Oktober 2009: Welche Auswirkungen hat das Ja zur Initiative für zahlbares Wohnen?	siehe Seite 5
10.	Motion 516, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 8. Mai 2009: Velocity Luzern	siehe Seite 5
11.	Interpellation 20, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion vom 12. Februar 2010: Haben Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung?	siehe Seite 5
12.	Motion 507, Albert Schwarzenbach und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion vom 31. März 2009: Massnahmen gegen die Abwanderung der Studierenden der Hochschule Luzern Wirtschaft	siehe Seite 5
13.	B 45/2009 vom 28. Oktober 2009 / StB 137 vom 3. Februar 2010 Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision	51
13.1	Postulat 555, Martin Merki namens der FDP-Fraktion vom 11. November 2010: Die Betriebskosten der Salle Modulable müssen finanzierbar sein	74
13.2	Interpellation 557, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 4. Dezember 2009: Salle Modulable: Wann kommt die Kostenwahrheit auf den Tisch?	75
13.3	Postulat 559, Dominik Durrer, Markus Elsener und Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 7. Dezember 2009: Eine zweite Chance für die Salle Modulable	78
13.4	Motion 15, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. Januar 2010: Salle Modulable: Der Stadtrat soll weitere Standorte in der Stadtregion prüfen – so zum Beispiel die „Emmenweid“ in Emmen	80
13.5	Postulat 551, David Roth und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion vom 11. November 2009: Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!	84
–	Dringliches Postulat 40, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion und Verena Zellweger, vom 23. März 2010: „Mittagstisch-Angebot für die Oberstufe“.	100

Eingänge

1. Bericht und Antrag 10/2010 vom 24. März 2010: „Verkauf des Grundstücks 2982, rechtes Ufer, Mettenwylstrasse, Luzern“
2. Bericht und Antrag 11/2010 vom 24. März 2010: „Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige“
3. Bericht und Antrag 12/2010 vom 24. März 2010: „Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer“
4. Bericht und Antrag 13/2010 vom 24. März 2010: „Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative ‚Luzern mit Strom ohne Atom‘“
5. Bericht und Antrag 14/2010 vom 31. März 2010: „Luzerner Pensionskasse. Prozessvergleich Kreuzbuchstrasse 33 bis 35“
6. Bericht und Antrag 15/2010 vom 31. März 2010: „Rechnung 2009 der Gemeinde Littau“
7. Stellungnahme zur Motion 507, Albert Schwarzenbach und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 31. März 2009: „Massnahmen gegen die Abwanderung der Studierenden der Hochschule Luzern Wirtschaft“
8. Stellungnahme zur Motion 516, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 8. Mai 2009: „‘Velocity’ Luzern“
9. Antwort auf die Interpellation 548, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 27. Oktober 2009: „Welche Auswirkungen hat das Ja zur Initiative für zahlbares Wohnen?“
10. Antwort auf die **schriftliche Anfrage 554, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. November 2009: „Gesprächsaufnahme mit der Luzerner IG Allmend (Liga/‘Hunde-Liga‘)“**

In der Stadt Luzern leben 1'728 Hunde bei ihren Haltern (Kanton: 20'033 Hunde; Registrierung 21. Oktober 2009). Der Grossteil dieser Hundehalter ist keiner spezifischen Organisation angeschlossen. Es ist eine durchmischte Bevölkerungsgruppe aller Gesellschaftsschichten, die zu den „freien Hundehaltern“ zählt und sich nicht von anderen Menschen dieser Stadt unterscheidet, ausser dass sie ihren Haushalt mit Hunden erweitert hat.

Im Zusammenhang mit der Allmendprojektierung hat sich die Luzerner Interessengemeinschaft Allmend (Liga) aus nicht organisierten Hundehaltern der Gemeinden Luzern, Horw und Kriens gebildet. Diese Interessengemeinschaft setzt sich für die Allmend als einen Ort der Begegnung von Mensch, Natur und Hund ein und sieht in bestimmten Anpassungen des Gestaltungsplans Allmend künftige Engpässe und Nutzungskonflikte zwischen Mensch, Tier und Natur entstehen. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Gibt es für die spezifischen Nutzer der Allmend, die nicht organisierten Hundehalter, künftig Einschränkungen?
2. Wie erfolgte die Kommunikation mit dieser die Allmend nutzenden Gruppe?
3. Wird der Stadtrat im Sinne einer offenen Diskussionskultur mit der Luzerner Interes-

sengemeinschaft Allmend (Liga) das Gespräch suchen?

4. Bestehen Absprachen mit anderen Gemeinden wie Kriens und Horw im Bereich nicht organisierter Hundehalter?

Der Stadtrat beantwortet die schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Allmend zeichnet sich bisher und auch künftig dadurch aus, dass eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen mit einer enormen Zahl von Nutzungsarten in diesem städtischen Bereich befriedigt werden sollen. Dank einer klaren Zonierung der Allmend in stark beanspruchte Gebiete und eher naturnahe Bereiche wird versucht, eine gewisse Ordnung in der Nutzung zu erreichen und die gegenseitigen Störungen zu minimieren. Dies bedingt jedoch von allen Allmendnutzern die Bereitschaft, die Bedürfnisse anderer Gruppen ernst zu nehmen und nicht einen Ausschliesslichkeitsanspruch zu erheben. Ebenfalls muss akzeptiert werden, dass die Allmend nicht alle Bedürfnisse der gesamten Region abdecken kann. Vielmehr sind neben der Allmend auch die reichlich vorhandenen Erholungsgebiete rund um Luzern zu nutzen, damit sich der Nutzungsdruck nicht zulasten eines einzigen Gebietes konzentriert. In diesem Sinne muss auch von den Hundehaltern erwartet werden, dass sie nicht ausschliesslich die Allmend beanspruchen, sondern auch weitere Naherholungsgebiete in den Agglomerationsgemeinden berücksichtigen.

Zu 1:

Wie im vom Parlament verabschiedeten B+A 24/2009 vom 1. Juli 2009: „Natur- und Erholungsraum Allmend“ aufgezeigt, soll über eine geeignete Besucherlenkung der Schutzstörungsempfindlicher naturnaher Lebensräume und ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander verschiedener Erholungsnutzungen erreicht werden. Wichtige Elemente sind dabei die Sensibilisierung und Information der verschiedenen Nutzergruppen.

Darüber hinaus wurde im B+A dargelegt, dass v.°a. im Bereich der naturnahen Flächen der ehemaligen Schiessplätze (Naturschutzzonen) Einschränkungen für die Erholungsnutzung insgesamt und auch für einzelne Nutzergruppen (z.°B. Hundehalter) erforderlich sein werden. Gemäss der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden, §3, gilt in Naturschutzgebieten ein Leinenzwang. Entlang des Naturerlebnisrundwegs auf den Schiessplätzen sollen vielfältige Naturbeobachtung und -erfahrungsmöglichkeiten entstehen und möglich sein. Dass Kinder und Erwachsene hier zukünftig die Chance haben, einen Frosch oder eine Zauneidechse aus nächster Nähe zu beobachten, setzt allerdings die Rücksichtnahme aller einschliesslich der Hundehalter voraus. Ein weiterer wichtiger Bereich, für den vordringlich Lösungen im Sinne eines konfliktfreien Nebeneinanders zu suchen sind, ist das nähere Umfeld der „Lernburg“ (ehemalige Häuserkampfanlage), die zukünftig v.°a. durch Schulklassen genutzt werden soll.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass auch beim sogenannten organisierten Hundesport der Kynologen die Mehrzahl der Teilnehmenden nicht organisiert sind. Vielmehr besuchen diese Hundehalter die vorgeschriebenen Kurse zur Hundehaltung, welche vom Kynologischen Verein angeboten werden.

Zu 2:

Erste Gespräche mit der Hunde-Liga, vertreten durch Herrn Dr. Jörg Willi, fanden nach

ihrer Gründung im Herbst 2009 statt. Mittlerweile gab es weitere Kontakte mit den Co-Präsidenten der Organisation, Rolf Inderbitzin, Horw, und Monika Muggli, Kriens. Darüber hinaus wurde die Hunde-Liga in die Liste der Allmend-Organisationen aufgenommen, die in periodischen Abständen anlässlich von Feierabendveranstaltungen über den aktuellen Stand der Allmend-Planung informiert werden.

Zu 3:

Der Stadtrat wird über die Projektleitung Natur- und Erholungsraum das Gespräch mit der Luzerner Interessengemeinschaft Allmend (Liga) suchen. Es ist geplant, im ersten Halbjahr 2010 unter Leitung von Frau Stadträtin Ursula Stämmer-Horst einen „Runden Tisch“ einzuberufen und als wichtige Gesprächsplattform zu initialisieren. Unter Einbezug der wichtigsten Nutzer- und Interessengruppen (u.ª. Kynologischer Verein, „Hunde-Liga“, Quartiervereine, Pädagogische Hochschule Luzern, Naturschutzorganisationen) und der Nachbargemeinden Kriens und Horw sollen breit abgestützte Lösungen für bestehende und potenzielle Interessenkonflikte im Bereich des Allmend-Freiraums gesucht und erarbeitet werden.

Zu 4:

Es bestehen bislang keine Absprachen mit den Nachbargemeinden Kriens und Horw im Bereich der nicht organisierten Hundehalter.

11. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 12, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 25. Januar 2010: „Ateliers für Handwerk und Kultur“
12. Antwort auf die Interpellation 20, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Februar 2010: „Haben Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung?“
13. Stellungnahme zum Postulat 30, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 2. März 2010: „Waldtage“
14. Postulat 42, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 26. März 2010: „Zeigt das Littering-Gesetz in Luzern Wirkung?“
15. Postulat 43, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 30. März 2010: „Für einen ideellen Campus und vermehrte Zusammenarbeit zwischen Musikhochschule und Salle Modulaire“
16. Interpellation 44, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 30. März 2010: „Utopie 2000-Watt-Gesellschaft – Kommt das grosse Licherlöschchen?“
17. Interpellation 45, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 31. März 2010: „Udelboden verbindet – Quartierarbeit aktiv fördern“
18. Postulat 46, Luzia Vetterli und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. April 2010: „Berücksichtigung weicher Faktoren beim Projekt Starke Stadtregion“
19. Interpellation 47, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 6. April 2010: „Aktualisierung der Finanzplanung der Stadt Luzern“

- Motion 48, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: „Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs“
20. Postulat 49, Josef Wicki und René Baumann namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: „15-Minuten-Takt für Bahnhof Littau“
21. Motion 50, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 15. April 2010: „Smart-Meter-Pilotprojekt – Strom-Sparpotenzial von 10 %“
22. Interpellation 51, Luzia Mumenthaler-Stofer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2010: „Anpassung des ÖV-Angebots der Quartiere Reussbühl und Littau an dasjenige des alten Stadtgebietes“
23. Dringliche Interpellation 52, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 19. April 2010: „Fragen zu Geschäftshandys und Smartphones der städtischen Angestellten“
24. Dringliches Postulat 53, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 19. April 2010: „Velofahrunterricht in der 5. Klasse weiterhin durch die Polizei“
25. Interpellation 54, Markus Mächler, Thomas Gmür und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2010: „Kommt die Sportförderung zu kurz?“
26. Postulat 55, Daniel Erni namens der SVP-Fraktion, vom 21. April 2010: „Gleich günstige Strompreise in der ganzen fusionierten Stadt Luzern“
27. Einladung zur 3. Sitzung der Geschäftsleitung vom 29. April 2010
28. Einladung zur 5. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 22. April 2010
29. Einladung zur 6. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2010
30. Einladung zur 4. Sitzung der Baukommission vom 22. April 2010
31. Einladung zur 5. Sitzung der Bürgerrechtskommission vom 22. April 2010
32. Einladung zur 4. Sitzung der Sozialkommission vom 6. Mai 2010
33. Einladung zur 5. Sitzung der Baukommission vom 6. Mai 2010
34. Einladung zur 3. Sitzung der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung (Ausschusssitzung) vom 27. April 2010
35. Protokoll 4 der Geschäftsprüfungskommission vom 18. März 2010
36. Protokoll 4 der Bürgerrechtskommission vom 19. März 2010
37. Protokoll 3 der Baukommission vom 18. März 2010

Beratung der Traktanden

Traktandum 6 wird abtraktandiert. Traktandum 13 wird nach Traktandum 5 behandelt; die Traktanden 7 bis 12 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Marcel Lingg gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es sind vier Vorstösse rechtzeitig dringlich eingereicht worden.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 40, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion und Verena Zellweger, vom 23. März 2010: „Mittagstisch-Angebot für die Oberstufe“.

Edith Lanfranconi-Laube: Im Gegensatz zum Stadtrat erachtet die G/JG-Fraktion die Dringlichkeit der Forderung dieses Postulates mehr als gegeben. Es geht darum zu überprüfen, ob ein Angebot für den Mittagstisch schon im Schuljahr 2010/2011 zum Tragen kommen könnte, und die Fraktion hat den Eindruck dass dies durchaus realistisch ist, denn sie geht von einem niederschweligen Angebot aus. Dann ist die Zeit zum Überprüfen allerdings bereits jetzt schon äusserst knapp, weshalb das Postulat mehr als dringlich ist. Zudem könnte der Makel, dass eine geplante Massnahme aus dem Jahr 2006 noch nicht umgesetzt ist, mit einer dringlichen Entgegennahme etwas entschärft werden.

Trudi Bissig-Kenel: Im B+A 1/2008 vom 9. Januar 2008 wird darauf hingewiesen, und darüber besteht wohl Einigkeit, dass die Betreuung von Kindergarten- und Primarschülern erste Priorität hat. Es wird grosser Wert gelegt auf die familienergänzende Betreuung in dieser Altersstufe, und sie wurde auch optimal ausgebaut. Diese Altersstufen erhalten in der Stadt eine betreute und „bekochte“ Mittagspause. Für die Oberstufenschüler wurde damals entschieden, dass sie ihre Mittagspause eigenverantwortlich in einem Raum des Oberstufenschulhauses verbringen können. Darum erachtet die FDP-Fraktion dieses Postulat nicht als dringlich, denn das gehört zum ersten Schritt ins Erwachsenenleben.

Verena Zellweger-Heggli schliesst sich der Argumentation von Edith Lanfranconi an und hält an der Dringlichkeit fest. Auch die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit grossmehrheitlich stattgeben. Mit dem Satz „möglichst schon im Schuljahr 2010/2011“ haben die Postulanten zudem Verständnis signalisiert, dass es vielleicht nicht gerade auf den Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann. Sie betrachten es aber als ein grosses Bedürfnis, das auch den Oberstufenschülern anbieten zu können. Es braucht kein ausgesprochen grosses Angebot zu sein, sondern die Angebotsstufe kann niederschwellig sein, z. B. auch Tageseltern.

Désirée Stocker: Die GLP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit. Die Postulanten stellen selber fest, dass die nötigen Beschlüsse vorhanden sind. Stadtrat und Stadtverwaltung haben mit dem erwähnten B+A sowohl klare Aufträge wie auch die entsprechenden Handlungskompetenzen erhalten. Es braucht nicht wieder einen neuen Auftrag. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass ein B+A zur Ausführung nicht noch ein zusätzliches Postulat braucht. Sie wollte es aber dennoch etwas genauer wissen und hat darum allen Schulleitenden der Oberstufenzentren telefoniert. Alle ausser einer Person hat sie erreicht und sie nach der Situation in ih-

rem Schulhaus gefragt. Es ist so, dass es in allen, ausser in einem Schulhaus bereits einen Aufenthaltsraum mit Mikrowelle und Verpflegungsmöglichkeit gibt. Das Bedürfnis und die Nutzung ist aber je nach Stundenplänen und Lage des Schulhauses sehr unterschiedlich. Im Schulhaus Matt ist das Angebot bis jetzt noch gar nie genutzt worden; im Schulhaus Uttenberg, wo das Bedürfnis sehr gross ist, haben Schulleitung und Lehrpersonen ...

Ratspräsident Marcel Lingg bittet, nur zur Frage der Dringlichkeit zu reden; das geht bereits sehr in die Sache hinein.

Désirée Stocker: Dort haben Schulleitung und Lehrpersonen die Mittagsbetreuung eingerichtet. Die GLP-Fraktion hat den Eindruck, dass es Möglichkeiten genug gibt, und die Betreuungsstunden werden sogar von der Stadt bezahlt.

Daniel Erni: Die SVP-Fraktion sieht im Moment keinen Bedarf für das Angebot eines Oberstufen-Mittagstisches und sieht daraus folgend auch keinen Anlass für die dringliche Behandlung dieses Postulates.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Markus Elsener hat es schon an der GL-Sitzung gesagt: Die Diskussion um die Dringlichkeit sollte eine Diskussion um die Dringlichkeit sein. Es macht eigentlich keinen Sinn, die Dringlichkeit abzulehnen, weil man mit dem Inhalt eines Vorstosses nicht einverstanden ist. Dann wird letztlich inhaltlich diskutiert – es waren eben Beispiele zu hören – und nicht über die Dringlichkeit. Der Sprechende bittet den Rat, die Diskussion wirklich über die Frage zu führen, ob ein Vorstoss dringlich ist oder nicht, und nicht die Dringlichkeit abzulehnen, weil man mit dem Anliegen inhaltlich nicht einverstanden ist, sonst hat Ratspräsident Marcel Lingg jedes Mal das Problem, wann er eingreifen soll, weil nicht zur Dringlichkeit gesprochen wird.

Désirée Stocker entschuldigt sich; sie hat sich wohl zu lange gefasst. Sie wollte aber nur zur Dringlichkeit reden, denn der Vorstoss ist nicht dringlich, weil es schon überall möglich ist, dass die Mittagsverpflegung in einem Raum eingenommen werden kann.

In der Abstimmung wird das Postulat 40 mehrheitlich für dringlich erklärt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 47, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. März 2010: „Aktualisierung der Finanzplanung der Stadt Luzern“.

Dominik Durrer äussert sich lediglich zur Dringlichkeit. Dieser Vorstoss hängt an am Rechnungsabschluss der Stadt Luzern und macht einen direkten Bezug zum Sparprogramm der Stadt Luzern. Das ist der Grund für die Dringlichkeit: Dieses Sparprogramm kommt nicht irgendwann, sondern ist bereits gestartet worden, und wenn die Antworten noch einen Ein-

fluss haben sollen, muss der Vorstoss heute behandelt werden.

Über das, was **Urs Wollenmann** jetzt sagt, wird sich Markus Elsener sicher freuen, denn die SVP-Fraktion ist zwar inhaltlich nicht einverstanden, sieht aber durchaus ein, dass es Sinn macht, diese Interpellation dringlich zu behandeln aufgrund der Aussage von Dominik Durrer. Sie ist deshalb für Dringlichkeit.

Manuela Jost äussert sich nicht zum Inhalt. Die GLP-Fraktion ist ebenfalls für Dringlichkeit. Zum Inhalt wird sie sich später äussern.

Thomas Gmür: Die Interpellation stellt Fragen zum Rechnungsabschluss. Die Rechnung des vergangenen Jahres wird dieser Rat im Juni behandeln, und es besteht kein Grund, die Interpellation heute dringlich zu behandeln; die CVP-Fraktion ist gegen die dringliche Behandlung.

Hans Stutz sagt auch nichts zum Inhalt, sondern lediglich, dass die G/JG-Fraktion den Vorstoss nicht als dringlich erachtet.

In der Abstimmung wird die Interpellation 47 mit 21 Stimmen dafür und 20 dagegen als dringlich erklärt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 52, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 19. April 2010: „Fragen zu Geschäftshandys und Smartphones der städtischen Angestellten“.

Werner Schmid: Weil einige Fragen aus dieser Interpellation aus Sicht der SVP-Fraktion in einem sehr engen Zusammenhang mit dem gegenwärtig zu schnürenden Sparpaket stehen, ist sie der Meinung, dass diese Interpellation dringlich behandelt werden muss.

Franziska Bitzi Staub: Inhaltlich dürfte es weniger Differenzen geben als bei der Frage der Dringlichkeit. Das Problem scheint erkannt zu sein, und Massnahmen sind eingeleitet. Es gibt keinen Grund, heute weiter darüber zu reden.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion ist gegen Dringlichkeit, und zwar einerseits, weil für eine vertiefte Abklärung allenfalls auch die GPK gefordert ist, und andererseits, weil die bis anhin geltenden Regeln für Dringlichkeit ganz eindeutig nicht erfüllt sind.

Daniel Wettstein: Auch die FDP-Fraktion ist gegen Dringlichkeit. Man sollte aufpassen, denn vor dem Rat liegt die Budgetdebatte, die intensiv sein wird und bei der alle Posten zu prüfen sein werden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt einzelne Sachen herauszureissen und vorneweg zu diskutieren, sonst könnte man noch 20 solche dringliche Vorstösse vor der Budgetdebatte behandeln.

Markus Elsener: Das Problem ist erkannt; Massnahmen sind eingeleitet. Der Stadtrat ist also in der Lage, heute Auskunft zu geben, und der Zusammenhang mit dem Sparpaket ist zumindest teilweise gegeben. Analog zum vorherigen Vorstoss unterstützt deshalb die SP/JUSO-Fraktion die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion stellt fest, dass das Problem erkannt ist; sie ist gegen Dringlichkeit.

In der Abstimmung wird die Interpellation 52 mehrheitlich für nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 53, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 19. April 2010: „Velofahrunterricht in der 5. Klasse weiterhin durch die Polizei“.

Désirée Stocker: Nach Meinung der GLP-Fraktion ist die Dringlichkeit gegeben, weil die Schulung durch die Polizei bereits in diesem Herbst abgeschafft werden soll.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit nicht stattgeben. Für das laufende Ausbildungsjahr sind beim Kanton die Entscheide gefallen, und für eine allfällige Beeinflussung für einen nächsten Entscheid genügt es, wenn die Beantwortung in zwei oder drei Monaten erfolgt.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, weil es eben das nächste Schuljahr im kommenden Herbst betrifft.

Werner Schmid: Auch die SVP-Fraktion ist für Dringlichkeit. Zwei Sätze zum Inhalt. Es kann nicht sein, dass in Sachen Veloverkehrsschulen mit den Kindern, also mit den jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmern, in dieser Art und Weise experimentiert wird.

Ratspräsident Marcel Lingg bittet, nur zur Dringlichkeit zu reden.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit ebenfalls, weil es eben schon auf nächstes Schuljahr hin abgeschafft werden soll.

René Baumann: Die FDP-Fraktion ist gegen Dringlichkeit; sie unterstützt die Haltung der CVP-Fraktion.

In der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit für die dringliche Behandlung von Postulat 53.

Ratspräsident Marcel Lingg möchte einige Bemerkungen bzw. Anregungen zur Traktandenliste anbringen. Durch ein Versehen, auch von ihm selbst, ist der B+A 8/2010 auf diese Ratssit-

zung traktandiert worden, obwohl er im Zeitpunkt des Versandes der Einladung in der vorbereitenden Kommission, der GPK, noch nicht beraten worden ist bzw. die Kommissionssitzung erst eine Woche vor der Ratssitzung anstand. Das Vorgehen, dass ein B+A auf der Traktandenliste des Rates aufgeführt wird, dessen Beratung in der Kommission nur eine Woche vorher ansteht, ist zwar möglich, jedoch einer konstruktiven fraktionsinternen Meinungsbildung und Beschlussfassung nicht besonders förderlich. So liegt z. B. das Protokoll nicht oder erst kurz vor der Ratssitzung vor und die Fraktionssitzungen haben bereits stattgefunden, sodass neue Erkenntnisse aus der Kommission nur unter erschwerten Bedingungen eingebracht und diskutiert werden können. Im aktuellen Fall ist diese Problematik insofern nicht gegeben, als der B+A 8/2010 an der GPK-Sitzung vom 22. April nicht abschliessend beraten worden ist und somit auch kein Kommissionsantrag vorliegt. Nach Rücksprache und mit Zustimmung der GPK-Präsidentin Alice Heijman und – wie ihm von Toni Göpfert mitgeteilt worden ist – auch des Stadtrates, beantragt der Ratspräsident deshalb, diesen B+A abzutraktandieren.

Die Beratung der heute als dringlich erklärten Vorstösse erfolgt im Anschluss an Traktandum 5, also gewissermassen als neues Traktandum 6. Unabhängig vom Beratungsstand der Vormittagstraktanden beginnt die Diskussion zum Traktandum 13 (Salle Modulable) direkt nach der Mittagspause um 14 Uhr. Sollte der Rat die Traktanden vom Vormittag nicht fertig behandelt haben, würden diese im Anschluss an Traktandum 13 diskutiert oder evtl. dann auf die nächste Ratssitzung verschoben. Sollte er früher fertig werden, würde die Mittagspause etwas früher beginnen.

Der Ablauf der Diskussion und die Beschlussfassung zu Traktandum 13 ist wie folgt vorgesehen; der Ratspräsident hat diesen den GPK-Mitgliedern und den Fraktionschefs zukommen lassen. Es wird vorgeschlagen, mit einem allgemeinen Eintreten zum B 45/2009 zu beginnen. Dabei kann auch übergreifend auf die in den Traktanden 13.1 bis 13.5 aufgeführten Vorstösse sowie auf die von der GPK vorgeschlagenen Protokollbemerkungen Bezug genommen werden. Auch gilt der StB 137 vom 3. Februar 2010 als integrierender Bestandteil des B 45 und kann deshalb ebenfalls in die allgemeine Eintretensdebatte einbezogen werden. Dann wird über das Eintreten beschlossen. Sofern der Rat Eintreten beschliesst, schlägt der Ratspräsident vor, anschliessend die Diskussion und die Beschlussfassung der von der GPK vorgeschlagenen Protokollbemerkungen vorzunehmen und im Anschluss die Behandlung der einzelnen Vorstösse ebenfalls in die Detailberatung einfliessen zu lassen. Er wird in der Reihenfolge, wie sie eingereicht worden sind, vorgehen, und möchte darauf verzichten, die Vorstösse – wie es bisher jeweils getan worden ist – einzelnen Kapiteln im B+A zuzuordnen. Anschliessend schlägt er vor, sofern noch Wortmeldungen erfolgen, den B 45 kapitelweise durchzugehen, wobei man sich auch noch einmal zum StB 137 äussern kann. Anschliessend wird über den Antrag der GPK zum Eckpfeiler 20 abgestimmt, worauf logischerweise die Schlussabstimmung über die Art der Kenntnisnahme erfolgt. Ist der Rat mit diesen Ergänzungen bzw. Bemerkungen zur Traktandenliste einverstanden oder gibt es andere Wortmeldungen und Bemerkungen zur Traktandenliste?

Markus Mächler ist mit vielem einverstanden, was der Präsident sagte. Selbstverständlich macht es Sinn, wenn der B 45, der StB 137 und die Protokollbemerkungen der GPK gemein-

sam diskutiert werden. Es ist auch klar, dass die Vorstösse nicht ausser Acht gelassen werden können und auch dazu gesprochen wird. Für das Abstimmungsprozedere hat der Sprechende aber einen anderen Vorschlag: Er wäre sehr dankbar, wenn der B 45 verabschiedet würde und dann die einzelnen Vorstösse behandelt und beschlossen würden. Sonst besteht die Gefahr einer völlig unübersichtlichen Situation, was vermieden werden sollte. Er beantragt deshalb, das Abstimmungsprozedere genau so zu halten, wie es protokolliert wurde, die Diskussion jedoch so, wie es der Ratspräsident beantragte.

Ratspräsident Marcel Lingg: Dieser Antrag geht in die Richtung, dass die Diskussion und die Beschlussfassung zu den einzelnen Vorstössen erst erfolgt, nachdem das Parlament über die Art der Zustimmung zum Bericht 45 entschieden hat, dass zuerst also der B 45 abschliessend mit Abstimmung beraten wird.

Markus Elsener: Die Diskussion kann man nicht trennen, das ist völlig klar. Aber über die Vorstösse sollen erst beschlossen werden, nachdem der B 45 erledigt ist. Vielleicht gibt es dann noch Wortmeldungen dazu, weil die Fraktionen ihre Haltung bekannt geben wollen; das ist zu vermuten. Aber die Diskussion kann wohl nicht auf die Zeit nach der Behandlung des B 45 verschoben werden, das will der Sprechende auch nicht beantragen.

Ratspräsident Marcel Lingg ist gleicher Meinung. In der allgemeinen Diskussion im Eintreten kann man sich zu allem äussern; das ist richtig. Aber der Antrag geht in die Richtung, dass zuerst über den B 45 beschlossen wird und erst anschliessend, eventuell mit weiteren Wortmeldungen, über die einzelnen Vorstösse.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Ratspräsidenten, der eigentlich vorsieht, dass über die Vorstösse, wenn sie inhaltlich behandelt werden, auch gleich beschlossen wird und der Entscheid über den B 45 gewissermassen das ganze Paket abschliesst.

Der Antrag von Markus Mächler wird in der Abstimmung abgelehnt.

Ratspräsident Marcel Lingg orientiert, dass Herr Galliker, Präsident der Stiftung Schweizer Fahnen und Wappen, für alle interessierten Parlamentarier Exemplare des Heftes 12, „Die Wappenscheiben im Rathaus und im Historischen Museum Luzern sowie in der Wallfahrtskirche Hergiswald ob Kriens“ mitgebracht hat. Diese liegen bei der Ratsweibelin auf. Sie wurden nicht zugestellt, weil sie bei jenen, welche sie nicht brauchen, wohl einfach im Papierkorb landen, was nicht sehr sinnvoll ist. So können jene Personen das Geschenk entgegennehmen, die auch wirklich Interesse daran haben.

**2. B+A 12/2010 vom 24. März 2010:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

- I Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller unter den Ziffern 1 bis 5 einstimmig zu.**
- II Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die Gesuchsteller unter den Ziffern 6 bis 14 ebenfalls einstimmig zu.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 24. März 2010 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**3. B+A 11/2010 vom 24. März 2010:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische
Staatsangehörige**

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat mit allen im B+A 11/2010 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern ein persönliches Gespräch geführt und empfiehlt dem Parlament, diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern. Alle Entscheide wurden einstimmig gefällt. Noch etwas Statistisches: Die Personen, die in diesem B+A aufgeführt sind, sind zwischen 11 und 38 Jahren in der Schweiz. Zwei Personen wurden hier geboren, zwei kamen in die Schweiz, bevor sie zur Schule gingen, drei kamen im Alter zwischen 13 und 17, und der grösste Teil, nämlich 7, im Alter zwischen 20 und 30, drei schliesslich im Alter zwischen 30 und 40. Das ist natürlich nicht repräsentativ, aber auf diesen B+A bezogen zeigt das: Man kommt jung in die Schweiz.

Den unter Ziffer 1 bis 13 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 24. März 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Petition vom 28. Februar 2009: Plakate gegen Frauengewalt

Der Text der Petition lautet:

An den vbl-Billettautomaten hängen seit längerer Zeit Plakate mit dem Titel „Gegen Männergewalt“. Männer, die gewalttätig sind, können sich telefonisch Hilfe holen, um ihre Gewalt zu beenden. Ich finde das eine gute Sache. Dummerweise sucht man auf der anderen Seite des Automaten vergeblich nach seinem Pendant, dem Plakat gegen Frauengewalt.

Mit dieser Petition ersuche ich Sie deshalb, dafür zu sorgen, dass an allen vbl-Automaten an denen das Plakat gegen Männergewalt hängt, auch ein entsprechendes Plakat gegen Frauengewalt aufgehängt wird. Auch Frauen, die Männern Gewalt antun, sollen die Möglichkeit bekommen, telefonisch Hilfe in Anspruch zu nehmen, um ihre Gewalt beenden zu können.

Begründung:

1. Dass Gewalt nicht einfach ein Geschlecht (nämlich das männliche) hat, zeigen heute viele Studien. Vielleicht tun Frauen Männern weniger physische Gewalt an als umgekehrt, obwohl auch das häufiger vorkommt, als viele Leute meinen. Bei Frauengewalt handelt es sich oft um subtilere Formen von Gewalt (Psychische Gewalt, fälschlicherweise erhobene Nötigungs- und Missbrauchsvorwürfe, Besuchsrechtsverweigerung usw.), die nicht minder schlimm sind für die Opfer. Mit einem Angebot für gewalttätige Frauen könnte diesen und dadurch auch ihren Opfern geholfen werden.
2. Das psychologische Signal an die Bevölkerung ist falsch. Indem an Werbeflächen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens einseitig nur Plakate gegen Männergewalt aufgehängt werden, wird das falsche Bild zementiert, dass Gewalt eine reine Männersache ist.
3. Dem in der Bundesverfassung verankerten Prinzip der Gleichberechtigung würde Rechnung getragen, indem auch Frauen ein entsprechendes Angebot offen stehen würde.
4. Selbstverständlich sollen keine neuen Stellenprozente geschaffen werden. Es soll eine geeignete, bereits jetzt existierende Stelle bestimmt werden, die nebenher Telefonanrufe von Frauen, die ihre Gewalt beenden möchten, entgegennimmt. Das muss nicht zwingend eine staatliche Stelle sein. Es ist sicherlich nicht mit übermässigem Aufwand zu rechnen (und wäre es das, wäre das umso mehr ein Grund für die Einführung dieses Angebots). Die Kosten wären also minimal und würden sich im Wesentlichen auf das Drucken und Aufhängen von ein paar Plakaten beschränken.

Sozialkommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Kommission hat am 18. März die Antwort des Stadtrates entgegengenommen. Sie findet die Argumentation einleuchtend und hat deshalb der Antwort einstimmig zugestimmt.

Agatha Fausch Wespe: Die vom Stadtrat vorgeschlagene Antwort ist auch für die G/JG-Fraktion okay; sie ist professionell formuliert und begründet. Ausser, dass sie etwas zu spät kommt, möchte die Fraktion noch einen Änderungsvorschlag einbringen. Sie hat die Petition erst in der letzten Fraktionssitzung behandelt und diesen Änderungsantrag darum nicht in

der Sozialkommission gestellt. Sie beantragt, am zweitletzten Abschnitt, in welchem es um die subtileren Formen von Frauengewalt geht, folgende Ergänzung anzufügen: „**Wir wissen um die subtileren Formen von Frauengewalt und wir anerkennen, dass aus solchen Übergriffen Verletzungen entstehen. Die neu gegründete regionale Jugend- und Familienberatung thematisiert diese Fragen und behandelt sie.**“

Verena Zellweger-Heggli: Das konnte natürlich nicht vorbesprochen werden, dürfte aber wohl auch im Sinne der CVP-Fraktion sein; sie kann diesen Antrag unterstützen.

Theres Vinatzer: Auch die SP/JUSO-Fraktion kann diesen Antrag unterstützen. Der Stadtrat hat das zwar soweit ebenfalls zum Ausdruck gebracht, aber vielleicht nicht in dieser Deutlichkeit.

Werner Schmid hält auch keine ausserordentliche Fraktionssitzung ab deswegen; die SVP-Fraktion steht hinter diesem Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Philipp Federer findet den Brief gut, hat aber noch eine Frage zu den Plakaten. Über mehr als zwei Jahre hingen an den alten vbl-Automaten diese Plakate. Es ist bekannt, dass ein solcher Plakataushang für drei Wochen mindestens etwa 4000 Franken kostet. Es sind also Plakate für 150'000 Franken gehangen, und der Petitionär, der darunter litt, dass er seine Tochter während dreier Jahre nicht sehen konnte, das sogar gerichtlich erstreiten musste (er erhielt auch Recht), musste immer an diesen Plakaten vorbeigehen. Der Sprechende möchte wissen, wer diese Plakate eigentlich gesponsert hat.

Ratspräsident Marcel Lingg: Die Frage ist gestellt. Vielleicht kann sie jemand beantworten?

Sozialdirektor Ruedi Meier ist sehr für Transparenz, kann aber nicht alles wissen. Das ist jetzt eine Frage, die besser vorgängig gestellt worden wäre, dann hätte man bei der Fachstelle für Männergewalt (www.maennergewalt.ch) nachfragen können. Aber im Moment ist der Sprechende tatsächlich überfordert.

Josef Wicki findet diese Frage gut und möchte, dass sie mit dem Protokoll beantwortet wird. **Ratspräsident Marcel Lingg** könnte sich als Variante die Beantwortung in der Sozialkommission vorstellen.

Natürlich könnte **Sozialdirektor Ruedi Meier** diese Information beschaffen und er würde das auch tun. Aber das gehört wohl nicht auf die Ebene des Grossen Stadtrates; man müsste diesbezüglich wohl etwas anders vorgehen.

In der Abstimmung wird der Antwort, inklusive Änderung, einstimmig zugestimmt.

Josef Wicki ist neu und weiss darum nicht, ob diese Frage erledigt ist, wenn der Sozialdirektor sagt, dass er dies nicht tun möchte. Der Sprechende möchte daran festhalten und wäre wirklich froh, wenn das dem Rat irgendwie zur Kenntnis gebracht würde, wobei gleichgültig ist, wenn die Antwort in der Sozialkommission gegeben wird. Die Frage ist gut, und er möchte sie beantwortet haben.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass Ruedi Meier die Frage aufgenommen hat. Sie kann mit dem Protokoll beantwortet werden, allerdings kann sie in diesem Rat ohnehin nicht mehr diskutiert werden, weil das Traktandum dann geschlossen sein wird. Er möchte dem Rat deshalb beliebt machen, das Thema in der Sozialkommission noch einmal aufzugreifen und dann zu entscheiden, ob und in welcher Form die Antwort allenfalls öffentlich gemacht werden soll.

Die Antwort des Grossen Stadtrates

Ihre Petition betreffend „Plakate gegen Frauengewalt“ ist am 2. März 2009 bei der Stadtkanzlei eingegangen. Mit der Petition ersuchen Sie den Grossen Stadtrat und den Stadtrat, an vbl-Automaten, an denen das Plakat gegen Männergewalt hängt, auch Plakate gegen Frauengewalt aufhängen zu lassen.

Ihrem Hauptanliegen können wir leider nicht entsprechen. Die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) ist seit 2001 eine selbstständige Aktiengesellschaft und kein öffentlich-rechtliches Unternehmen, wie Sie schreiben. Zwar ist die Stadt Luzern als Alleinaktionärin Besitzerin der vbl. Auf die Vermietung von Werbeflächen darf der Stadtrat aus rechtlichen Gründen nicht Einfluss nehmen. Zwar wäre es vorstellbar, dass der Stadtrat bei anstössiger Werbung über den Verwaltungsrat intervenieren würde. Vorzuschreiben, welche Plakate für welche Zielgruppe wo aufgehängt werden, stellt aber eine allzu starke Einmischung in die unternehmerische Freiheit und Verantwortung der vbl dar. Kommt hinzu, dass es nicht Aufgabe der vbl selbst wäre, für eine entsprechende Werbung zu sorgen. Vielmehr müsste eine Institution, die sich mit diesem Thema befasst, einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Im Sinne der von Ihnen verlangten seriösen Prüfung Ihres Anliegens möchten wir es nicht bei dieser formellen Stellungnahme belassen, sondern auch inhaltlich auf Ihr Anliegen eintreten. Wie Sie in Punkt 1 Ihrer Begründung anführen, ist auch der Stadtrat der Meinung, dass das Phänomen der Frauengewalt häufiger vorkommt, als gemeinhin angenommen wird. Dennoch bilden Männer den weitaus grössten Teil der Gewalttäterschaft in Paarbeziehungen. Die „Fachstelle gegen Gewalt“ des Bundes geht davon aus, dass bei den Straftaten gegen Leib und Leben im Zusammenhang mit Gewalt in Ehe und Partnerschaft etwa 5 bis 10 Prozent der Tatverdächtigen Frauen sind.

Über die von Ihnen erwähnten subtileren Formen von Gewalt (psychische Gewalt, fälschlicherweise erhobene Nötigungs- und Missbrauchsvorwürfe, Besuchsrechtverweigerungen usw.) existieren keine gesicherten Zahlen. Wir wissen um die subtileren Formen von Frauengewalt

und wir anerkennen, dass aus solchen Übergriffen Verletzungen entstehen. Die neu gegründete regionale Jugend- und Familienberatung thematisiert diese Fragen und behandelt sie.

Zu den Punkten 3 und 4 Ihrer Begründung kann entgegnet werden, dass im Rahmen des seit 1. Januar 2001 bestehenden Luzerner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt „LîP“ bereits eine solche Anlaufstelle existiert. Die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern bieten seit mehreren Jahren – analog zur Fachstelle gegen Männergewalt – einen Beratungsdienst für Frauen an, die aufhören wollen, gewalttätig zu sein. Mehr Informationen zum Projekt LîP erhalten Sie auf der Webseite www.lu.ch/lip.

5. B+A 7/2010 vom 24. Februar 2010: Nachhaltige städtische Mobilität

Eintreten

Baukommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 18. März 2010 diesen Bericht und Antrag behandelt. Zum besseren Verständnis wurde der Kommission eine Powerpoint-Präsentation mit dem heutigen Stand der städtischen Mobilität und allgemeinen Erläuterungen über die Städteinitiative dargelegt. Die Kommission befürwortet ganz klar eine nachhaltige Mobilität im städtischen Raum. Um dem Ziel „Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“ gerecht zu werden, ist es notwendig, dass der Anteil des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht werden muss. Da ist sich die Mehrheit der Kommission einig, aber die von der Initiative geforderte Erhöhung um 10 Prozentpunkte gab etlichen Diskussionsstoff und wird als zu hoch betrachtet. Der Gegenvorschlag des Stadtrates, der die Ausarbeitung eines Reglements und die Überarbeitung der Leitlinien zum Stadtverkehr will, ist in vielen Punkten identisch mit der Volkinitiative des Vereins „Umverkehr“. Die grösste Abweichung liegt in der noch fehlenden Quantifizierung der Ziele. Die Anwendung der unterschiedlichen Messgrössen „Mikrozensus“ und „Sozialdata“ wurde von vielen Mitgliedern bemängelt. Das unterschiedliche Zahlenmaterial und die über 10 Jahre alten Studien lassen keinen genauen Vergleich zu. Die Kommission ist der Meinung, dass es dringend notwendig ist, eine klare Datengrundlage zu beschaffen. Festgestellt wurde auch, dass der Gegenvorschlag mit dem Agglomerationsprogramm grundsätzlich übereinstimmt. Dies ist insofern wichtig, weil eine nachhaltige Mobilität über die Stadtgrenze hinaus Bestand haben soll. Eine Kommissionsminderheit steht auch dem Gegenvorschlag des Stadtrates kritisch gegenüber und ist der Meinung, dass das Agglomerationsprogramm vollauf genüge. Mehrheitlich wurde auch erwähnt, dass die Zielsetzung nicht in der GO verankert werden sollte. Die fehlenden messbaren Ziele im Reglement gaben regen Anlass zur Diskussion. Die Kommission möchte unbedingt diesbezüglich eine **Ergänzung** anbringen. Sie beantragt deshalb die folgende Protokollbemerkung zu Artikel 8, Leitlinien Stadtverkehr, Seite 16: **„Sie beinhalten quantitative Aussagen und messbare Ziele. Diese werden periodisch überprüft und aktualisiert.“** (Es wird also „und messbare Ziele“ neu eingeschoben.)

Bei der Abstimmung der verschiedenen Anträge hat die Baukommission Folgendes entschieden: Die Volksinitiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative)“ ist in eigener Kompetenz gültig zu erklären (9 Ja), den Stimmberechtigten ist die Ablehnung der Volksinitiative zu empfehlen (5 Na, 4 Nein) und das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität ist zu erlassen (8 Ja, 1 Enthaltung) und den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten (8 Ja, 1 Nein).

Korintha Bärtsch: Mit Mobilmachung verbindet man im geschichtlichen Hintergrund nicht primär etwas, das mit Verkehr zu tun hat. Für das Aggloprogramm hat Luzern aber auch schon mobil gemacht. „Luzern macht mobil“ heisst es da, was in diesem Zusammenhang nicht gerade Gutes bedeuten würde. Tatsächlich ist der Begriff Mobilität so weit gefasst, dass er alle jederzeit betrifft. Alle sind ständig mobil, und wenn nicht, ist etwas nicht gut. Es erstaunt so nicht, dass die städtische Bevölkerung der Verkehrsproblematik in der Stadt Luzern eine hohe Bedeutung beimisst, und auch die Mitglieder dieses Rates sind sich bewusst, dass die Stadt Handlungsbedarf im Bereich Verkehr hat. Die vorliegende Initiative, lanciert von umverkehr, möchte das Problem mit einem nachhaltigen Ansatz angehen. Sie verlangt, den heutigen Anteil an ÖV und Langsamverkehr innert 10 Jahren um 10% zu steigern und dies in der GO festzuhalten. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen unterstützt die Initiative klar. Dem Gegenvorschlag des Stadtrates stimmt sie auch zu. Dieser nimmt wichtige Punkte und Projekte auf, ganz im Sinne der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität. Leider sind diese Punkte, Ziele und Projekte aber unverbindlich und ohne zeitlichen Horizont formuliert. Zudem sind mit dem Reglement auch Umfahrungsstrassen vorgesehen, obwohl die Erfahrungen und auch aktuelle Beispiele immer wieder zeigen, dass der Ausbau von Strassenkapazitäten Mehrverkehr generiert. Der Gegenvorschlag geht in die richtige Richtung, reicht aber nicht. Für eine wirklich nachhaltige Mobilität braucht es griffigere Ziele.

In der ganzen Diskussion der städtischen Verkehrsprobleme darf nicht vergessen gehen, wie eng Siedlung und Verkehr verknüpft sind, dass der Platz in dicht besiedelten urbanen Räumen beschränkt ist, auch beschränkt für Strasseninfrastrukturbauten. Eine nachhaltige Raumentwicklung erfordert zwingend eine Verlagerung des MIV auf den Langsamverkehr. Zusätzlich werden sich mit dem einen Ziel der BZO-Revision, der inneren Verdichtung, mehr Menschen auf dem gleichen Raum bewegen. Um die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten oder gar verbessern zu können, muss es die konsequente Strategie der Stadt sein, den daraus generierenden Mehrverkehr mit dem ÖV und Langsamverkehr abzufangen und Kapazitäten dafür zu schaffen. Die vorliegende Initiative trägt diesem Umstand Rechnung.

Etwas unglücklich ist die Zahlenklauberei im B+A. Der Stadtrat und die Initiantinnen gehen von verschiedenen Zahlen zum Verkehrsverhalten aus. Es ist wichtig, dass klargestellt wird, was welche Zahlen bedeuten und welche Anteile sie zeigen, so dass die Bevölkerung richtig informiert werden kann, über was abgestimmt wird. Phillip Federer wird im Detail darauf zurückkommen.

Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen ist überzeugt, dass die Initiative von umverkehr realisierbar ist. Natürlich kommt man nicht um eine Prioritätensetzung herum. Zu Gunsten einer zukunftssträchtigen, nachhaltigen städtischen Verkehrsabwicklung muss diese einem

aber eigentlich leicht fallen. In diesem Sinne tritt die Fraktion auf den B+A ein und stimmt der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag zu.

András Özvegyi möchte einige Worte verlieren über die Vor- und Nachteile der beiden Vorlagen und über die Gründe, warum die GLP-Fraktion in der Detailberatung einen Antrag stellen wird. Worum geht es eigentlich? Es wurde schon gesagt: Es geht um etwas ganz Grosses in dieser Stadt, um Lebensqualität. Sie ist denn auch das oberste Ziel in der Gesamtplanung: „Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“. Ein Beispiel für Lebensqualität ist, wenn an so schönen Tagen wie heute sich Menschen mit vollen Einkaufstaschen in Strassencafés auf offenen Plätzen mit frischer Luft und Ruhe niederlassen und einen Halt machen können, bevor sie heimgehen. Das ist für den Sprechenden ein Bild für Lebensqualität. Und um diesem Wunsch nachzuleben, gibt es einerseits die Städte-Initiative, welche den ÖV, den Fuss- und Veloverkehr fördern möchte, und auf der anderen Seite den Gegenvorschlag des Stadtrates. Die GLP-Fraktion ist froh darüber, dass beide in die gleiche Richtung gehen. Beide Vorlagen haben Nachteile. Grundsätzlich ist es schade, dass im B+A des Stadtrates nicht mit dem gleichen Zahlenmaterial argumentiert wird wie in der Initiative. Vergleiche sind daher schwierig und die Verwirrung ist gross; die Initiative wird dadurch unnötigerweise schlecht dargestellt. Der Nachteil des Gegenvorschlages ist, dass in ihm kein griffiges, konkretes Ziel festgelegt wird. Das lässt Hintertüren offen, um nichts zu machen oder viel später etwas zu machen. Das ist nicht gut. Aber auch die Initiative hat einen Nachteil, weil sie die 10 Prozent in der Gemeindeordnung festschreiben lassen möchte. Da ist die GLP-Fraktion wie auch der Stadtrat dagegen, weil so der Diskussion um programmatische Artikel vorgegriffen würde. Zudem ist das kein sehr übergeordnetes Ziel.

Damit zu den Vorteilen beider Varianten. Der Stadtrat bringt ein Reglement. Das hat den Vorteil, dass die bisherigen Leitlinien aktualisiert werden; es wird die schon einmal in diesem Rat diskutierte Charta übernommen und gibt eigentlich den Auftrag, die dringend notwendigen Verkehrsdaten zu bereinigen und die Ausgangslage zu erheben. Die Initiative liegt der GLP-Fraktion am Herzen, weil sie mit der 10-Prozent-Formulierung einen Schritt weiter geht. Die 10 Prozent sind endlich ein Leuchtturm in der Verkehrspolitik von Luzern; sie sind ein konkretes Ziel, wo das Schiff hinsteuern soll; es wird die abstrakte Ebene von Absichten, Erklärungen und Richtlinien verlassen, von denen jeweils niemand weiss, was gilt. Die 10 Prozent sind für alle auf dem Schiff verständlich: für den Kapitän, den Steuermann, die Mannschaft (damit meint der Sprechende die Dienststellen) und für die Passagiere (die Bevölkerung). Auch die Baukommission möchte messbare Ziele festlegen. Aber ab wann denn? Und warum noch warten bis im Herbst und wie wird das vor sich gehen? Muss dieser Rat dann wieder Stellung nehmen dazu und diskutieren. Irgendwann muss man Verantwortung übernehmen und ein konkretes Ziel setzen, und warum nicht gerade heute? Darum der Vorschlag der GLP-Fraktion als Lösung. Diese Überlegungen haben sie zum Schluss geführt, die 10-Prozent-Formulierung als Ergänzung in das Reglement des Grossen Stadtrates einzubauen. Man nimmt so von beiden Varianten den Vorteil und schaltet den Nachteil der Initiative aus. Es besteht dann auch eine Chance, dass die Initiative zurückgezogen wird. Das ist also ein echter Win-win-Vorschlag. Die Fraktion bewegen aber noch weitere sachliche Gründe, an der

10-Prozent-Formulierung festzuhalten: Der ÖV ist in dicht besiedelten städtischen Gebieten das wirtschaftlichste und effizienteste Verkehrsmittel, und das muss gefördert werden. ÖV, Velofahren und zu Fuss gehen ist für Private wie für den Staat am günstigsten. Das heisst, alle fahren günstiger. Ein weiterer Punkt ist, dass ÖV, Velofahren und zu Fuss gehen gesund ist. Das muss mit sicheren Velowegen und direkten Fussgängerverbindungen priorisiert werden. Zu diesem Punkt weist der Sprechende auf einen Zeitungsausschnitt hin, den er diese Woche im Briefkasten hatte. Auf der Frontseite der Coop-Zeitung wird Ueli Murer gezeigt. Sehr erfreulich daran ist, dass er mit dem Velo zur Arbeit geht und damit ein Vorbild für alle ist. Das veranlasst den Sprechenden zur Hoffnung, dass auch seine Kollegen von Luzern in die gleiche Richtung argumentieren werden.

Es gibt noch andere Gründe, ein Zeichen zu setzen. Einer ist der Tiefbahnhof. Dieser ist beim Bund, wie bekannt ist, nicht bei den dringendsten Projekten. Heute hätte dieser Rat eine Chance, nochmals ein klares Zeichen Richtung Bern zu schicken, dass es ihm ernst ist mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Und noch ein letzter Punkt: Die Steigerung des Anteils des ÖV, Velo- und Fussverkehrs senkt die Abhängigkeit von fremden Energien. Man muss sich vorbereiten, weil eines gewiss ist: In den nächsten zehn Jahren wird der Energiepreis bedeutender. Aus all diesen Gründen wird die GLP-Fraktion in der Detailberatung den Antrag stellen, die 10 Prozent in das Reglement einzubauen. Die Fraktion dankt schon jetzt für die Unterstützung dieses Antrages.

Rolf Krummenacher: Schutz vor negativen Auswirkungen ist die Forderung und das Ziel der Volksinitiative zur Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs in der Stadt Luzern; eine Forderung, die im Einklang ist mit dem übergeordneten städtischen Ziel „Luzern – Stadt mit hoher Lebensqualität“. Dazu wird in diesem Rat sicher ein Konsens zwischen den Parteien zu finden sein, aber auch mit den Initianten. Ein Konsens ist auch zu finden darüber, dass der Verkehr einer der wichtigsten Faktoren zur Erreichung dieses Ziels ist. Lebensqualität zielt auf die Einwohnerinnen und Einwohner ab, aber auch eine gute Standortqualität muss eingeschlossen sein. Nachhaltige Mobilität reiht sich in das Zielgefüge der Stadt ein, in die Nachhaltigkeitsindikatoren Ökologie und Wirtschaft. Die grosse Frage ist – und darum geht es heute – wie erreicht man das, wie wird die heutige Qualität erhalten? Es geht nicht nur darum, die Lebensqualität zu mehren, sondern in vielen Bereichen darum, sie zu halten. Die FDP-Fraktion nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

1. Verankerung in der GO. Die FDP-Fraktion ist nicht prinzipiell dagegen – aber nicht jetzt und nicht in der heutigen Form der GO, das heisst nicht losgelöst von anderen Punkten.
2. Der Stadtrat setzt die richtigen Ziele und Prioritäten, nämlich auf das Mitmachen in der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität, und er ist auch dabei bei der Gründung der Sektion Stadtverkehr beim Städteverbund. Die FDP stützt das gemeinsame Vorgehen, das ge-einte Auftreten, vor allem gegenüber dem Bund, und das Lernen voneinander.
3. Das vom Stadtrat vorgeschlagene Reglement als Gegenvorschlag zur Initiative ist für die FDP-Fraktion eine logische Fortsetzung aus der Städtecharta und dem Aggloprogramm. Es enthält grundsätzliche Überlegungen, die Ausrichtung auf die Agglomeration, Aussagen zu allen Verkehrsarten mit einer klaren Gewichtung auf den ÖV, indem steht: ÖV und Langsam-

verkehr: Ausbau; MIV: Halten, keine Zunahme. Man muss sich vergegenwärtigen, dass eine Ausweitung der Mobilität sehr wahrscheinlich Mehrverkehr heisst. Das Reglement ist für die FDP-Fraktion umfassend, wobei es zum Teil für gewisse Exponenten eher sogar schon zu weit geht, aber der Gesamtansatz mit der Förderung des ÖV zur Erreichung des Überziels Stadt mit hoher Lebensqualität überzeugt. Die Fraktion sagt Ja zum vorgeschlagenen Reglement inklusive den Zusatz der Baukommission, den sie ebenfalls unterstützt. Denn auch sie hat das Problem mit dem Griffigen; aber dazu später mehr.

Zur Initiative: Verbindlich ist ein konkretes Ziel, nämlich die 10 Prozentpunkte Plus beim ÖV und Langsamverkehr. Das tönt griffig, ist sicher verlockend, marketingmässig gut, und dem Vorredner ist recht zu geben, das hat, wie auch die 2000-Watt-Gesellschaft, Leuchtturmcharakter; es ist konkret; man hat das Gefühl, man habe etwas Konkretes. Dem Sprechenden ist es persönlich auch nicht unsympathisch. Aber ist es wirklich konkret genug, sodass eine Anlei-tung zum zielgerichteten Handeln erfolgt? Zur Zahlenbasis möchte der Sprechende nicht viel Zeit verlieren. Eine verlässliche Zahlenbasis ist schwierig: Personenkilometer auf Stadtgebiet in einem dynamischen Umfeld mit neuen Systemgrenzen – das ist nicht ganz so einfach. Man sieht am Beispiel der Stadt Zürich, dass sie schon mit statischen Elementen Mühe hat; sie weiss nicht einmal, wie viele Parkplätze sie hat. Die Abklärungen des Sprechenden haben ergeben, dass man da sehr ungenau ist mit plus/minus 5 Prozent. Deshalb möchte er keine lange Dis-kussion über Prozentpunkte führen; die führt auch nicht weiter.

Ob Personenkilometer der richtige Ansatz sind, darüber kann man sich streiten. Man muss sich einfach bewusst sein, dass längere Wege natürlich mit dem motorisierten Individualver-kehr unternommen werden und viele kleine mit dem öffentlichen Verkehr. Man muss auch das neue Stadtgebiet in diesem Zusammenhang sehen, weil es doch zum Teil sehr ländlichen Charakter hat, wo natürlich sehr viele Personenkilometer mit dem Auto gemacht werden. Ist diese Zielvorgabe sinnvoll? Man könnte sagen, dass dies sinnvoll ist, aber man muss sehen: Wenn man etwas erreichen möchte, müsste man das eigentlich pro Quartier anschauen. Im Zentrum ist der Modalsplit sicher ein anderer als ausserhalb; man müsste eigentlich sehr ziel-gerichtete Massnahmen ergreifen, weil es ein Unterschied ist, die Lebensqualität in einem Wohnquartier oder in der Stadt zu erhöhen oder zu halten. Zudem ist das ein sehr allgemei-nes Ziel.

Ob die 10 Prozent umsetzbar und realistisch sind? Es mag einige vielleicht erstaunen, aber im Gegensatz zum Stadtrat glaubt der Sprechende, dass dies nicht unrealistisch ist; es ist aber sehr fordernd, sehr einschneidend. Man kann sagen: 10 Jahre und 10 Prozent, das ist 1 Pro-zent pro Jahr. Aber Luzern hat Limiten von der Topografie her und bezüglich Platz für die Verkehrsinfrastruktur. Die Limiten sind in dieser Stadt extremer als in anderen Städten. Zu diesen zehn Jahren ein paar Vergleiche. Es gibt Studien z. B. vom Flughafen Zürich: 1999 bis 2000 hat man es fertig gebracht, den ÖV-Anteil von 39 um 7 auf 46 Prozent zu erhöhen. Da sind eingeschlossen die Mitarbeiter (27 %), Passagiere (53 %) und viele Kunden (20 %). Mit sehr vielen Massnahmen hat man 7 Prozentpunkte erreicht. Es wird auch immer die Seebrü-cke erwähnt mit den 11 Prozent Minus beim MIV in 8 Jahren. Das wird schon stimmen, nur dürfte das sehr wahrscheinlich Durchgangsverkehr sein. Man weiss es nicht genau, aber man nimmt an, dass es Durchgangsverkehr ist, der nicht einfach auf den ÖV umgelagert werden

kann. Die Seebrücke ist ein interessantes Beispiel. Der Sprechende hat vor Jahren – das ist eine Jugendsünde – einmal mit dem heutigen Stadtpräsidenten in einer Partei, die es heute noch gibt (der zweite Name ist noch derselbe: Liberal), an einem Weissbuch Verkehr gearbeitet. Sie haben es nie ganz fertig gebracht. Er hatte damals die radikale Idee eines Seetunnels; eine völlig abstruse Sache: Seetunnel und die Seebrücke sperren. Denn es ist natürlich schon ein Thema: Am exponiertesten und schönsten Ort der Stadt ist der Verkehr. Der Sprechende ist oft mit Ausländern in Luzern, und die sagen immer dasselbe: dass es schade ist, dass man hier den Verkehr durchlassen muss.

Es gab auch Ideen von Vorgänger-Baudirektoren, welche einschneidende Massnahmen zur Folge gehabt hätten. Das ist zum Teil Utopie, aber es wurden auch Schlüsselprojekte definiert, z. B. der Tiefbahnhof. Leider muss man sagen, dass die Gefahr besteht, dass auch diese zur Utopie werden bzw. länger nicht realisierbar bleiben.

Was fehlt, ist eine Art Befreiungsschlag, der die Stadt bei der Lösung der Verkehrsprobleme wirklich weiterbringen würde. Man kann nicht mehr allzu lange darauf warten; die Zeit läuft davon. Der Verkehr nimmt zu, die Anforderungen nehmen zu, aber die Infrastruktur – die Platzverhältnisse – nehmen nicht zu. Ohne Massnahmen gibt es einen Kollaps, eine Verschlechterung, und zwar sowohl für den motorisierten wie für den Langsamverkehr. Es braucht sehr viele sehr konzentrierte, abgestimmte Massnahmen betrieblicher Art, und es wird Einschränkungen brauchen. Wenn dieser Befreiungsschlag nicht schnell kommt – und so sieht es aus – dann werden vor allem im Zentrum gewisse Einschränkungen notwendig, aber auch in gewissen Quartieren. Dafür ist für die FDP-Fraktion das vorgeschlagene Reglement mit dem Art. 8 mit dem Zusatz eine bessere, umfassendere Basis als die 10 Prozent. Sie hätte es lieber, man würde konkrete Ziele aufstellen und ein Monitoring etablieren, was nicht einfach ist und auch Geld kostet, indem dort gezählt wird, wo man etwas beeinflussen will, und dann Massnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise eine Reduktion bzw. Verlangsamung des motorisierten Verkehrs an exponierten Orten, um die Lebensqualität und die Sicherheit zu erhöhen: in Wohngebieten, bei Schulhäusern, beim Velokilometernetz die Ausgangslage festzustellen und festzuhalten, wie viel mehr und vor allem welche Verbindungen. Es geht nicht nur um die Anzahl Kilometer, sondern darum, welche Verbindungen man ausbauen und vor allem sicherer machen will. Auch die Weiterführung der Messung der Luftqualität und der Massnahmen gehört dazu.

Für die FDP-Fraktion gehört auch dazu, dass die Einwohner gezielt alle zwei Jahre befragt werden zum Thema Lebensqualität, und Verkehr gehört da dazu. Was braucht es, damit man sein Verhalten ändert; was fehlt, was braucht es oder wo fühlt man sich nicht sicher im Langsamverkehr? Es gehören auch Tourismus und Geschäfte dazu, wobei da eine gewisse Ambivalenz dabei ist, wenn der Sprechende mit diesen spricht: Gewisse Personen sagen, was sie brauchen, und sie meinen nicht Massnahmen im ÖV oder Langsamverkehr, aber wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass sie nicht einmal in der Stadt wohnen, sondern an einem Ort, wo es nicht so viel motorisierten Individualverkehr gibt. Für die FDP-Fraktion steht die Diskussion über konkrete Massnahmen im Bereich Verkehr zur Erhöhung bzw. Bewahrung der Lebensqualität im Zentrum, nicht eine Diskussion über Prozentpunkte. Zusammenfassend ist die Fraktion mit der Gültigkeitserklärung der Initiative einverstanden; sie lehnt sie aus den

dargelegten Gründen ab und unterstützt das Reglement des Stadtrates mit der von der Baukommission beantragten Ergänzung.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion begrüsst die ablehnende Haltung des Stadtrates gegenüber der Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern, also im weitesten Sinne eigentlich zur Städteinitiative. Die SVP kann den von den Initianten aufgestellten Forderungen (auch dem Antrag, der heute von der GLP eingegangen ist) überhaupt nicht zustimmen, und zwar unabhängig davon, ob dies nun in einer Verfassung festgeschrieben oder über ein Reglement beschlossen wird. Es ist ja nicht neu, dass sie programmatische Artikel ablehnt. Heute wird in diesem Rat eine längerfristige Verkehrsstrategie diskutiert und beschlossen. Zu sehr wird von der linken Seite immer wieder die These vertreten, dass der Strassenverkehr etwas Negatives, ja sogar etwas Niederträchtiges sei; etwas, das nur die Natur zerstört und Lärm verursacht. Da fällt dem Sprechenden spontan ein – er geht davon aus, dass dies andere auch gesehen haben – da sagte doch am letzten Mittwoch in „10 vor 10“ tatsächlich ein Spinatbauer, dass die Luft heute so sauber sei, dass man dem Dünger Schwefel beisetzen müssen, damit die Salatblätter wieder grün werden. Dieser Produzent sagte wortwörtlich, die Luft sei heute so sauber, dass sich die Blätter gelb verfärben.

Doch zurück zum Thema. Die Chance, dass die Autos in 5, 10 oder 20 Jahren deutlich umweltfreundlicher sind, wird völlig ausser Acht gelassen. Die ganze Strategie der linken Verkehrspolitik geht dahin, dass der Verkehr massiv mit Verboten eingeschränkt werden soll. Die SVP-Fraktion erachtet eine solche Politik als wirtschaftsfeindlich und arbeitsplatzvernichtend. Sie vertritt die Ansicht, dass längerfristig die Prosperität der schönen Stadt Luzern und gar der Region auch davon abhängt, ob die Verkehrswege – und da geht es nicht nur um den ÖV, sondern auch um den MIV – der Nachfrage des Bürgers nach Mobilität entsprechen können. Die Forderung, die Freiheit des Bürgers gesetzlich einzuschränken im Entscheid, auch ausserhalb des direkten Wohnortes einen Arbeitsplatz anzunehmen oder seine Freizeit ausserhalb des Wohnortes verbringen zu dürfen, kann es nicht sein; da opponiert die SVP vehement. Gerade die Forderung, den Fuss- und Veloverkehr prozentual zu erhöhen, ist faktisch ein Verbot, Arbeitsplätze ausserhalb der Stadt oder der Region Luzern anzunehmen. Natürlich wird in der Forderung der Initianten auch der ÖV in die Berechnung einbezogen. Es wird jedoch völlig ausser Acht gelassen, dass man in der Stadt noch so viele Einschränkungen auf der Strasse beschliessen kann, deswegen die erforderlichen Ausbauten im ÖV-Angebot, insbesondere auch im Bahnnetz – es sei an den Tiefbahnhof erinnert – noch lange nicht beschlossen und schon gar nicht finanziert sind.

Die SVP-Fraktion lehnt die inhaltlichen Ziele der Initiative auch deshalb ab, weil diese völlig an der Realität vorbeizielen und letztendlich auch nicht umsetzbar sind. Sie hat grosse formelle Bedenken, wenn es um die Umsetzung der Forderung der Initianten geht, auch der Forderung, welche heute morgen die grünliberale Fraktion eingebracht hat. Tatsache ist doch, dass das Zahlenmaterial zum Zeitpunkt der Annahme bzw. des Beschlusses doch schlichtweg nicht korrekt vorliegt. Wie soll die Forderung um Erhöhung von 10 Prozentpunkten innert 10 Jahren umgesetzt werden, wenn die Basis, also die Ausgangslage dieser Berechnungen, heute gar nicht verlässlich vorliegt? Nur schon der Aufwand bei Annahme der Initiative für eine

Verkehrszählung wäre immens, falls sie überhaupt richtig durchführbar ist. Diese Problematik der fehlenden Basisdaten hat innerhalb der SVP-Fraktion sogar zur Diskussion geführt, die Initiative deswegen als ungültig zu erklären. Noch einmal: Die Initiative fordert Zahlen, für deren Berechnung die erforderlichen Ausgangsdaten heute gar nicht vorliegen. Aber nach dem Motto „Im Zweifel für die Volksrechte“ ist sie natürlich für die Gültigkeit der Initiative. Der Gegenvorschlag ist aus ihrer Sicht doch einigermaßen fair und vor allem realistischer abgefasst. Er lässt ja auch noch viele Parameter offen, muss doch der Stadtrat zuerst gemäss Art. 8 die Leitlinien noch diesem Parlament vorlegen. Die Diskussion über die städtische Verkehrspolitik wird, und davon ist der Sprechende felsenfest überzeugt – somit weitergeführt. Ginge es nach der SVP-Fraktion, bräuchte es kein Reglement. Sie kann jedoch, wie man so schön sagt, damit leben. Sie schluckt somit dieses Reglement, wenn damit die Initiative vom Tisch ist. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird das Stimmverhalten im Sinne dieser Ausführungen vornehmen.

Markus Mächler: Seit am 26. Juni 2000 der so genannte „Letter of Understanding“ von allen namhaften und konstruktiven Kräften in Stadt und Kanton Luzern unterzeichnet wurde, ist für die CVP klar, dass das dort festgelegte Massnahmenbündel für die städtischen Hauptverkehrsachsen die einzig zielführende Strategie sein kann. Damals, also vor zehn Jahren bereits, wurde festgelegt, dass im Innern der Agglomeration der ÖV und der Langsamverkehr gefördert werden müssen. Priorität sollen die Ausbauten zu Gunsten des Bussystems erhalten. Die Stadt hat darauf das Programm „Luzern macht mobil“ erarbeitet. Dieses wurde dann wiederum als eine der wesentlichen Grundlagen für den Verkehrsteil ins Luzerner Agglomerationsprogramm aufgenommen. Im Prüfbericht des Bundes vom 30. Oktober 2009 zum kantonalen Agglomerationsprogramm heisst es wörtlich: „Eine Stärke des Programms liegt in der konsequenten Steuerung des Verkehrsflusses auf den Einfallsachsen mit Massnahmen im Bereich des Verkehrssystemmanagements. Zusätzlich wird der vorgeschlagene ÖV-Angebotsausbau auf Strasse und Schiene positiv gewertet.“ Und ein paar Zeilen weiter unten: „Die Agglomeration hat in den letzten Jahren den Ausbau des S-Bahn-Netzes konsequent vorangetrieben und verfügt über ein gutes Angebotsniveau beim Busverkehr. Deshalb wird für den Wirkungsbereich Verkehr ein Vorleistungspunkt vergeben.“ Die Vorleistungspunkte waren ausschlaggebend für den Finanzierungssatz und damit für den Beitrag, den der Bund an die Programme zahlen wird.

Was soll damit gesagt werden? Entgegen allen Behauptungen eines Teils der Ratskollegen und -kolleginnen aus dem linken Spektrum ist das Luzerner Agglomerationsprogramm nicht auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Tatsächlich ist es so gestaltet, dass die Anliegen der Volksinitiative, zu der dieser Rat heute Stellung bezieht, nicht nur bereits enthalten, sondern sie sind als zielsetzende Grundlage sogar im Programm festgeschrieben. Und dass der Bund diesen Umstand anerkannt und sogar positiv bewertet hat, muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Für die CVP-Fraktion steht damit fest, dass es diese Initiative nicht braucht und dass sie konsequent an der Umsetzung des Agglomerationsprogramms festhalten will und muss. Es ist im Gegenteil so, dass die Initiative auf unklarem Datenmaterial aufbaut und damit weit über ein vernünftiges Mass an Forderungen hinausschiessen könnte.

Dies sei an den drei wichtigsten Punkte festgemacht:

1. Die Forderung nach der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 10 Prozent ist schon nicht haltbar, weil das heute zur Verfügung stehende Zahlenmaterial keine vernünftige Aussage zur Ausgangslage zulässt. Das war schon mehrmals zu hören. Die Umsetzung des Agglomerationsprogramms wird diesen Mangel aber beheben. Der Bund verlangt ein Monitoring und Controlling, welches die Wirksamkeit seiner mitfinanzierten Programme klar erheben wird. Es ist nun müssig, sich altes Zahlenmaterial aus dem Jahre 2000 gegenseitig um die Ohren zu schlagen. Vernünftiger wird es sein, die Auswertung der ersten Generation des Monitorings abzuwarten und dann eine objektivierte Beurteilung vorzunehmen. Das würde mit dem Reglement und den Leitlinien möglich werden.
2. Ob dannzumal die verlangte Reduktion um 10 Prozentpunkte vernünftig und verträglich sein wird, kann man heute noch nicht beurteilen. Für die CVP-Fraktion gelten aber zwei wichtige Vorgaben. Erstens muss der wirtschaftlich notwendige Individualverkehr weiterhin seine Ziele innerhalb der Stadtgrenzen erreichen können, und zweitens müssen die geplanten Alternativrouten um die Innenstadt realisiert werden.
3. Es kann nicht sein, dass mit dieser Initiative in der Gemeindeordnung bereits programmatische Artikel eingebaut werden, während die Diskussion, ob und in welcher Tiefe solche Artikel überhaupt aufgenommen werden sollen, noch gar nicht geführt ist. Solchem Vorgehen wird sich die CVP-Fraktion mit allen Mitteln widersetzen.

Im Gegenzug hat sie an der „Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität“ eigentlich überhaupt nichts auszusetzen. Diese findet sie in Ordnung und sie möchte dem Stadtrat dafür danken, dass er bei dieser Offensive mitgemacht hat. Die Stossrichtung dieser Charta liegt nämlich wiederum haarscharf auf der Linie des Agglomerationsprogramms. Das ist richtig so – und der Stadtrat zeigt, dass er in dieser Frage eine verlässliche Politik betreibt und weiterhin betreiben will. Damit hat er die CVP-Fraktion auf seiner Seite. Würde aber die Initiative unterstützt, müsste sich der Stadtrat in Opposition zum Aggloprogramm begeben. Das wiederum hiesse, dass er aus dem kantonalen Programm aussteigen müsste. Und in der Folge würden sofort all die vorgesehenen und vom Bund mitfinanzierten Verkehrsprojekte, auch die des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs, in Frage gestellt. Denn die angestrebte Gesamtwirkung – das ist eine Voraussetzung für die Bundesgelder – wäre mit einem Schlag nicht mehr zu erreichen. Das will der Stadtrat nicht, das will die CVP nicht, und das will – und da ist sich der Sprechende ganz sicher – auch die städtische Stimmbevölkerung nicht.

Dass der Stadtrat im B+A ein „Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität“ unterbreitet, ist sinnvoll. Das kann die CVP-Fraktion unterstützen. Die Festlegungen sind eine Verfeinerung und Präzisierung des kantonalen Agglomerationsprogramms. Mit dem Artikel 8 aus den Leitlinien Stadtverkehr wird dem Stadtrat der Auftrag gegeben, nochmals einen Schritt weiter zu gehen und weitere Details zu präzisieren. Damit hat er die Unterstützung der CVP-Fraktion ebenfalls. Die Ergänzung gemäss dem Kommissionsantrag wird von ihr ebenfalls mitgetragen; sie findet diese sinnvoll.

Abschliessend kann also festgehalten werden: Die Kräfte bündeln! Einander auf dieser Ebene zu bekämpfen heisst doch, dass unnötig Ressourcen verschleudert werden. Besser ist, gemeinsam für das Agglomerationsprogramm einzustehen und es im Gebiet der Stadtgrenzen zu

verfeinern, wie der Stadtrat das will. Die CVP-Fraktion wird die Gültigkeit der „umverkehR“-Initiative selbstverständlich bejahen, aber die Ablehnung der Initiative empfehlen. Sie wird dem Reglement gemäss B+A zustimmen und den Gegenvorschlag zur Initiative unterstützen.

David Roth war nach dem Votum von Werner Schmid, der davon sprach, dass die Blätter ohne Verschmutzung gelb werden, etwas verunsichert. Er schaute sich dann das Bild an der Wand an und stellte fest, dass es dort grüne Blätter gibt, obwohl es damals wohl noch keine Luftverschmutzung gab, und war wieder beruhigt.

Die vorliegende Initiative kommt aus einer Bewegung, die in der ganzen Schweiz bekannt geworden ist mit der so genannten „umverkehR“-Initiative. Die scheiterte damals, und zwar, weil sie ein Thema viel zu breit für die ganze Schweiz vorgenommen hat, das aber vor allem die Städte betrifft. Darum macht es Sinn, dies jetzt in den Städten anzugehen, und darum macht es auch Sinn, dass der Spinatbauer bei dieser Initiative nicht mitreden kann, weil es das Problem der Städte ist. Die Zahlenbasis der Stadt und auch der Initianten lässt zu wünschen übrig. Trotzdem wird die SP/JUSO-Fraktion dem Ganzen zustimmen. Warum? Bei den Zahlen kann man Beispiele nehmen, die vergleichbar sind, und dann vergleichen. Nimmt man z. B. Basel, das bereits unter der jetzigen, von den Initianten für Luzern geforderten Limite liegt, und trotzdem noch eine Initiative von „umverkehR“ umsetzen wird, sieht man, dass bei Luzern noch durchaus Luft drin ist. Darum ist ein quantitatives Ziel wichtig. Die Fraktion wird darum der Initiative zustimmen.

Auch beim Gegenvorschlag wäre es sehr wichtig, dass sie ein quantitatives Ziel enthält; da wird ein Vorstoss von den Grünliberalen kommen, den die SP/JUSO-Fraktion selbstverständlich unterstützen wird, weil er ganz in ihrem Sinne ist. Bezüglich Programmartikel sieht die Fraktion ein, dass das Parlament nicht einen Präzedenzfall schaffen möchte. Es wäre aber Hand geboten, indem die Initiative eigentlich im Reglement umgesetzt würde. Damit wäre auch das grösste Bedenken von Markus Mächler ausgeräumt.

Nicht ganz einleuchtend ist, dass das Agglomerationsprogramm heruntergebetet und gegen die Initiative verwendet wird. Wenn das Aggloprogramm umgesetzt würde und tatsächlich die Wirkungen, die sich die Ratsmitglieder auf der bürgerlichen Seite alle davon versprechen, hätte, dürfte es kein Problem sein, dass die 10 Prozent erreicht werden. Das führt zur Frage, ob das Aggloprogramm eben doch nicht ausreichend ist und es darum die Initiative braucht. Aber es kann nicht sein, dass es die Initiative nicht braucht, weil das Agglomerationsprogramm bereits alles umsetzt; da kommen einem Zweifel, ob das Aggloprogramm das wirklich umsetzt. Wenn man deswegen gegen die Initiative ist, macht das keinen Sinn. Die SP/JUSO-Fraktion ist für die Initiative und den Gegenvorschlag, vor allem für den verbesserten Gegenvorschlag, weil er ein quantitatives Ziel enthält. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt beidem zu.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die doch grosse Zustimmung mit Ausnahme der SVP, die der Meinung ist, es würde dies nicht brauchen. Warum überhaupt das Ganze? Werner Schmid hat viel über Luftqualität gesagt. Luftverschmutzung ist ein Teil des Verkehrsproblems, und auch die Sprechende hofft, dass es künftig bessere Autos geben wird, welche

die Luft weniger verschmutzen. Aber das Wichtigste war und ist doch das gemeinsame Ziel, das heisst: Die Stadt Luzern muss erreichbar sein. Sie muss insbesondere mit dem ÖV immer erreichbar sein. Die Volkswirtschaft der Stadt und des Kantons Luzern ist darauf angewiesen, dass die Stadt erreicht werden kann. Es ist deshalb beispielsweise auch wichtig, dass es weniger Individualverkehr gibt, damit jene, welche in die Stadt müssen – zum Beispiel der Maler, der irgendwo arbeiten gehen muss, oder Lastwagen, die Ware heranbringen müssen –, dies auch innert nützlicher Frist tun können und nicht im Stau stehen müssen. Das ist eigentlich das grosse Ziel, und da ist es wichtig zu klären, mit welchen Massnahmen es erreicht wird. Ein paar Worte noch zum Eintreten, zuerst zum Zahlenmaterial. Markus Mächler hat es gut ausgedrückt: Es macht keinen Sinn, sich gegenseitig Zahlen um die Ohren zu schlagen. Es wurde – erst nachdem der B+A geschrieben war – festgestellt, dass die Initianten und die Stadtverwaltung von verschiedenen Zahlengrundlagen ausgegangen sind. Das hat zu unterschiedlichen Vorstellungen geführt. Aber das Ziel ist jetzt eigentlich, die Zahlen erheben zu können, damit dann auch Ziele gesetzt werden können. Das Reglement bildet dazu die rechtliche Grundlage und gibt der Stadt den entsprechenden Auftrag. Das ist neu gegenüber den bisherigen Leitlinien Verkehr: Die Stadt erhält den Auftrag, die Leitlinien zu präzisieren und darin auch quantitative und messbare Ziele festzulegen. Die Diskussion, welche Reduktion man sich zum Ziel setzen will, muss dann stattfinden, wenn Zahlenmaterial vorliegt, von dem alle ausgehen können. Das muss man in den Leitlinien machen und der Stadtrat will das auch, weil messbare Ziele immer mit Zahlen verbunden sind.

Die stadträtliche Sprecherin kann nachvollziehen, dass die Initianten an der Initiative und am Reglement festhalten, freut sich aber auch, dass diese sehen, dass der Stadtrat eigentlich die Idee und die Stossrichtung der Initiative aufgenommen hat. Es gab diese Initiative in verschiedenen Städten; in St. Gallen verlangte die Initiative ein Reglement, das dann auch erarbeitet wurde, aber es enthält nur drei oder vier Artikel. In diesem Sinne sagt das Luzerner Reglement schon sehr viel aus.

Die Ausgangslage ist heute unklar. Die Sozialdata-Studie stammt auch aus dem Ende der Neunzigerjahre. Der Stadtrat möchte keine Prozentzahlen und auch keine Personenkilometer drin haben, weil er der Meinung ist, dass die Zählerei auf diese Art sehr kostenintensiv ist; er möchte das Geld für Mobilitätsmassnahmen einsetzen. Es gibt bereits Zahlen für den Individualverkehr; es werden aber zusammen mit dem Verkehrsverbund auch die Zahlen für den ÖV erarbeitet werden müssen. Das ist ein Auftrag, den der Verkehrsverbund hat, und dort kann sich die Stadt anhängen. Im Fussgängerbereich wird man wohl Stichproben machen müssen. Die Idee des Stadtrates ist also, die Stossrichtung der Initiative aufzunehmen, aber er will keine Programmpunkte in der GO und auch keine Zahlen im Reglement. Solche sind in den Leitlinien möglich, denn diese können periodisch immer wieder angepasst werden. Ein Reglement sollte hingegen über längere Zeit hinweg gelten und damit auch Rechtssicherheit geben. Es ist klar, dass es gerade in den Bereichen Langsamverkehr und ÖV schnellere Handlungsmöglichkeiten braucht. Damit sind jetzt nicht die grossen Projekte wie der Tiefbahnhof gemeint; dieser muss kommen, ist aber nicht etwas, das in den nächsten paar Jahren realisiert wird. Wenn das Ziel erreicht werden soll, dass die Stadt auch in den nächsten Jahren immer erreichbar bleiben muss, muss in den Langsamverkehr investiert werden, aber auch in den ÖV

und eben auch in den ÖV auf der Strasse. Von daher ist es richtig, dass priorisiert wird, und im Agglomerationsprogramm hat der ÖV erste Priorität.

Philipp Federer: Markus Mächler sagte, die Initiative habe kein vernünftiges Zahlenmaterial, und Rolf Krummenacher, die Zahlenbasis sei ungenau. Unschärfen gibt es immer, aber die Initiative stützt sich klar auf genauere Zahlen ab als der B+A und der Stadtrat. Denn die Sozialdatastudie ist im Vergleich zu Mikrozensus älter; die Befragung fand 1996 statt, bei Mikrozensus 2005. Zudem ist die Datenmenge bei Mikrozensus grösser. Werner Schmid sprach von Kosten für die Stadt für die Datenerhebung, aber das ist falsch. Der Bund erfasst alle fünf Jahre den Mikrozensus; es ist also dieses Jahr wieder so weit. Rolf Krummenacher wies noch darauf hin, dass sich das Stadtgebiet mit Littau verändere. Aber gerade weil das Stadtgebiet mit Littau grösser geworden ist, ist die Erreichung der Initiative einfacher. Denn Littau hat einen kleineren ÖV-Anteil und somit mehr Nachholbedarf. Auf tieferem Niveau lässt sich der Anteil einfacher erhöhen. Das ist also auch kein Argument, weil es noch einfacher wird, das Ziel zu erreichen.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A 7/2010 eingetreten ist.

Detail

Zu 3.2, Die geforderte Übergangsbestimmung, Seite 8 f.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hat den Fraktionen und dem Büro die Protokollbemerkung, welche sie nun beantragen wird, zugestellt. Der B+A stellt die Initiative falsch dar. Eigentlich könnte man ihn auch zurückweisen, aber das will die Fraktion nicht. Aber es wird der Initiative nicht gerecht, wenn im B+A steht, die Initiative fordere, der MIV solle um einen Drittel reduziert werden. Ursula Stämmer hat es angetönt: die 10 Prozentpunkte sind falsch verstanden worden. Es wurden nämlich die Daten der Verkehrsmittelwahl genommen. Diese mögen 10 Prozent ändern. Aber die Initiative fordert nicht die Änderung der Verkehrsmittelwahl um 10 Prozent, sondern der Streckenlänge. Und weil man mit dem Auto im Durchschnitt grössere Strecken zurücklegt als zu Fuss und mit dem Velo, ist der Handlungsbedarf entsprechend kleiner, als es hier steht. Für den Sprechenden sieht das so aus, dass man diese Zahlen genommen hat, damit man sagen kann, das Ziel sei unrealistisch. Nimmt man den Mikrozensus, der auf den Wegstrecken und einer Basis von 3000 basiert, beträgt die Veränderung noch 18,98 Prozent, also nicht ein Drittel. Es müsste zwingend im B+A enthalten sein, dass das, was jetzt steht, nicht der Wille der Initianten ist; dass dieser also falsch dargestellt ist, damit nicht weiterhin Birnen mit Äpfeln verglichen werden. Deshalb beantragt die G/JG-Fraktion diese Protokollbemerkung: **„Die Initiative fordert nicht, den Individualverkehr um einen Drittel zu reduzieren. Was die Initiative fordert, ist eine Erhöhung des Anteils des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs um 10 Prozentpunkte bei den Personenkilometern auf Stadtgebiet. Gemäss Mikrozensus wäre dies eine Steigerung von knapp 19 Prozent.“** Das ist der Wille der Initiantinnen und Initianten, und der sollte richtig wiedergegeben werden im B+A. Der Sprechende bittet

den Rat, diese Protokollbemerkung anzunehmen, sonst könnten die Initianten allenfalls klagen, weil sie nicht richtig wiedergegeben werden.

András Özvegyi möchte diesen Antrag unterstützen und noch etwas beifügen. Es gibt ja in der Regel ein Verkehrswachstum; im vergangenen Jahr waren es 2 Prozent (das sind kantonale Zahlen). Über zehn Jahre gibt das, grob geschätzt, eine Zunahme von 20 Prozent im Strassenverkehr. Damit muss man realistischerweise wohl rechnen, und das heisst nichts anderes als dass versucht werden muss, den Mehrverkehr mit dem ÖV aufzufangen, was auch der Charta entspricht, und dann geht es in Richtung dieser Prozentzahlen, die sich automatisch verändern. Das Szenario will also nicht den Individualverkehr verhindern, sondern es geht vom heutigen Verkehr aus, aber der Mehrverkehr soll auf den ÖV gebracht werden und die Leute sollen überzeugt werden, Velo zu fahren und zu Fuss zu kommen. Dann entspricht das etwa der Vorgabe.

Rolf Krummenacher hat in seinem Votum auch darauf hingewiesen, dass der Verkehr tatsächlich zunimmt und dass sowohl diese Charta als auch das Reglement des Stadtrates den Mehrverkehr eigentlich über den ÖV abdecken möchten. Zum Antrag von Philipp Federer: Die Initiative könnte wirklich missverstanden werden; wie er es gesagt hat, ist es jedoch korrekt. Der Sprechende fragte sich allerdings, ob der letzte Teil des Satzes, „Gemäss Mikrozensus wäre dies eine Steigerung von knapp 19 Prozent“, wirklich notwendig ist. Denn der erste Teil sagt klar aus, was die Fraktion will. Die Studie wird zwar im B+A nicht ausdrücklich erwähnt, aber so wie es Philipp Federer sagte, ist es völlig korrekt, und somit kann man diese Protokollbemerkung sicher aufnehmen.

Markus Mächler muss auf eines hinweisen. Die Zunahme des motorisierten Verkehrs für den Kanton würde er nicht in Abrede stellen. Aber es gibt einige Zahlen, die jährlich erhoben werden, und diese sagen aus, dass es auf Stadtgebiet keine Zunahme mehr gibt, weil die Strassen schlicht voll sind. Zunehmend sind die Zahlen im Cordon, in der Agglomeration. Der Sprechende würde sich nicht wehren, da einzugreifen, aber da ist die Stadt schlicht und ergreifend nicht zuständig. Wenn man also eingreifen will, dann muss man das nicht hier und heute und nicht mit diesem B+A tun, sondern an einem anderen Ort. Die CVP-Fraktion hat beschlossen, diese Protokollbemerkung nicht zu unterstützen. Die Begründung ist die: Was immer jetzt festgelegt wird, stützt sich auf altes – zu altes – Zahlenmaterial. Die Szene ist in einem raschen Wandel begriffen, und in den Medien war zu lesen, wie sich beispielsweise die Passagierzahlen der vbl verändert haben. Es ist wichtig, wenn dann beim Reglement und den Leitlinien klar ist, was man will und dann zu entscheiden, wenn das nötige Datenmaterial vorliegt, statt heute irgendetwas in den Raum zu stellen, das dann in zwei Jahren, wenn es um die „Wurst“ geht, nicht mehr stimmt, weil die Zahlen dann 13 oder 15 Jahre alt sind.

Katharina Hubacher fühlt sich von Markus Mächler herausgefordert. Wenn der Verkehr in der Agglomeration zunimmt, hat das einen Einfluss auf die Stadt; das kann man nicht einfach abstreiten und sagen, das ist im Kanton und die Stadt hat da keinen Einfluss. Die Stadt, das sagt

er selber, ist voll und kann gar nicht mehr durchfahren werden. Wenn das so weiter geht, steht man einfach im Stau und die Zielsetzung des Stadtrates, dass die Stadt erreichbar bleiben muss, kann nie erfüllt werden. Es müssen, genauso wie im Rest des Kantons, Massnahmen greifen, um eine Kehrtwende zu erreichen, und mit dieser Initiative kann heute ein erster Schritt in diese Richtung getan werden. Man kann nicht einfach sagen, im Kanton draussen müsse etwas unternommen werden, dann kann man auch in der Stadt oder es ergibt sich von selber; dieses Herumschieben von Verantwortung bringt wirklich nicht weiter.

Philipp Federer: Markus Mächler kritisiert, dass altes Zahlenmaterial verwendet wird. Das kann man kritisieren, aber er selber stützt sich auf noch älteres Zahlenmaterial ab als die Initianten und auf einer kleineren Datenmenge. Darum hat er das Problem, dass er den Initianten und dem Initiativtext nicht gerecht wird. Der B+A muss auf das antworten, was in der Initiative steht, aber das tut er nicht. Und Markus Mächler will das mit noch älterem Zahlenmaterial absegnen. Darum ist diese Protokollbemerkung wichtig.

Markus Mächler will, weil man offenkundig einfach nicht zuhören will, zwei Punkte noch einmal klarstellen, damit das nicht so im Raum stehen bleibt. Er hat gesagt, dass der Verkehr nicht mehr zunimmt. Er nimmt auf Stadtgebiet tatsächlich nicht mehr zu; das ist nachweisbar. Das ist einfach so, und der zweite Punkt von Katharina Hubacher bezüglich des Herumschiebens der Verantwortung: Das kann man so sehen, wenn man das will. Aber der Sprechende hat in seinem Eintretensvotum gesagt, der Kanton wolle ja etwas tun, also lasse man ihn doch um Himmels willen tun, was er will. Dann kommt es gut.

Rolf Krummenacher: Es ist ja interessant, worüber jetzt diskutiert wird. Das ist genau das, was man nicht tun sollte. Es wird über Prozentpunkte und Zahlen diskutiert; darüber, was die Basis ist. Man würde viel gescheiter – und darauf wird beim Antrag der Grünliberalen zu kommen sein – über Massnahmen diskutieren und darauf fokussieren. Es geschieht also genau das, was die FDP-Fraktion befürchtete. Eine zweite Bemerkung: Die Protokollbemerkung ist inhaltlich natürlich insofern richtig, als sie einfach wiedergibt, was die Initianten wollen. Von daher ist sie richtig und kann aufgenommen werden. Es geht nur darum, ohne dabei über Prozentpunkte zu diskutieren.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion wird in der Abstimmung mehrheitlich angenommen.

Zu 4, Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, Seite 10 f.

Ratspräsident Marcel Lingg weist darauf hin, dass die Baukommission zu Artikel 8, Absatz 3 die folgende Ergänzung beantragt: „Sie beinhaltet quantitative Aussagen „und messbare Ziele“. Sie werden periodisch überprüft und aktualisiert.“ Nachdem kein Ablehnungsantrag gestellt wird, ist dieser Antrag genehmigt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hält an diesem Antrag fest. Sie findet die griffige Zielformulierung der Initiative sympathisch. Aus der Diskussion scheint hervorzugehen, dass alle das selbe wollen. Man könnte sagen: Mit dem Reglement ohne diesen Zusatz will man nach Westen fahren, mit dem Zusatz will man einen Leuchtturm im Westen haben, wo man hinfahren will. Das ist eigentlich der Unterschied. Zudem möchte die Fraktion das nicht in der Gemeindeordnung haben. Darum beantragt sie, Art. 8 des Reglements mit einem Abs. 4 wie folgt zu ergänzen (Absatz 3 bleibt; es können später noch andere Ziele festgelegt werden): „Ein messbares Ziel ist der Anteil ÖV, Fuss- und Veloverkehr am gesamten Verkehrsaufkommen. Er soll bis in 10 Jahren nach Inkrafttreten des Reglementes um mindestens 10 Prozentpunkte gegenüber dem Stand von 2010 erhöht werden. Massgebend sind die zurückgelegten Personenkilometer auf Stadtgebiet 2010.“

Dazu noch zwei Bemerkungen. Die Fraktion wählte den Stand 2010, weil Mikrozensus diese Erhebung macht, wie zu hören war; das ist eine seriöse Erhebung vom Bundesamt für Statistik. Es wäre sehr überraschend, wenn diese Zahlen nicht brauchbar wären. Sie sind besser als jene von 1997. Zweitens ist auch das Stadtgebiet von 2010 Grundlage. Das heisst, wie schon Philipp Federer angetönt hat, dass die Herausforderung weniger ehrgeizig ist, weil das Stadtgebiet von Littau dazugekommen ist und das hat einen grösseren MIV-Anteil als die vorherige Stadt. Darum bedeutet das eigentlich sogar eine leichte Abschwächung gegenüber der Initiative. Die Vorteile dieses Antrages: Er ist ökologisch und wirtschaftlich für alle; er ist ein konkreter Leuchtturm in der Verkehrspolitik, er ist verständlich für alle und ein Schritt weg von lediglich Absichten und Worten; er ist gesund und es besteht die Chance, dass allenfalls die Initiative zurückgezogen wird. Es gibt kein Risiko, nur Chancen, und man sollte nicht zuletzt vergessen: Es geht um zwei L: Um die Lebensqualität in Luzern.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist wichtig zu sagen, wie der Stadtrat dies sieht. Ganz wichtig sind reelle Zahlen in dieser Stadt, an denen der Modalsplit gemessen werden kann. Die Verwaltung möchte das nicht anhand von Personenkilometern machen wegen des Problems mit der Erfassung, denn dort ist selbst der Mikrozensus zu wenig genau. Es braucht ein Zählnetz mit sinnvollen Querschnitten, die man definiert, damit nachher der Modalsplit daran gemessen werden kann. Wichtig ist, dass das Zahlenmaterial sinnvoll ist für die praktische Arbeit, und es muss genau sein. Die Sprechende ist nicht vertraut mit den technischen Details dieser Zählungen, aber es geht darum, dass Tages-, Wochen- und Jahresganglinien dargestellt werden können mit Zahlen, die sich in der Realität in dieser Stadt Luzern erheben lassen, und die genauer sind als der Mikrozensus. Wie vorher schon gesagt – auch Markus Mächler wies darauf hin –, werden teilweise heute schon solche Daten erfasst beim Individualverkehr; man kann dies an gewissen Standorten auch für Velos machen und auch die Fussgängerzahlen können erfasst werden, wenn auch die Videokameras nicht unbedingt das Ei des Kolumbus sind. Wichtig ist ein Zählsystem mit realen Zahlen. Und wenn man ins Reglement 10 Prozent hineinschreibt zu einem Zeitpunkt, wo die realen Zahlen noch nicht bekannt sind, ist das falsch. Mit dem Artikel 8 wird der Stadtrat verpflichtet, die Leitlinien, die es schon bisher gab, zu präzisieren, sie mit messbaren Zielen und mit Quantifizierungen zu ergänzen, und das ist genau das, was jetzt notwendig ist. Es ist für die praktische Arbeit im Tiefbauamt wichtig,

dass man nicht auf die Personenkilometer gehen muss, weil es einfach zu wenig genaue und zu wenig reelle Zahlen gibt.

Luzia Vetterli äusserst sich zuerst zum Zahlensalat, der im B+A angerichtet worden ist. Man kann nicht einfach sagen, es wurden verschiedene Zahlen gebraucht, denn entscheidend sind die Zahlen, welche die Initianten gebraucht haben. Es wäre eigentlich angemessen, dass ein B+A, der einen Gegenvorschlag zu einer Initiative macht, sich auf die gleichen Zahlen abstützt wie die Initianten. Man kann doch nicht einfach andere Zahlen nehmen und sagen, die sind auch wichtig, denn wenn man einen Gegenvorschlag macht, muss man sich konkret mit dem Anliegen der Initianten auseinander setzen. Zu diesem Punkt noch ein weiteres Anliegen: Nach Art. 100 des Geschäftsreglementes dieses Rates ist es möglich, dass eine Vertretung des Initiativkomitees in der Beratung in der Baukommission mitmachen könnte. Es reicht natürlich nicht, wenn das lediglich im Geschäftsreglement steht, vor allem, wenn es Initianten sind, die mit dem politischen Alltag des Grossen Stadtrates nicht so vertraut sind; es wäre nett, wenn die Initianten ausdrücklich zu einer solchen Sitzung eingeladen würden, gerade wenn man festgestellt hat, dass es offenbar ein Missverständnis bezüglich Zahlen gibt. Dann hätte man das in der Kommission mit den Vertretern des Initiativkomitees konkret anschauen können und hätte vielleicht einen Kompromiss gefunden für die 10-Prozent-Forderung. Die Sprechende bittet den Stadtrat, bei einer nächsten Initiative ausdrücklich Vertreter des Initiativkomitees zur entsprechenden Kommissionssitzung einzuladen.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünliberalen. Sie ist auch der Meinung, dass es einen solchen „Leuchtturm“ braucht, damit man sich an etwas orientieren kann, oder – um es mit einem anderen Sprichwort zu sagen – dass das Parlament und wohl auch die Initianten mit dem Gegenvorschlag nicht die Katze im Sack kaufen müssen. Die Fraktion unterstützt konkrete, messbare Zielvorgaben sehr, wie sie in Art. 8 des Reglements angesprochen werden, aber das gibt keinerlei Gewähr dafür, dass diese Massnahmen dann auch so weit gehen, wie es die Initianten jetzt fordern, nämlich dass sie dazu führen, dass der ÖV wirklich um 10 Prozent gesteigert werden kann. Es wäre dann auch möglich, dass es nur 1 oder 5 Prozent sind, und das reicht einfach nicht. Dieser Artikel gibt überhaupt keine Handhabe, um sicher zu sein, dass die Massnahmen, die dann in den Richtlinien ausgearbeitet werden, wirklich so weit gehen. Selbst die FDP-Fraktion räumte ein, dass die 10 Prozent realistisch sind; sie sind also kein sehr hoch gestecktes Ziel, das völlig in der Ferne liegt, sondern ein Ziel, das durchaus realistisch ist und erreicht werden kann. Es wurde vorher erklärt, dass der Verkehr in der Stadt zunimmt und es einfach notwendig ist, dass dieser Mehrverkehr mit dem ÖV aufgefangen wird. Die Initianten haben als Beispiel den Doppelrolleybus genannt, der gleich viele Personen befördern kann wie ein 400 Meter langer Autostau. Es ist also klar, dass der ÖV wesentlich dazu beitragen kann, das Platzproblem in der Stadt aufzulösen.

Schliesslich noch etwas zum Zeithorizont. Es geht um die nächsten 10 Jahre, verpflichtet also nicht über Jahrzehnte hinweg, ein Ziel zu erreichen. 10 Jahre sind eine absehbare Zeit, und es wäre durchaus möglich, zusätzliche konkrete Massnahmen in den Richtlinien zu verankern, z. B. dass man 2 Prozent mit neuen Velowegen und 5 Prozent mit der Priorisierung von Buslinien erreichen will usw. Das ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wie das Rolf Krummena-

cher ansprach. Die SP/JUSO-Fraktion ist durchaus dafür, dass zusätzliche quantitative Ziele festgesetzt werden, aber sie möchte auch die 10-Prozent-Forderung im Reglement haben, damit man etwas hat, woran man sich halten kann und damit die Initianten sich allenfalls überlegen, die Initiative zurückzuziehen. Dann wäre allen gedient.

Rolf Krummenacher zum Antrag der Grünliberalen und den verschiedenen Voten: Natürlich sind 10 Prozent sympathisch und es ist nachvollziehbar, dass dies etwas Leuchtturm-mässiges hat. Aber wenn der Sprechende wählen muss zwischen dem Leuchtturm und einem Reglement, das sich der Stadtrat selber gibt und von diesem Rat verabschieden lassen will, mit dem er zu verbindlichen Handlungen gezwungen wird, nimmt er das zweite. Ob mit oder ohne 10 Prozent: Der Stadtrat schlägt hoffentlich Massnahmen vor. Aber wenn die 10 Prozent im Raum stehen, dann wird doch – wie es gerade diese Diskussion zeigt – zuerst einmal über die Zahlenbasis diskutiert. Ursula Stämmer sagte es: Messungen sollen zielgerichtet dort durchgeführt werden, wo man etwas erreichen will und es auch gewisse Messreihen gibt. Gradmesser sind nicht die Prozente, sondern die Bevölkerung, wenn sie sagt, dass es besser geworden ist. Wenn man schon einen „Leuchtturm“ will, dann müsste man diesen von der Logik her – auch wenn dies vielleicht jetzt etwas merkwürdig erscheint – in der Gemeindeordnung haben, wie die 2000-Watt-Gesellschaft. Er müsste aber alle Nachhaltigkeitsbereiche abdecken: das Gesellschaftliche, das Ökologische und das Wirtschaftliche; dann macht das Sinn. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich enthalten. Das ist etwas einfacher messbar, und vor allem sieht jeder Konsument im Haushalt, wie viele Watt er verbraucht, er kann es im Verkehr sehen und auch am Arbeitsplatz. Wenn man das Umsteigen messen will, sind Personenkilometer einfach nicht zielführend. Die FDP-Fraktion will Massnahmen sehen und über Massnahmen reden. Ihr Gradmesser ist die Lebensqualität der Einwohner/innen, die man befragen kann, z. B. in einer Zeitreihe.

Markus Mächler ist froh, dass die UVS-Direktorin klar und deutlich gesprochen hat; ihre Argumentation war auch die seine, und er verzichtet auf ein weiteres Votum.

David Roth: Wenn man die Bevölkerung befragen würde, erhielte man doch eine sehr subjektive Einschätzung, die zwar nicht grundsätzlich schlecht ist. Aber es ist nicht sicher, wovon diese abhängt: davon, was verkehrstechnisch gemacht wurde oder z. B. davon, wie das Wetter war während dieser Zeit. Wer Hochsprung macht, braucht eine Messlatte, und deshalb ist der Sprechende der Meinung, dass ein klares Ziel in Prozent festgehalten werden sollte.

Daniel Wettstein: Ein Leuchtturm ist etwas, das feststeht, an dem man sich orientieren kann. In England gab es Strandpiraten, die mit einem „Leuchtturm“ herumliefen und dann strandeten Schiffe. Es ist von einer Messlatte beim Hochsprung die Rede, und jeder weiss, was ein Meter ist, Paris sei Dank. Es geht hier aber um ein Reglement. Es wäre problematisch, in einem Reglement von statistischen Daten als Grundlage auszugehen. Der Sprechende ist nicht Fachmann und kennt Mikrozensus und Sozialdata ehrlich gesagt nicht. Er kann sich nicht vorstellen, wie die von Fussgängern und Velofahrern zurückgelegten Kilometer gemessen wer-

den. Es kann doch nicht sein, dass etwas ins Reglement eingebaut wird, über das endlos diskutiert werden kann, seien es nun 19 oder 17,5 Prozent. Über Massnahmen kann man reden und auch wenn man eine statistisch klar fixierte Grösse hat. Wenn zum Beispiel jedes Jahr fünfmal auf der Seebrücke gezählt wird – ob dies nun sinnvoll ist oder nicht –, dann weiss man genau, wovon man spricht. Aber man sollte nicht etwas hereinnehmen, von dem niemand weiss, wovon man spricht.

Hans Stutz: Die UVS-Direktorin sprach von Messstellen, die errichtet werden sollen. Kann man bereits etwas zu den Kosten sagen oder ist das eine Idee, die jetzt einfach in die Diskussion geworfen wurde?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die Mikrozensus-Zahlen müssen verdichtet werden, um wirkliche Erkenntnisse daraus gewinnen zu können, und das kommt viel teurer. Das ist der heutige Stand des Wissens. Die Sprechende ist technisch nicht so bewandert: Die MIV-Zahlen kann man erheben – es gibt schon Zählorte –, aber über die konkreten Kosten kann noch nichts gesagt werden. Es braucht aber Zahlenmaterial, um Massnahmen ergreifen zu können.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünliberalen. Er beinhaltet eigentlich die Initiative, umschiffet aber elegant die Festsetzung in der GO; über die Aufnahme programmatischer Artikel soll ja noch diskutiert werden. Es ist wichtig, dass verbindliche Ziele festgelegt werden, und wenn die 10 Prozent festgelegt sind, müssen Massnahmen definiert werden, wie man sie erreichen will. Wenn sich dieser Rat heute nicht auf etwas Verbindliches festlegen kann, wird er künftig bei den Zielen, welche der Stadtrat dann im Reglement formulieren wird, wieder streiten, wie weit diese gehen sollen. Es besteht wohl schon die Gefahr, dass diese nicht mehr so weit gehen werden wie sie im Interesse einer nachhaltigen städtischen Mobilität eigentlich gehen müssten. Man wird auch dort in den Clinch kommen, und deshalb möchte die G/JG-Fraktion hier diesen Pflock einschlagen und unterstützt somit diesen Antrag.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst möchte dem Rat wirklich beliebt machen, den letzten Satz („massgebend sind die zurückgelegten Personenkilometer auf Stadtgebiet“) zurückzuziehen, denn es ist falsch, dass das Parlament sagt, wie das Zählsystem genau auszusehen hat. Die Mikrozensuszahlen reichen nicht; es braucht reelle Zahlen, und dann sollen Massnahmen umgesetzt werden. Das Parlament sollte der Verwaltung nicht sagen, auf welchem Weg sie am kostengünstigsten, am schnellsten, am ressourcenschonendsten, auch personell, und am zuverlässigsten zum Ziel kommt, das heisst zu Zahlen, die nicht einfach eine Verdichtung allgemeiner Zahlen sind. Das System sollte nicht in einem Reglement festgelegt werden.

Ratspräsident Marcel Lingg versteht dies als Wunsch bzw. Anliegen an die GLP-Fraktion, ihren Antrag zu ändern, bevor darüber abgestimmt wird.

András Özvegyi: Das ist natürlich eine Herausforderung. Bei den Personenkilometern werden eigentlich Leistungen verglichen. Ob man gegen 20 km vom Littauerberg ins Verkehrshaus fährt oder 300 Meter von der Neustadt zum Bahnhof, ist eben ein Unterschied. Die Zahlen werden im Übrigen auch für andere Erhebungen gebraucht, z. B.: Wie viel Lärm macht eine Fahrt, wie viel Umweltschadstoffe löst eine Bewegung aus usw. Das Bundesamt für Statistik (Mikrozensus) erhebt die Zahlen und zwar anhand von Stichproben und rechnet dann hoch. Es ist nicht so, dass ein Jahr lang jedes Auto gezählt wird. Es ist einfach eine Hochrechnung, aufgrund der Abschätzungen möglich sind. Diese Hochrechnungen machen Fachspezialisten ohnehin. Darum hält die GLP-Fraktion am Antrag fest. Zu den 10 Prozent ist noch anzufügen: Sie sind ein „Leuchtturm“. Ob in zehn Jahren 8 oder 12 Prozent erreicht sind, ist eigentlich nicht so wichtig. Es geht darum, in die Nähe des Leuchtturms zu kommen; dort ist das Wasser in der Regel ruhiger als auf hoher See.

David Roth: Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass dem Stadtrat die Freiheit gelassen werden sollte, damit er eine zielgenaue, auf die Stadt bezogene Erhebung machen kann. Ob er Personenkilometer oder Wegstrecken als Massstab nimmt, ist nicht so entscheidend; entscheidend ist, dass er ein sinnvolles Messinstrument findet. Deshalb beantragt die SP/JUSO-Fraktion genau dasselbe wie die GLP-Fraktion, aber ohne den letzten Satz (also ohne „**Massgebend sind die zurückgelegten Personenkilometer auf Stadtgebiet 2010**“).

Franziska Bitzi Staub möchte die Diskussion nicht verlängern, aber etwas zu Mikrozensus sagen. Das ist ein Teil der neuen Volkszählungsmethode. Bis 2000 wurden alle zehn Jahre wirklich detaillierte Zahlen erhoben, bei jeder Person – es erinnern sich wohl noch alle; man wurde sogar gebüsst, wenn man nicht mitmachte. 2010 wird mit der Registerharmonisierung ein neues System eingeführt, wobei sehr viele Daten automatisch zusammengezogen und Stichprobenbefragungen für qualitative Sachen durchgeführt werden. Ein Problem ist z. B., dass die Pendlerbewegungen durch diese neue Art der Volkszählung nicht mehr auf die gleiche Art erhoben werden können; sie werden nur noch in Räumen – und zwar schweizerischen, z. B. Mittelland – erhoben und dann hochgerechnet. Das ist ein Problem für die einzelnen Kantone, z. B. auch für den Kanton Luzern: Die Statistik war bisher qualitativ sehr hochstehend; ab 2010 hat sie aber nicht mehr die nötigen Zahlen als Grundlage für detaillierte Berechnungen. Das heisst, der Kanton muss so genannte Stichprobenaufstockungen veranlassen, und die Sprechende stellt sich – ohne sich im Detail auf die städtische Frage und diese Zahlendiskussion vorbereitet zu haben – vor, dass diese Zahlen aus dem Mikrozensus, welchen der Bund erhebt, nicht mehr ersichtlich sind, sodass der Kanton Stichprobenaufstockungen durchführen und bezahlen muss, um genaues Datenmaterial zu erhalten.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen, die beide dasselbe vorsehen bis auf den letzten Satz: Der Antrag der GLP-Fraktion und der „Gegenantrag“ der SP/JUSO-Fraktion, der genau gleich lautet, aber ohne den letzten Satz.

Korintha Bärtsch findet den Antrag der SP/JUSO-Fraktion bzw. von Ursula Stämmer eigentlich gut, möchte von Ursula Stämmer aber die Absicherung, dass innert nützlicher Frist festgelegt wird, was für eine Erhebung gemacht und wann diese durchgeführt wird. Denn es braucht tatsächlich einen Referenzpunkt, damit die 10 Prozent als Ziel formuliert werden können. Es bringt aber nichts, wenn diese Erhebung erst in fünf Jahren durchgeführt wird.

Ratspräsident Marcel Lingg weist darauf hin, dass der angesprochene Antrag von David Roth gestellt wurde.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Das ist selbstverständlich. Dann hätte man nämlich Tabula rasa, wenn ein Wert festgelegt wird, und alle reden vom Gleichen. Die Sprechende ist sehr daran interessiert, dass dies rasch geht, und der neue Stadtingenieur, der im Saal anwesend ist, hat dies sehr wohl gehört.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist mit der Änderung (Streichung des letzten Satzes) einverstanden. Aber es ist wohl noch zu diskutieren, ob nicht präzisiert werden muss, dass das Stadtgebiet von 2010 gemeint ist, damit in zehn Jahren nach eventuellen Fusionen klar ist, was gemeint ist. Man könnte deshalb einfach schreiben: „**Massgebend ist das Stadtgebiet 2010.**“

Ratspräsident Marcel Lingg geht davon aus, dass der Antrag geändert wurde, dass der ursprünglich letzte Satz ersetzt wird durch „Massgebend ist das Stadtgebiet 2010“.

András Özvegyi stellt fest, dass eigentlich nur noch ein Antrag vorliegt.

Das heisst laut **Ratspräsident Marcel Lingg**, das der ursprünglich letzte Satz gestrichen ist.

Désirée Stocker möchte von Ursula Stämmer, nachdem sie die ganze Zeit gegen diesen Antrag mit den 10 Prozent gesprochen hat, sich nun aber doch dafür eingesetzt hat, dass es, wenn die Messmethode nicht schon jetzt festgelegt wird, doch umsetzbar sei, wissen, ob sie es grundsätzlich unterstützt, diesen Zusatz ins Reglement zu nehmen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat lehnt diesen Antrag ab, weil das Zahlenmaterial, auf dem er beruht, unklar ist. Er möchte die Zahlen bzw. das Ziel später in den Leitlinien festlegen. Er hat seine Meinung also in dem Sinn nicht geändert, weil einfach nicht klar ist, worauf sich das begründet. Es wäre wirklich gut, wenn alle vom Gleichen reden würden. Das Reglement schlägt der Stadtrat vor, weil er keine Programmpunkte in der GO möchte und weil er keinen Wert in Zahlen festlegen möchte. Er hätte die Initiative einfach ablehnen können, aber weil sie eigentlich voll auf der Linie des Stadtrates und der bisherigen städtischen Verkehrspolitik liegt, ist er auf die Idee mit dem Reglement gekommen – vielleicht auch, weil St. Gallen ebenfalls ein Reglement beschlossen hat. Nur ist das luzernische viel ausführlicher. Mit dem Reglement wird der Auftrag gegeben, dieses Zahlenmaterial zu erarbei-

ten. Das heisst nicht, dass es in eine Schublade geht, sondern es wird heute Nachmittag oder morgen mit der Arbeit begonnen.

Der Antrag der GLP-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion wird mit 23 Nein bei 22 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratspräsident Marcel Lingg erinnert daran, dass der Antrag der Baukommission angenommen worden ist und somit Art. 8 Abs. 3 ergänzt worden ist.

Schlussabstimmungen:

- I. Die Volksinitiative wird einstimmig für gültig erklärt.
- II. Der Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Volksinitiative wird mit 24 Ja bei 22 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.
- III. Dem Reglement wird mit 32 Ja bei 3 Nein und 11 Enthaltungen zugestimmt.
- IV. Dem Vorgehen bei der Volksabstimmung wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 24. Februar 2010 betreffend

Nachhaltige städtische Mobilität

- Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative),
- Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative)“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative „Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern (Städte-Initiative)“ wird abgelehnt.
- III. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität

vom 29. April 2010

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Unter dem Begriff Mobilität wird in diesem Reglement das Bedürfnis des Menschen nach einer Raumveränderung verstanden, also dem Wunsch danach, sich an einen anderen Ort zu begeben.

² Die Mobilität ist für die Stadt Luzern als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und die Umwelt aus. Sie bestimmt massgeblich das Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt, unabhängig davon, ob sie sich in Luzern dauernd oder nur vorübergehend aufhalten.

³ Träger der Mobilität sind Verkehrssysteme, welche ihrerseits Teil eines übergeordneten Gesamtsystems sind. Für Verkehrssysteme steht in den städtischen Agglomerationen ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sie sind im Kontext verschiedener gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln.

⁴ Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Luzern mit Fragen der Mobilität auf strategischer Ebene umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen.

Art. 2 Vorgaben für die Gesamtverkehrsentwicklung

¹ Das Gesamtverkehrssystem setzt sich aus den Verkehrsarten Fussverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr und Veloverkehr zusammen.

² Der Koexistenz und der sinnvollen Ergänzung der einzelnen Verkehrsarten ist bei der Planung besondere Beachtung zu schenken. In dicht besiedelten Stadträumen übernehmen nachhaltige Verkehrsformen wie der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr einen grossen Teil des Gesamtverkehrs.

³ Die verschiedenen Nutzungsansprüche, welche an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verkehr, Sicherheit, Gestaltung und Aufenthaltsqualität und beeinflussen damit die zulässige Gesamtmobilität.

⁴ Die Strategie für die einzelnen Verkehrsarten lässt sich den nachfolgenden Artikeln des Reglements entnehmen. Sie orientiert sich an einer nachhaltigen Gesamtverkehrsentwicklung.

Art. 3 Fuss- und Veloverkehr

¹ Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fussweg- und Veloroutennetz.

² Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden.

³ Die Sicherheit ist für alle, die zu Fuss und mit dem Velo unterwegs sind, gewährleistet. Kinder, Jugendliche und ältere Menschen werden durch besondere Massnahmen geschützt.

Art. 4 *Öffentlicher Verkehr*

¹ Die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.

² Gemäss den Grundsätzen der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraums wird der öffentliche Verkehr konsequent priorisiert.

³ Die Stadt setzt sich zudem für einen integralen Tarifverbund ein, welcher ein attraktives Angebot für die ganze Region garantiert.

Art. 5 *Motorisierter Individualverkehr*

¹ Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird in erster Linie durch öffentliche Verkehrsmittel, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt. Netzausbauten dienen primär der Quartierserschliessung bzw. der Verkehrsentlastung oder der Priorisierung des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs.

² Der Durchgangsverkehr wird konsequent vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahringstrassen übernommen. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten erhalten.

³ Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden konsequent verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Zur gezielten Aufwertung des Strassenraums auf kommunalen Hauptachsen werden wo möglich entschleunigende Massnahmen ergriffen.

⁴ Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass Durchgangsverkehr vermieden und Wohnquartiere vom Verkehr entlastet werden.

Art. 6 *Ruhender Verkehr*

¹ Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Im hochwertigen innerstädtischen Raum haben Parkhäuser Priorität, um den Strassenraum zu entlasten.

² Der durch private Liegenschaften verursachte Verkehr wird durch eine konsequente Anwendung des Parkplatzreglements im Baubewilligungsverfahren gesteuert. Für neue Liegenschaften wird eine optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr angestrebt. Den Bedürfnissen des Langsamverkehrs innerhalb privater Siedlungsräume ist besondere Beachtung zu schenken.

Art. 7 *Modalsplit*

¹ Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren stetig erhöht.

² Die Zielvorgaben werden in den Leitlinien Stadtverkehr festgelegt.

Art. 8 Leitlinien Stadtverkehr

¹ Der Stadtrat erlässt Leitlinien für den Stadtverkehr und bringt diese dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis. Die Leitlinien zeigen die Strategien zur Erreichung der unter Artikel 2 bis 7 aufgeführten Ziele auf.

² Die Leitlinien Stadtverkehr gehen von einer Gesamtverkehrsbetrachtung für die gesamte Agglomeration Luzern aus.

³ Sie beinhalten quantitative Aussagen und messbare Ziele. Diese werden periodisch überprüft und aktualisiert.

Art. 9 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Änderungen des Reglements unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Dringliche Interpellation 47, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. März 2010: „Aktualisierung der Finanzplanung der Stadt Luzern“.

Die Rechnung der Stadt Luzern schliesst fürs Jahr 2009 über 20 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Statt einem Defizit von 4,7 Mio. Franken wird ein Gewinn von 16,1 Mio. Franken ausgewiesen.

Durch nicht budgetierte Abschreibungen in der Höhe von 11 Mio. Franken und nicht budgetierte Einspeisung von 1,9 Mio. Franken in die Steuerausgleichsreserve wird der Gewinn auf 3,2 Mio. Franken reduziert.

Trotz dieser kreativen Rechnungslegung ist es offensichtlich, dass die Budgetierung der Stadt Luzern massive Differenzen zum Ergebnis ausweist.

Diese Tatsache ist vor allem störend, wenn die städtische Exekutive gestützt auf die gleiche Datenlage auch für die Zukunft massive Defizite prognostiziert und massive Sparmassnahmen propagiert, die auch vor Entlassungen nicht Halt machen.

Da mit der Rechnung 2009 der Stadt Luzern nun konkrete Zahlen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die Finanzplanung und die geplanten Sparmassnahmen der Stadt Luzern auf Basis dieser Zahlen aktualisiert werden.

Deshalb bitten wir den Stadtrat, dem Parlament an seiner nächsten Sitzung folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie ist es möglich, dass die Budgetierung 2009 derart ungenau war?
- 2) Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Planzahlen des Stadtrates und die realen

Zahlen in den kommenden Jahren noch weiter auseinanderdriften?

- 3) Was unternimmt der Stadtrat, damit in Zukunft die Budgetierung und die Planzahlen eine verlässliche Basis bilden, auf Grund derer finanzpolitische Strategien und Weichenstellungen möglich sind?
- 4) Wie beeinflussen die nun bekannten Veränderungen der Finanzdaten die nächsten Schritte der Erarbeitung des geplanten städtischen Sparpakets?
- 5) Sind die massive Verunsicherung und der Druck auf das städtische Personal durch das angekündigte Sparpaket angesichts der Unsicherheit der Finanzplanung für den Stadtrat politisch verantwortbar?

Finanzdirektor Stefan Roth bemerkt zunächst, dass der Stadtrat an der letzten Sitzung der GPK die Finanzplanprognose 2011–2015 präsentiert hat. Darin bildet er in diesen Jahren ein Defizit ab trotz Sparpaket von 15 Mio. Franken. Wie in den letzten Jahren wird sich der Stadtrat auch im Sommerseminar wieder intensiv auseinander setzen mit den Zahlen und der Frage, ob, wie und mit welchen Massnahmen diese Planzahlen reduziert werden können. Damit zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Die Budgetabweichung im Jahr 2009 ist vor allem in der Position der Nachträge bei den Steuern der natürlichen Personen zu finden. Diese waren 17 Mio. Franken zu tief geschätzt worden, während alle anderen Ertrags- und Aufwandpositionen sehr genau budgetiert waren.

Zu 2.:

Der Stadtrat beurteilt diese Wahrscheinlichkeit als eher gering, obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass kurzfristige und unvorhergesehene exogene Veränderungen zu grossen Budgetabweichungen führen können. In diesem Zusammenhang sei die Situation der Pflegefinanzierung erwähnt, für welche der Stadtrat in der Gesamtplanung 2010–2014 einen Betrag von 5 Mio. Franken eingestellt hat, der sich innerhalb eines Jahres auf 15 Mio. Franken konkretisiert hat. Bezogen auf die Budgetabweichung im Jahr 2009 ist die dargelegte Situation hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Nachträgen der natürlichen Personen zurückzuführen. Eine erste Analyse der Finanzdirektion konnte zeigen, dass die Wachstumsrate des BIP mit zwei Jahren Verzögerung Auswirkungen auf die Steuererträge hat. Es kann also angenommen werden, dass sich der Rückgang des BIP speziell im Jahr 2009 im Jahr 2011 negativ auf die Steuererträge bei den natürlichen Personen auswirken könnte. Im Planungsprozess wird diese Analyse vertieft und verifiziert, und die Ergebnisse werden in die Finanzplanprognose sowie in die Finanzplanung 2011–2015 einfließen.

Zu 3.:

Der Stadtrat beabsichtigt, grundsätzlich an der bisherigen Methodik für die Finanzplanung und die Budgetierung festzuhalten. Er hat ja bereits im Sommer 2009 im Zusammenhang mit der Gesamtplanung 2010–2014 den Plafond der Steuereinnahmen aufgrund der damals vorliegenden Erkenntnisse um 5 Mio. Franken erhöht. Die Finanzplanung ist das Ergebnis eines rollenden Prozesses und wird jährlich zweimal überarbeitet. Ziel ist es, auf der Basis von klar

definierten und transparent kommunizierten Einflussfaktoren die künftige Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes möglichst genau vorherzusagen. Es soll aufgezeigt werden, mit welchen künftigen Auswirkungen aufgrund heute getroffener Entscheidungen zu rechnen ist. So zeigt beispielsweise die aktuelle Finanzplanung 2010–2014 auf, wie sich die Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision in den kommenden Jahren auswirken, und zwar nicht aufgrund interner Zahlen der Stadt Luzern, sondern aufgrund der Botschaften der Kantonsregierung. Die Finanzplanung versteht der Stadtrat als Frühwarnsystem, um bei drohenden Defiziten rechtzeitig Gegensteuer geben zu können. In diesem Sinne war die Finanzplanung in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich, indem eben dank vorausschauender Planung und Steuerung rechtzeitig Massnahmen ergriffen und Defizite verhindert werden konnten. Dank dieser vorausschauenden Planung konnten in der Vergangenheit beispielsweise Mittel für die Vorfinanzierung der Mobilität und der Energiefonds geüffnet werden.

Zu 4.:

Selbstverständlich fliessen die Erkenntnisse in die aktuelle Finanzplanprognose und in die Finanzplanung 2011–2015 ein. Das betrifft nicht nur den Aufwand, sondern auch die Einnahmensituation. Aufgrund der erwähnten Korrelation zum BIP ist mit einer zweijährigen Verzögerung für 2011/2012 mit tieferen Erträgen bei den Nachträgen der Steuern der natürlichen Personen zu rechnen, während bei den Nachträgen der juristischen Personen in der Regel eine Punktlandung gezeigt wird und auch das Budget bei den ordentlichen Steuern sehr genau erreicht wird. Gleichzeitig belasten erstmalig weitere Positionen die Stadt stark, vor allem die Mehraufwendungen für die Pflegefinanzierung. Auch das ist eine vom Kanton übernommene Planzahl, und es wird nun versucht, sie zu verifizieren. Das erschwert die Situation, und die Kumulation verschiedener Ereignisse – exogene Kräfte, Wirtschaftslage, Finanzlage usw. – könnte sich negativ auf die Ergebnisse von 2011–2015 auswirken. Sie sind so gross, dass eine optimistischere Steuereinschätzung das Problem der hohen Defizite ab 2011 allein nicht lösen wird. Der Stadtrat hält darum unverändert an seinen Beschlüssen zum Sparpaket 2011 fest.

Zu 5.:

Bei der sich abzeichnenden massiven Verschlechterung der städtischen Finanzlage wäre es politisch unverantwortlich und problematisch, vom eingeschlagenen Weg, wie ihn der Stadtrat in seiner Finanzplanung 2010–2014 dargestellt hat, abzuweichen. Daran ändert auch die Tatsache dieser einmaligen Mehrerträge im Jahr 2009 bei den Nachträgen der Steuern natürlicher Personen nichts. Der Stadtrat als Steuerungsorgan des Sparpakets 2011 ist bestrebt und willens – und hat auch bereits den Tatbeweis erbracht –, mit einer offenen und transparenten Information über die Entwicklung des Sparpakets sowohl beim Personal wie bei der GPK Vertrauen zu schaffen.

Dominik Durrer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird mit 21 Stimmen stattgegeben.

Dominik Durrer zeigt sich mit der Antwort zufrieden. Auch für die SP/JUSO-Fraktion sind 20 Mio. Franken Abweichung in der Rechnung gegenüber dem Budget kein Skandal. Das kann passieren, und man kann sich an dieser positiven Abweichung freuen. Es ist also nicht

so, dass die Fraktion der Meinung ist, das gehe nicht. Es ist aber so, dass sie kritisch ist und wird, wenn der Stadtrat zuvor von einer roten, schwarzen oder auch anderen Null gesprochen hat, welche das Ergebnis bringen soll. Es macht jetzt den Eindruck, dass man das Rohergebnis mit einem Gewinn von 16 Mio. Franken, weil man ein Sparpaket schnüren will, nicht gerne sieht, und deshalb versucht, den Abschluss auf 3,2 Mio. Franken zu drücken. Damit möchte man nach Einschätzung der Fraktion Zweifel am Bedarf dieses Sparpakets frühzeitig ausräumen. Das macht die Skepsis umso grosser.

Die Antworten des Finanzdirektors sind inhaltlich nachvollziehbar und sachlich verständlich; die SP/JUSO-Fraktion dankt dafür. Ihre Skepsis bleibt weiter bestehen und die Erfahrung mit bisherigen Sparpaketen und nachfolgenden positiven Abschlüssen lassen diese natürlich nicht kleiner werden. Für die Fraktion stellt sich bei diesen Abweichungen – und die gab es immer wieder – die Frage, wie die Stadt strategisch so gesteuert werden kann, dass nicht Sparpakete auf Vorrat beschlossen werden, wenn nachher immer wieder festgestellt wird, dass es positiver herauskommt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die in der Frage 4 angesprochenen Veränderungen in der Finanzplanung auch durch die bürgerliche Steuerpolitik bedingt sind. Einerseits kann man auf den Kanton verweisen, andererseits sind es aber auch eigene Massnahmen, und die letzte, welche dazu geführt hat, dass die Finanzplanung negativer aussieht, ist der Beschluss dieses Rates, die Steuererhöhung, welche der Stadtrat in den Finanzplänen vorsah, hinauszukippen. Das ist auch Teil der Realität.

Hans Stutz: In den ersten vier Punkten geht es eigentlich um die Genauigkeit der Finanzplanung. Es ist klar, dass man vorsichtig sein muss; in der entsprechenden Abbildung wird als erstes gesagt, dass man bei der Budgetplanung vorsichtig sein muss. Das ist die Planung in der Stadt Luzern, und es ist auch immer wieder so, dass das Ergebnis nachher leicht besser ausfällt als vorgesehen. Daran ist nichts zu kritisieren, auch wenn es einmal eine Abweichung von 20 Mio. Franken nach oben gibt. Auch klar ist, dass die Finanzplanung eine rollende Planung ist und die Entscheide den neuen Erkenntnissen angepasst werden müssen.

Den wichtigen Punkt hat der Interpellant jedoch in der fünften Frage versteckt, in welcher es darum geht, wie vernünftig die Finanzplanung bzw. die Finanzpolitik der Stadt Luzern überhaupt ist. Und er hat es gesagt: Es gab auch aus Sicht der G/JG-Fraktion unerfreuliche Entscheide sowohl beim Kanton wie in diesem Rat, die zu einer massiven Verunsicherung und einem grossen Druck auf das städtische Personal führen. Es wird – das kann schon jetzt gesagt werden – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Entlassungen kommen. Das ist das eine. Das andere ist, dass es für die Bevölkerung zu Leistungsabbau kommen wird und durch erhöhte Gebühren zu höheren Kosten. Die Diskussion über diese finanzpolitischen Fragen wird im Herbst bei der Behandlung des Sparpakets wieder zu diskutieren sein, wenn hoffentlich möglichst wenig einschneidende Folgen für die Stadt beschlossen werden müssen. Ob dann auch die Steuerfussdiskussion wieder aufkommen wird, wird sich weisen. Der Entschluss ist nun einmal gefallen, aber falsche Entscheide können ja auch überdenkt werden, so wie auch die Ergebnisse in der Finanzplanung jeweils den neuen Erkenntnissen angepasst werden.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion hat Verständnis für die Fragen der SP/JUSO-Fraktion; das sind berechnigte Anliegen. Sie ist dankbar für die Antwort des Stadtrates. Dazu zwei Punkte: Es handelt sich hier um ein Phänomen, das im Moment überhaupt nicht Luzern-spezifisch ist, sondern der Bund hat soeben in seiner Finanzstatistik festgestellt, dass die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse auf allen Staatsebenen mehr als 1 Milliarde Franken über dem budgetierten Saldo liegen. Das liegt daran, dass – wie es Stefan Roth sagte – die konjunkturelle Situation nicht sofort auf die Ergebnisse durchschlägt, wie eigentlich angenommen wurde. Es wurde erwähnt, dass man nicht länger mit diesen positiven Ergebnissen rechnen kann, einerseits wegen der Verlustvorträge der juristischen Personen, andererseits wegen der späteren Auswirkungen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Das ist für die GLP-Fraktion kein Grund, die Finanzplanung für die nächsten Jahre in Frage zu stellen; sie unterstützt sie. Aber es ist sicher auch möglich, den Planungsprozess noch etwas zu optimieren; das würde sie auch begrüßen.

Damit ist die Dringliche Interpellation 47 erledigt.

**Dringliches Postulat 53, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion,
vom 19. April 2010:
Velofahrunterricht in der 5. Klasse weiterhin durch die Polizei**

Velofahren im Stadtverkehr ist schwieriger als Velofahren in der Agglomeration

Sich im Stadtverkehr mit dem Velo fortzubewegen ist herausfordernd und kritisch. Eine gute Schulung der Kinder ist deshalb unerlässlich. Aufgrund der Fusion von Littau und Luzern soll nun aber die in der Stadt bisher bestehende Schulung für Fünftklässler/innen nicht mehr von der Polizei, sondern von den Lehrpersonen durchgeführt werden. Man will damit eine Vereinheitlichung erreichen. Eine Kosteneinsparung sei nicht der Fall und auch nicht Ziel (siehe NLZ 17.04.2010: „Velofahren künftig ohne Polizisten“).

Gerade weil der Stadtverkehr besondere Gefahren birgt, ist die Stadt jedoch ein Sonderfall. Eine Schulung durch Polizisten ist eindeutig eindrücklicher und effektiver als eine Schulung durch Lehrpersonen. Ohne die pädagogische Kompetenz von Lehrpersonen in Frage zu stellen, beeindruckt es Schüler/innen mehr, wenn Polizisten/-innen in Uniform, mit Funkgeräten und weiterem professionellem Material in die Schulen kommen und die Schüler/innen instruieren. Das Fachwissen und die vielfältigen Erfahrungen der Polizei können sich ausserdem Lehrpersonen nicht eins zu eins aneignen.

Die Aussage der Regierungsrätin, die Umstellung wieder zu korrigieren, falls sich diese nicht bewährt, erscheint wagemutig: Sollen zuerst Kinder verunfallen, damit erkannt wird, dass sich die bisherige Schulungsart lohnt?

Wir fordern den Stadtrat auf, sich beim Kanton beziehungsweise bei der Luzerner Polizei dafür einzusetzen, dass die Velofahrschulung in der 5. Klasse im Schuljahr 2010/2011 und den

kommenden Schuljahren weiterhin von der Polizei durchgeführt wird.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst nimmt zu diesem dringlichen Postulat im Namen der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wie folgt Stellung: Auf den 1. Januar 2010 wurden Kantons- und Stadtpolizei Luzern zur neuen Luzerner Polizei zusammengelegt. Die Luzerner Polizei liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Während für die Beratung von sicherheitspolitischen Strategien für die Stadt Luzern unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des ganzen Kantons der Sicherheitsausschuss von Stadt- und Regierungsrat gebildet wurde, hat der Stadtrat auf operative Aufgaben der Polizei keinen direkten Einfluss mehr. Velofahrunterricht: Bisher wurden die Kinder und Jugendlichen der 5. Primarklasse durch die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei Luzern auf dem einheitlichen Stadtluzerner Prüfungsparcours während eines Vormittages geschult. Mit der Fusion der Kantons- und der Stadtpolizei wurde das Ausbildungsmodell für die praktische Radfahrerprüfung durch die Luzerner Polizei ab dem Schuljahr 2011/2012 vereinheitlicht. Die Stadt Luzern hat die Luzerner Polizei zu einer Stellungnahme bezüglich der künftigen Ausgestaltung des Velofahrunterrichts aufgefordert. In seinem Schreiben vom 21. April 2010 hält der Kommandant der Luzerner Polizei fest: „Ab dem Schuljahr 2010/11 sollen die praktischen Übungen im Rahmen der Radfahrerschulung nicht mehr durch Verkehrsinstruktoren begleitet werden. Neu sollen die Lehrpersonen diese Aufgabe übernehmen. Die Änderung betrifft nur den Übungsteil für die Vorbereitung auf die Radfahrerprüfung in der 5. Klasse. Alle anderen Teile der Verkehrsinstruktion bleiben unverändert. Auch die praktische Prüfung bleibt selbstverständlich bestehen. Der polizeiliche Verkehrsinstruktor wird weiterhin die Ausbildung durchführen. Lediglich das Üben soll nun auch in den alten Stadtteilen von Luzern den Lehrpersonen übertragen werden. Diese praktischen Übungen wurden bis anhin im Gebiet Hallenbad/Feuerwehrdepot durchgeführt und nicht etwa, wie aus den Medienberichten und den Briefen besorgter Lehrer hätte entnommen werden können, im Gebiet Bahnhof/Schweizerhofquai. Neu haben wir drei Übungsstrecken vorgesehen, je eine in Littau, im Wesemlin und beim Feuerwehrdepot. Damit sollen die Anfahrtswege für die Schulklassen verkürzt werden und Ortskenntnisse von Schülern und Lehrpersonen besser genutzt werden. Alle Lehrpersonen, welche diese Aufgabe bis jetzt mit Bravour geleistet haben, wurden jeweils vorgängig über Übungsvarianten durch die Polizei informiert.

Diese neue Regelung wurde nötig, weil die beiden Gemeinden unterschiedliche Ausbildungsmodelle praktizierten. Es geht darum, diese beiden Modelle so anzugleichen, dass die bestmögliche Lösung für die Schulkinder im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geschaffen wird. Im ganzen Kantonsgebiet, ausser bis dato in der Stadt Luzern, wird das praktische Üben auf die Radfahrerprüfung mit gutem Erfolg durch Lehrpersonen durchgeführt. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Chefs der Verkehrspolizeien der Schweiz und erlaubt uns letztlich, die polizeilichen Kräfte in die Ausbildung zu investieren und nicht in das Üben von bekannten Abläufen.

Das richtige Verhalten von Kindern im Strassenverkehr ist nicht ein spezifisch städtisches Problem. Ein Kind in der Stadt lernt mit dem vielen Verkehr umzugehen. Ein Kind auf dem Land lernt dies genau gleich mit weniger Verkehr. Mögliche Gefahren in der Stadt oder auf dem

Land sind unterschiedlich; so sind in der Stadt eher die Menge des Verkehrs und die komplexeren Strassen die Herausforderung, während es in ländlichen Gebieten die viel höheren Geschwindigkeiten sind. Beide müssen sich an ihre Situation herantasten, denn für beide ist sie neu. Was generell Schwierigkeiten bereitet, sind die schlechten Vorbilder auf und an der Strasse. Die Kinder können das richtige Verhalten so nicht mehr abschauen wie früher. Um diesen lokalen Unterschieden gerecht zu werden, planen wir ab dem Schuljahr 2011/12 die gesamte Ausbildung anzupassen und mit drei unterschiedlichen Modulen (Modell Land, Modell Agglomeration, Modell Stadt) gezielter auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden eingehen zu können.

Die neue Organisation für die alten Teile der Stadt Luzern ist nicht mit Einsparungen verbunden. Nach wie vor geht es um die gute Absolvierung des praktischen Radfahrertests. Die Leistung wird im Bereich Unterricht sogar punktuell ausgebaut, so beispielsweise an der Heilpädagogischen Schule in Luzern, wo bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Unterricht stattgefunden hat. Zudem prüfen wir mit der Bildungsdirektion, ob bei mehreren Schulhäusern ein Verkehrsgarten, Schonraum zum Fahrradfahrtraining, aufgemalt werden kann. Zudem werden wir die Lehrkräfte bei der Übernahme der neuen Aufgabe unterstützen und anleiten. Die Leistung zu Gunsten der Kinder wird also im Ganzen nicht abgebaut.“

Die Haltung des Stadtrates: Mit dem neuen Konzept verkürzt sich die Hin- und Rückreisezeit und die Kinder erlernen das Radfahren im Verkehr in ihrer unmittelbaren Lebensumgebung. Für die Lehrpersonen bringt das neue Konzept eine Flexibilisierung mit sich sowie die Möglichkeit, Übungsgelegenheiten jederzeit in den Unterricht einzubauen. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Luzerner Polizei bei der Verkehrsinstruktion und dem Velofahrunterricht im Speziellen auch künftig einen hohen Standard anbietet, das heisst:

- Einsparungen sollen nicht bei Kindern, den schwächsten Verkehrsteilnehmenden, erfolgen;
- die Förderung des Veloverkehrs ist ein zentrales Anliegen der städtischen Verkehrspolitik;
- der urbane Raum mit seinem hohen Verkehrsaufkommen stellt besondere Anforderungen an die Schulung von Kindern betreffend Velofahren.

Der Stadtrat wird seine Haltung im Rahmen des Sicherheitsausschusses, der im Mai stattfindet, gegenüber dem Kanton kundtun und eine kritische Evaluation des neuen Konzepts anregen. Da es sich aber um operative Fragen handelt, hat er (wie eingangs erwähnt) keinen direkten Einfluss mehr.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Désirée Stocker: Die Velofahrzahlen in der Stadt sind rückläufig. Die GLP-Fraktion bedauert das, denn Velofahren ist gesund, man ist schnell, es ist umweltverträglich und man ist leise. Kinder sind besonders unsicher, wenn es darum geht, sich im dichten Verkehr – über den Verkehr in der Stadt wurde heute lange gesprochen – zu bewegen. Eine gute Schulung von Fachpersonen, die wissen, worauf es ankommt – und nicht eine Schnellbleiche von Lehrern, die das bis jetzt nicht gemacht haben – ist sehr wichtig und eben gerade in der Stadt besonders wichtig. Darum möchte die Fraktion, dass sich der Stadtrat, auch wenn es sich um ein

operatives Geschäft handelt, für die tiefer liegenden Ebenen dieses Anliegens bei der Luzerner Polizei einsetzt. Es geht ja nicht einmal um eine Sparmassnahme, weshalb dies ein nicht notwendiger Abbau ist.

Was **Markus Mächler** von der UVS-Direktorin gehört hat, hat ihn überzeugt. Ihm ist es grundsätzlich recht, wenn das Polizeikommando nach seiner Lagebeurteilung seine Ressourcen dort einsetzt, wo sie es für am sinn- und wirkungsvollsten hält. Offenkundig ist das beim reinen Üben des Velofahrens nicht der Fall. Es ist nicht so, dass die Kinder den Bezug zur Polizei und Polizisten verlieren, denn das findet alles noch statt. Dass Lehrpersonen, welche das Üben in der Vergangenheit unterschiedlich ausgeführt haben und mehr oder weniger Erfolg hatten damit, ist bekannt. Der Sprechende selber kennt persönlich beide Arten: Lehrpersonen, die mit entsprechend viel Erfolg mit ihrer Klasse Diplome erreicht haben und andere eben nicht. Das hat aber nicht mit den Polizisten zusammengehungen, sondern das hängt einzig und allein damit zusammen, wie die Klasse das Üben durchführt oder eben nicht durchführt. Persönlich hat der Sprechende den Eindruck, dass das im Postulat geforderte Anliegen vom Stadtrat wahrgenommen wird. Wie zu hören war, findet unlängst wieder ein Treffen statt, bei welchem sich die Verwaltung bzw. der Stadtrat kritisch einbringen wird. Das reicht in dieser Art, und der Sprechende macht dem Rat beliebt, das Postulat abzulehnen.

Werner Schmid hat es schon am Morgen gesagt, ist dann aber unterbrochen worden: Es darf wirklich nicht sein, dass bei der Velofahrschulung mit den Kindern, also den jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmern, in dieser Art und Weise experimentiert wird. Nur ein einziger Unfall mit einem Velo fahrenden Kind ist ein Unfall zu viel, und wenn dieser dann noch bei der Ausbildung, die ja jetzt dezentral erfolgt, oder auf dem Weg dorthin passieren sollte, dann gute Nacht! Ein erfahrener Verkehrsinstruktor sagt, dass die Pädagoginnen und Pädagogen – ohne ihnen zu nahe treten zu wollen – nicht das gleiche Fachwissen haben wie ein Polizeiverkehrsinstruktor; es fehlen also schlicht die professionellen Betreuungspersonen, es fehlen Funkverbindungen, Sicherheitswesten, Ersatzvelos, Helme und es fehlt noch einiges mehr. Die SVP-Fraktion hätte – als zweite Seite dieser Medaille – gerne gewusst, was eigentlich mit der Velowerkstatt, den 70 Fahrschulvelos, den 5 Tandems, den 12 Go-Karts und den Verkehrsgärten geschieht, welche die ehemalige Stadtpolizei für eine Viertelmillion angeschafft hat.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion bedauert den Entscheid des Kantons ebenfalls und unterstützt das Anliegen der GLP-Fraktion. Es geht, wie das Werner Schmid auch angesprochen hat um die Sicherheit der Kinder, und diese ist, wenn die Kinder durch Experten geschult werden, besser gewährleistet, als wenn sie durch Lehrer geschult werden, die zwar in vielen Bereichen sehr fachkundig, aber nicht wirkliche Verkehrsexpertinnen und -experten sind. Eine Angleichung der beiden Stadtgebiete, was anscheinend das Ziel dieser Umstellung war, wäre ja auch umgekehrt möglich, indem die Praxis der Stadt auf Littau übertragen wird. Die UVS-Direktorin sagte, dass die Stadt im operativen Geschäft nicht wirklich Einfluss hat auf die Kantonspolizei. Die SP/JUSO-Fraktion möchte sich trotzdem der Bitte der GLP-Fraktion anschlies-

sen, dass die Stadt Einfluss nehmen soll auf den Kanton und sich für eine Weiterführung der Velofahrschulung für die Fünftklässler einsetzen soll.

Korintha Bärtsch: Es macht tatsächlich einen Unterschied, ob Velofahrer/innen sich auf städtischem Raum oder auf ländlichen Strassen bewegen. Die Gefahren sind in der Stadt sehr viel vielschichtiger. Die Lehrpersonen haben durchaus die pädagogische Kompetenz, Verkehrsinstruktionen durchzuführen. Die Belastung der Lehrpersonen ist aber bekanntlich schon jetzt hoch, und darum sollten ihnen nicht noch zusätzliche Aufgaben übertragen werden, vor allem auch dann nicht, wenn es qualifizierte Fachleute gibt, welche diese Instruktionen bisher durchgeführt haben. Eine Abschaffung bzw. Vereinheitlichung, wie dies auch bezeichnet wird, ist aber auch zu hinterfragen, weil die Velofahrenden die am schlechtesten ausgebildeten Verkehrsteilnehmenden sind. Bei der Veloprüfung, die in den Schulen ansteht, hat ein Nichtbestehen überhaupt keine Konsequenzen. Die Auszubildenden haben einen wichtigen Beitrag zu leisten zu dieser Ausbildung. Vor diesem Hintergrund müsste die Velofahrschulung eigentlich eher ausgebaut werden, die dann auch eine Art Förderung des Langsamverkehrs wäre. Es gibt Ansätze, die Ursula Stämmer auch genannt hat und die in die richtige Richtung gehen, die G/JG-Fraktion möchte das Postulat jedoch zusätzlich zum Aspekt der Sicherheit unterstützen.

René Baumann: Luzern war bisher ein Sonderfall und sollte es auch weiterhin bleiben – wenigstens in Sachen Velounterricht in der fünften Klasse. Es wird niemand ernsthaft bestreiten, dass die Stadt Luzern punkto Verkehr ein Sonderfall im Kanton ist. Das haben auch die vorgängigen Diskussionen gezeigt. Es gab in den letzten Jahren in der Stadt zahlreiche Unfälle mit Velofahrenden, auch solche, die tödlich geendet haben, auch solche, bei denen nicht Kinder auf dem Velo sassen, sondern sogar Erwachsene. Unbestritten ist sicher auch, dass der Respekt vor einem uniformierten Polizisten im Verkehrsunterricht deutlich grösser ist als vor einer Lehrperson, die möglicherweise selber auch Angst hat, mit dem Velo durch die Stadt zu fahren. Dies um so mehr, als man weiss, dass die Lehrpersonen immer mehr Probleme haben mit der Autorität bei den Jugendlichen. Ganz sicher gibt es unter den 30 Lehrpersonen, die in der Stadt eine fünfte Klasse führen, auch solche, die selten oder nicht mit dem Velo durch die Stadt fahren, aber jetzt die Aufgabe übernehmen sollten, die Schüler einzuführen und zu unterrichten.

Diese Aufgabe sollte weiterhin von gut ausgebildeten und erfahrenen Polizisten übernommen werden. Der Sprechende hätte Bedenken, wenn das geändert werden müsste. Aus Angst vor dem Verkehr und vor Unfällen verzichten immer mehr Eltern darauf, den Kinder Velos zu kaufen oder sie damit in die Schule zu schicken. Die Folge sind noch mehr Autozubringerdienste in die Schulen und eine weitere Zunahme von Übergewicht bei Kindern, die sich viel zu wenig bewegen. Das sollte man mit solchen Massnahmen nicht noch unterstützen. Wenn schon keine Sparmassnahme der Grund für diese Änderung ist, sollte man den Sonderfall Stadt Luzern beibehalten. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat grossmehrheitlich; sie begrüsst aber auch die Massnahmen, die eingeleitet werden sollen, aber sie spürt auch ein grosses Unbehagen in der Bevölkerung. Darum ist sie für die Überweisung dieses Postulats.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Alle Fahrhabe der ehemaligen Stadtpolizei ist auf die neue Luzerner Polizei übergegangen. Der Stadtrat lehnt dieses Postulat deshalb ab, weil er faktisch nicht beim Kanton vorstellig werden kann mit der Bitte, er möchte das wieder anders machen. Der Stadtrat wird die Situation selbstverständlich mit dem Kanton diskutieren, aber er hat keinen Einfluss mehr auf die Art, wie diese Aufgaben wahrgenommen werden. Das ist eine Tatsache. Am wirkungsvollsten wäre es wohl, wenn zu diesem Thema Vorstösse im Kantonsrat eingereicht würden. Das wäre künftig der richtige Weg.

Markus Elsener freut sich jetzt schon darauf, wenn die FDP- und die SVP-Fraktion im Kantonsrat dann einen entsprechenden Vorstoss unterstützen werden, damit die Kantonspolizei die nötigen Ressourcen hat, um solche Aufgaben wahrzunehmen. Er hat die starken und engagierten Worte von Werner Schmid gehört, zweifelt aber persönlich leider daran, dass das Abstimmungsverhalten im Kantonsrat, wenn es um den Tatbeweis geht, das gleiche sein wird.

Das Postulat 53 wird in der Abstimmung an den Stadtrat überwiesen.

13. B 45/2009 vom 28. Oktober 2009 / StB 137 vom 3. Februar 2010 Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision

Eintreten

Ratspräsident Marcel Lingg: Aufgrund der Besprechung am Morgen wird nun zuerst ein allgemeines Eintreten stattfinden. Dabei kann auch bereits auf die in den Traktanden 13.1 bis 13.5 aufgeführten Vorstösse, die Protokollbemerkungen der GPK und den StB 137, der als integrierender Bestandteil des Bericht 45 zu betrachten ist, Bezug genommen werden. Sofern Eintreten beschlossen wird, werden zuerst die Protokollbemerkungen der GPK einzeln abgerufen. Sie gelten als genehmigt, wenn aus dem Rat kein gegenteiliger Antrag gestellt wird. Anschliessend werden die einzelnen Vorstösse aufgerufen – wobei ergänzende Wortmeldungen dazu möglich sind – und sofern es sich um eine Motion oder ein Postulat handelt, wird über die Überweisung abgestimmt. Anschliessend folgt die eigentliche Detailberatung des Berichts 45 und des StB 137. Im Rahmen dieser Detailberatung wird auch über den Antrag der GPK zum Eckpfeiler 20 abgestimmt. Zum Abschluss folgt die Abstimmung über die Art der Kenntnisnahme durch das Parlament.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Bericht wurde an drei GPK-Sitzungen ausführlich beraten: Die erste Sitzung fand am 26. November 2009 statt, die zwei weiteren Sitzungen im Frühling 2010. Auf den Bericht wurde eingetreten, und er wurde mit 10:0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden 8 Anträge für Protokollbemerkungen mit unterschiedlichen Mehrheiten innerhalb der GPK angenommen. Wichtig war einer Mehrheit der Kommission, dass eine partizipative Kulturdebatte geführt wird. Soll die Salle Modulaire eine

Chance haben, ist eine breite Abstützung innerhalb der Kulturschaffenden eine wichtige Grundlage. Ein wichtiges Anliegen war einer Mehrheit der GPK auch das Weiterführen des Dreispartentheaters, sei es im Luzerner Theater oder eben künftig in der Salle Modulable. Erst ein Betriebskonzept wird aufzeigen können, ob ein Dreispartentheater auch betriebswirtschaftlich so geführt werden kann, dass es finanziell tragbar bleibt. Die geplante Dimension der zukünftigen Salle Modulable zeigt auf, dass auch regionale, über das jetzige Stadtgebiet hinaus gehende Lösungen geprüft werden müssen. Dies sind nur einige der Punkte, welche mit den von der GPK geforderten Protokollbemerkungen erreicht werden sollen. Wenn diese wichtigen Punkte nicht geklärt werden können, bleibt die Salle Modulable wohl eine Vision.

Ratspräsident Marcel Lingg erwähnt, dass sowohl die FDP-, wie auch die G/JG-Fraktion ihre Eintretensvoten auf zwei Sprecher/innen aufteilen. Es sollen beide die Möglichkeit haben, ihre Voten direkt aufeinanderfolgend abzugeben.

Martin Merki: Für die FDP-Fraktion sind die Chancen des Projekts Salle Modulable nach wie vor grösser als die Risiken. Darum ist sie für Eintreten und Kenntnisnahme vom Bericht. Luzern kann mit der Salle Modulable einen neuen kulturellen Leuchtturm erhalten. Es braucht kulturelle Leuchttürme, um national wahrgenommen zu werden. Basel hat die Chemie, Bern ist Verwaltungszentrum, Zürich ist Synonym für Wirtschaft, und Luzern hat bisher das KKL. Die Salle Modulable ist nicht nur ein Musikhaus, sondern zu 75 Prozent ein Theaterhaus. Mit diesem neuen Haus besteht die Chance, einen hervorragenden Ersatz für das Luzerner Theater zu erhalten. Neun Monate soll bekanntlich das Luzerner Theater in der Salle Modulable sein; drei Monate ist das Lucerne Festival dort. Das ist bis jetzt vom Betrieb bekannt. Für die FDP ist darum in den letzten Jahren klar geworden: Es wird in erster Linie ein neues Luzerner Theater mit mehr Möglichkeiten gebaut, mit höherer Qualität, mit einer besseren Akustik, mit besseren Arbeitsbedingungen – ein modulables Luzerner Theater. Sie teilt darum auch nicht die Bedenken, dass die Salle Modulable etwas Elitäres oder ein Luxusprojekt sei. Für sie ist das Luzerner Theater nicht elitär.

Die FDP-Fraktion hat ihr Eintretensvotum aufgeteilt: Der Sprechende wird im Namen der FDP-Fraktion zur Standortfrage, zur Campus-Idee und zu Fragen rund um die regionale Verankerung Stellung nehmen. Sonja Döbeli wird sich anschliessend zu den Punkten Kulturdebatte, Kulturkompromiss, Theater und Finanzierung äussern.

Zur Standortfrage: Die Salle Modulable und das Luzerner Theater gehören ins Zentrum. Das Luzerner Theater, das während neun Monaten im Haus ist, braucht ein urbanes Umfeld, eine gute Erschliessung mit dem ÖV. Ein Theaterbesuch soll ein Ereignis sein; das Theater soll weiterhin gut erreichbar sein. Wenn die Nutzung zu weit weg ist, gehen die Leute nicht mehr hin. Wenn nicht ein gesellschaftliches Angebot da ist rundherum, wird die Salle Modulable auch finanziell zum Rohrkrepierer. Zeit und Geld sind aber nicht vorhanden, um so lange zu warten, bis um das neue Haus alles vorhanden ist. Dafür ist die Salle Modulable zu teuer und das Theater zu wertvoll. Die FDP-Fraktion setzt sich darum für einen Standort im Zentrum ein. Sie sieht darum auch die Campus-Frage etwas anders: Sie sagt dazu Ja, aber. Die Fraktion unterstützt den Campus-Gedanken. Die Idee einer Partnerschaft mit der Praxis ist innovativ:

Ausbildung, Forschung, Produktion und Vermittlung werden vernetzt. Statt im Elfenbeinturm lernen die Studentinnen und Studenten wie in einem Uni-Spital direkt in der Praxis. Andererseits ist nicht an jedem Standort die räumliche Verbindung von Salle Modulable und Musikhochschule möglich. Die Campus-Idee darf die Salle Modulable aber nicht gefährden; sie darf nicht zum Killer-Kriterium werden. Darum hat die FDP die Idee des ideellen Campus eingebracht. Auch wenn Salle Modulable und Musikhochschule nicht räumlich zusammen sind, soll zusammengearbeitet werden.

In der GPK wurde auch die Forderung eingebracht, dass der Kanton und die umliegenden Kantone stärker einzubinden seien, schon jetzt. Das ist beim jetzigen Projektstand, solange sich der Kanton noch nicht eingeschaltet hat, reines Wunschdenken. Die Nachbarkantone verhandeln nicht mit der Stadt, sondern nur mit dem Kanton. Als Beispiel sei die Kulturlastenvereinbarung – der Kulturbeauftragte des Kantons ist auch da – der letzten Jahre erwähnt. Diese ist zwischen den Kantonen ausgehandelt worden, obwohl Kulturinstitutionen im Zentrum in Luzern betroffen sind.

In der heutigen Diskussion darf nicht vergessen gehen, dass das Theater und das Orchester zum grossen Teil kantonale finanziert werden und die Stadt lediglich Juniorpartner ist. Darum kann in der Stadt auch nicht definitiv über die Salle Modulable entschieden werden. Es kann nicht alles in dieses Projekt hineingepackt werden; es ist kein Christbaum, dem man alle Wünsche, Ideen und Kulturdebatten anhängen kann. Wird zu viel angehängt, fällt der Christbaum um. Wenn das Projekt schlank gehalten wird, hat es eine Chance.

Sonja Döbeli Stirnemann wird kurz auf die Punkte Kulturdebatte, Theater und Finanzierung eingehen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Salle Modulable wird immer wieder nach einem neuen Kulturkompromiss gerufen. Weshalb diese Diskussion? Ist der Kompromiss in Gefahr? Die Forderung nach einer Kulturdebatte ist nach Ansicht der FDP-Fraktion eine Daueraufgabe und ist daher nicht an das Infrastrukturprojekt Salle Modulable gebunden. Zudem hat die Stadt Luzern bereits heute ein sehr grosses und breites Kulturangebot. Dies hat der Stadtrat eindrücklich bei der Beantwortung des Postulats 551 aufgeführt. Auch externe Analysen zeigen, dass Luzern im Vergleich zu seiner Grösse ein sehr breites und attraktives Kulturangebot hat. Welches sind nun die Gründe, neue Forderungen zu stellen? Welche Rahmenbedingungen werden mit der Salle Modulable verändert?

Luzern wird gewinnen! Luzern gewinnt ein neues Gebäude: ein modernes Theaterhaus mit genügend Platz, einer flexibel bespielbaren Fläche, guter Akustik und zeitgemässe Beinfreiheit. Es wird Raum für neue Musik geschaffen, für experimentelle Kulturformen; ein Raum für internationale Spitzenkultur. Die Stadt Luzern wird gestärkt.

Wer wird verlieren? In den Augen der FDP-Fraktion niemand, denn für sie ist klar, dass die Realisierung und der Betrieb der neuen Infrastruktur mit den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen zu realisieren ist. Im Gegenteil: Eine blühende Spitzenkultur befruchtet die alternative Szene und vice versa. Daher ist diese Opposition nicht nachvollziehbar. In den Augen der FDP gibt es nur Gewinner und der Kulturkompromiss ist zu keiner Zeit gefährdet. Der Vergleich mit dem KKL ist nicht statthaft. Das KKL veränderte die Geldströme, was die Fraktion beim Salle Modulable nicht wünscht; die Mittel bleiben gleich.

Zum Theater: Gemäss der Vorstellung der FDP-Fraktion und der Projektleitung der Salle Modulable soll in diesem neuen Raum während neun Monaten das Luzerner Theater stattfinden und über die Sommermonate das Lucerne Festival – eine ideale Win-win-Situation, da das Theater im Sommer so oder so Pause macht. Wie auch bei der Kulturdebatte sieht die Fraktion beim Theater ebenfalls keinen Grund zur Besorgnis. Es soll mit all seinen Sparten in den neuen Räumen seinen Platz finden. Eine Auslagerung des Sprechtheaters kommt nicht in Frage; das Herzstück, das Fundament des Theaters darf auf keinen Fall outsourced werden.

Zu Finanzierung: Die Stiftung Salle Modulable stellt 100 Mio. Franken für den Bau des neuen Theater- und Musikhauses zur Verfügung – ein Geschenk an die Stadt Luzern, ein wunderschönes Geschenk. Was könnten die Gründe sein, ein solches Geschenk auszuschlagen? Die Geldgeber sind nicht bekannt. Ja, das ist in der Tat unschön. Sehr gerne würde die FDP-Fraktion wissen, wer sich denn so verdienstvoll für die Stadt Luzern einsetzt. Andererseits kann sie auch nachvollziehen, dass Geldgeber anonym bleiben möchten. Für die Fraktion ist es jedoch zentral, dass der Stadtrat die Herkunft der Gelder kennt, überprüfen und zusichern kann, dass es sich dabei um sauberes und versteuertes Geld handelt. Weiter kamen Ängste auf, dass das 100 Mio. Franken teure Gebäude entsprechend teuer im Unterhalt sein wird. Diese Unterhaltskosten werden dann zu Lasten der Betreiber und nicht der Spender fallen. Dies ist in der Tat eine Knacknuss. Doch das noch ausstehende Betriebskonzept soll in dieser Frage Klärung bringen. Eine Prämisse ist für die FDP-Fraktion fix: Es dürfen keine zusätzlichen öffentlichen Gelder gesprochen werden. Bau und Betriebskonzept sind so auszulegen, dass die Realisierung und der Betrieb im Rahmen des heutigen Kostenkorsetts möglich sind. Gönnt dies nicht, müssen private Geldquellen gefunden oder das Projekt entsprechend redimensioniert werden. Daher heisst die Frage für die Fraktion ganz einfach: Wollen wir diese Spenden für ein neues Theatermusikhaus annehmen oder nicht? Die Antwort heisst klar Ja, falls die finanziellen Rahmenbedingungen eingehalten werden können.

Heute wird die FDP-Fraktion darum dem Bericht zustimmen. Vorab sei ganz kurz zu den Protokollbemerkungen erwähnt: Diese wurden von der SP, den Grünen und der CVP gemeinsam erarbeitet. Die FDP-Fraktion war und ist nicht mit allen Bemerkungen einverstanden. So steht sie im Gegensatz zum Beispiel zu jenen zum Standort: Für sie ist zentral, dass der Standort in der Stadt Luzern ist. Die Fraktion will nicht mit der Salle Modulable eine bestimmte Regionalpolitik unterstützen; das funktioniert in ihren Augen nicht. Sie verzichtet jedoch darauf, hier intern noch einmal eine Kommissionssitzung durchzuführen und wird daher keine eigene Anträge stellen. Es war auch festzustellen in der Kommission: Wenn sich die CVP mit der linken Seite verbündet, ist die rechte Seite etwas in der Minderzahl.

Edith Lanfranconi-Laube: Um es gleich vorwegzunehmen: Eine Mehrheit der Fraktion möchte dem Projekt Salle Modulable eine Chance geben und den begonnenen spannenden Prozess weiterführen, sodass eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden kann. Wie dieser Prozess gestaltet werden soll und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die G/JG-Fraktion einer Salle Modulable zustimmen kann, sei im Folgenden erläutert. Die Sprechende äussert sich zu den kulturpolitischen Punkten, Hans Stutz anschliessend zu den finanziellen Bedingungen und Auswirkungen.

Luzern hat ein vielfältiges und breites kulturelles Angebot, welches Menschen aus der Region und der ganzen Schweiz anzieht, und das sowohl im so genannt etablierten Bereich wie auch im Bereich der so genannten freien Szene. Das soll auch so bleiben. Monokultur ist nicht nur in der Landwirtschaft nicht gut. Nach Meinung der G/JG-Fraktion muss aber vor all den konkreten Fragen um Betriebskonzept, Standort und Zusammenarbeit mit anderen Kulturbetrieben oder Hochschulen Priorität die Frage gestellt werden, was für eine Kultur die Stadt, der Kanton und die Region Luzern wollen. Argumente für oder gegen eine Salle Modulable müssen integrierter Bestandteil einer Kulturförderungsstrategie oder eines kulturellen Gesamtkonzepts sein, und dem muss eine breite kulturpolitische Debatte vorausgehen unter Einbezug aller Direktbetroffenen. Nur so kann vermieden werden, dass die kulturelle Vielfalt dem ökonomischen und kommerziellen Druck einer Salle Modulable geopfert werden könnte. Dann gäbe es Verlierer/innen.

Diese Sichtweise widerspricht der Haltung des Stadtrates, wie sie im StB 341 beschrieben ist, nicht gänzlich, aber dieser fürchtet einen zeitlich zu grossen Aufwand und allfällige Begehrlichkeiten von Partizipierenden. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist diese Debatte aber wirklich zwingend zu führen, auch wenn sie Zeit beansprucht. Sonst hat das Ganze keine echte Chance, und es entsteht eine tiefe Kluft zwischen Befürwortern und Gegnern, was ungut wäre für das Klima von Luzern. Eine solche Debatte kann sofort in die Wege leiten, das muss auch getan werden, und die Resultate der Debatte müssen in etwas Konkretes einfließen.

Zur Angst wegen der Begehrlichkeiten: Ein solcher Prozess ist steuerbar, damit dies nicht stärker ins Gewicht fällt als bei jeder Debatte; es gibt immer eigene Interessen. Auch die Zukunft des Luzerner Theaters muss Bestandteil dieser Debatte und dieses Konzepts sein. Die laufenden Diskussionen zeigen, dass die Möglichkeiten vielfältig und alternative Konzepte durchaus denkbar sind. Die Idee, das Theater in die Salle Modulable zu integrieren, ist bestechend, auch weil für das Gebäude des Luzerner Theaters mittelfristig neue Lösungen notwendig werden. Diese Entscheidung eilt aber nicht sehr, und vielleicht könnte ja ein mögliches Szenarium sein, eine modulare Bühne im dereinst neuen Luzerner Theater einzubauen, welches weiterhin Sprech-, Musik und Tanztheater sein soll.

Zum Standort hat sich die G/JG-Fraktion schon so weit geäussert, dass sie diese Frage nicht als prioritär erachtet, weil sie eben möchte, dass der beschriebene Prozess zuerst kommt und dann geklärt werden muss, was getan wird. Sie unterstützt aber Bestrebungen, welche andere Möglichkeiten als die Innenstadt in Betracht ziehen, u. a. weil sie sich keinesfalls für eine Variante mit einer Seeaufschüttung aussprechen könnten und weil sie auch in alternativen Standorten – im Gegensatz zu den Vorrednern – durchaus Chancen für eine Stadtentwicklung sieht. Dasselbe gilt für die Campus-Frage: Es gibt durchaus Gründe, die für eine räumliche Zusammenlegung des Theaters Modulable (die Sprechende nennt es jetzt so) mit der Hochschule für Musik sowie Design und Kunst sprechen. Diese beiden, vor allem die Hochschule für Musik, muss nicht erst mittel-, sondern kurzfristig eine Lösung finden für ihren räumlichen Bedarf. Das darf aber kein Grund sein, jetzt etwas zu überstürzen und die Grundsatzfragen zu überspringen, nur damit rasch Lösungen auf dem Tisch liegen. Auch da ist vorstellbar, dass die Hochschulen Varianten für ein Zusammengehen mit dem Theater offen lassen können und vorerst für sich Lösungen suchen müssen.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion geht in ihrer Stellungnahme von mehreren Punkten aus. Erstens ist der Betrieb einer Salle Modulable keine städtische, sondern eine regionale Angelegenheit. Kommunen und Kantone der Agglomeration müssen sich deshalb ebenfalls an den Kosten beteiligen und daher vorher in die Diskussion eingebunden werden. Die Fraktion ist auch davon überzeugt, dass der Kanton möglichst schnell tätig werden muss, damit die anderen Kantone auch einbezogen werden können. Daraus folgt aber auch, dass es – falls Stadt und Kanton sich an den Betriebskosten beteiligen – nicht zu Kürzungen bei den bereits bestehenden kulturellen Institutionen oder Sparten führen darf. Der Bericht hat ja entsprechende Ängste geschürt und auch zu lebhaften Diskussionen geführt, welche Zukunft das Luzerner Theater und welche Funktion die freie Theaterszene haben soll. Da haben sich die Positionen inzwischen geklärt und es sind Abmachungen und Vereinbarungen getroffen worden, die Auswirkungen auf den Betrieb der Salle Modulable haben werden. Diese Abmachungen sind auch im Sinne der G/JG-Fraktion.

Es gibt aber einen weiteren finanzpolitischen Hintergrund zu berücksichtigen: Die Stadt kann nicht ein Sparprogramm durchziehen, das bildungspolitische, soziale oder ökologische Standards in Frage stellt oder sogar abbaut, und sich gleichzeitig am Bau oder Betrieb eines solchen Luxusprojekts beteiligen. Dass es ein Luxusprojekt ist, ist für die G/JG-Fraktion unbestritten. Ganz wichtig für die Fraktion ist, dass es ohne vollständige Transparenz nicht geht. Dazu ist etwas weiter auszuholen. Es geht ja hier um das kleine nette Sümmchen von 100 Mio. Franken – ein kleines Sümmchen ist das, wenn man es ins Verhältnis setzt zu einer Steueroptimierungssache von 18 Mrd. Franken; dann ist es kaum ein Prozent. Anonyme Briefe werden üblicherweise in den Papierkorb geworfen; hier aber wird versucht, durch eine anonyme Spende die kulturpolitische Diskussion in der Region und sogar der Innerschweiz zu beherrschen und zu steuern; es wird versucht, ihr Ziele vorzugeben. Man muss sich deshalb fragen, welche Funktionen politische Gremien überhaupt noch haben, denn sehr lange sind keine zu Wort gekommen. Obwohl es verschiedenste Vorstösse aus diesem Rat gab, gab es lediglich Informationen in homöopathischem Umfang. Unerfreulich ist auch, dass diese Diskussion bisher an anderen Orten noch nicht geführt worden ist, z. B. auch im Kanton noch kaum. Dass der für Transparenz sorgen will, indem ihm die Geldgeber bekannt sind, der Öffentlichkeit aber nicht, funktioniert nach Auffassung der G/JG-Fraktion nicht, denn es gibt nur eine vollständige Transparenz, keine halbe. Und vollständig heisst, dass die Geldgeber bekannt sein müssen. Die Frage ist ja nicht nur, ob das Geld legal erworben worden ist, sondern auch, ob all das, was mit diesem Geld geschehen ist, legitim war. Die FDP-Sprecherin sagte es sehr schön: Es soll erstens sauberes und zweitens auch versteuertes Geld sein, und zwar nicht im Sinne von steueroptimiertem Geld, wie es ja den Anschein macht, wenn man den Berichten der Sonntagszeitung folgt, die ja einige namhafte Indizien dafür vorgelegt hat, die zeigen, aus welchem Umfeld diese Gelder kommen sollen.

Die G/JG-Fraktion wird also auf den Bericht eintreten und ihn auch zur Kenntnis nehmen; sie wird aber auch noch den folgenden Antrag einbringen: **„Die Stadt Luzern verzichtet darauf, einen Beitrag an die Projektierungskosten zu leisten.“** Bekanntlich hat der Stadtrat während langer Zeit gesagt, dass er sich an diesem Projekt vorerst nicht finanziell beteiligen will, aber bereits auf den ersten Bettelbrief hat er positiv geantwortet, und zwar dergestalt, dass er den

geforderten Betrag etwas verringert hat, damit er gerade noch in die Kompetenz des Stadtrates fällt und das Parlament nichts dazu zu sagen hat. Die Fraktion beantragt deshalb die genannt Protokollbemerkung, um so die politische Stellungnahme abzugeben, dass dies unerwünscht ist. Protokollbemerkungen sind nicht in dem Sinne verbindlich, aber der Stadtrat hat in einem seiner Beschlüsse bereits angetönt, dass er auf diese politische Willensäußerung eingehen und ihr auch Folge leisten will.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion gestaltet die heutige kulturpolitische Debatte in drei Akten: Der erste Akt ist die Tragikomödie um den steinigen Weg zur Salle. Der zweite Akt ist die Novelle über die findige Geschäftsprüfungskommission, und der dritte Akt besteht aus Fabeln über das verschwundene Geld, über den goldenen Standort, über den verpassten zweiten Start und den verschollenen Kulturkompromiss.

Zur Tragikomödie über den steinigen Weg zur Salle: Das besagte Werk des Luzerner Stadtrates hat die Diskussion zur Salle Modulable initialisiert, konkretisiert und fast schon wieder liquidiert. Mit dem Bericht des Stadtrates ist sein kulturelles Verständnis öffentlich geworden. Und die Kurzformel dieses kulturellen Verständnisses lautet: Kultur ist für die Stadt Luzern ein Instrument zur Standortpromotion im internationalen Musikbusiness. Entsprechend dieser Ökonomisierung können wertschöpfungsschwache Teile abgestossen werden. Die vorhandenen Mittel müssen konzentriert für die verbleibenden Kernkompetenzen eingesetzt werden, und für den Stadtrat ist das die klassische Musik. Gegen diese Art eines Kulturverständnisses, das in ihren Augen eher ein Kultur-Unverständnis ist, setzt sich die SP/JUSO-Fraktion und setzt sich zum Glück auch ein kulturbewusstes Luzern zur Wehr. Die Salle Modulable, die einer Krake gleich alle Finanzmittel des Luzerner Theaters absaugt, ist mit dem stadträtlichen Bericht gestorben. Wer die Diskussion zur Salle ernsthaft führen will, und das will die Fraktion, der akzeptiert diese Voraussetzung. Und die Protokollbemerkungen der GPK zu diesem Thema sind sehr klar und sehr deutlich. Damit ist das ökonomisierte Kultur-Unverständnis aber noch nicht aus Luzern vertrieben, und um es mythologisch auszudrücken: Das Ungeheuer hat zwar eine wunde Flanke, es ist aber noch nicht besiegt. Und weil Kultur etwas sein soll, das Luzernerinnen und Luzerner betrifft, angeht und auch berührt, soll dieses Ungeheuer mit einer breiten und partizipativen Kulturdebatte vertrieben werden. Nicht in der Art eines unendlichen Palavers und auch nicht mehrstimmig und mehrzünftig, sondern zielgerichtet und mit einem klaren Ziel vor Augen: einem erneuerten Kulturkompromiss. Dieser muss intensiv gesucht und verhandelt werden. Teil der Debatte zu diesem Kulturkompromiss ist die Salle Modulable. Wie sie aus dieser Debatte hervorgeht, das ist – zumindest für die SP/JUSO-Fraktion – noch nicht klar. Aber die Salle hat in ihrer kurzen Lebensdauer schon mehrere Häutungen hinter sich, und heute steht sie eigentlich da als Luzerner Theater mit einem neuen, stärkeren Teil bezüglich Musik.

Zurück zum Werk des Stadtrates. Diesem hat der Sprechende ja nun schon einige Blumen gegeben. Dieser Bericht hat, im Unterschied zu anderen, die etwas schneller vorwärtskommen, schon ein gewisses Alter und auch eine gewisse Geschichte. Dass die SP/JUSO-Fraktion heute bereit ist, auf ihn einzutreten, ihn nicht zurückweisen, und dass sie nach der Überweisung der Protokollbemerkungen der GPK sogar mehrheitlich bereit ist, ihn zur Kenntnis zu nehmen,

hat nicht damit zu tun, dass der Bericht mit seinem Alter wie Wein immer besser geworden wäre, oder dass sie ihn nach der 23. Lektüre jetzt endlich besser verstanden hätte. Aber sie hat, gemeinsam mit anderen Fraktionen, einen Weg gefunden, diesen Bericht in ihrem und deren Sinn umzuschreiben. Und damit zum zweiten Akt, zur findigen Geschäftsprüfungskommission. Diese hat mit acht Protokollbemerkungen den Bericht auf dem Weg zur Salle Modulable umgeschrieben. Diese Protokollbemerkungen sind für die SP/JUSO-Fraktion prioritär zu beachtende Textteile dieses Berichts, und sie sind verbindlich, vor allem auch dort, wo eine zum ursprünglichen Bericht diametral andere Haltung festlegen. Protokollbemerkungen sind für die Fraktion, aber auch für den Stadtrat als ausführende Behörde verbindlich. Das Bekenntnis des Stadtrates zu diesen will die Fraktion heute klar und deutlich hören. Für sie ist das eine Bedingung für die Kenntnisnahme von diesem Bericht. Damit erlaubt sich der Sprechende auch noch eine Randbemerkung zu den Stadtratsbeschlüssen in diesem Prozess. Diese sind sehr defensiv abgefasst. Sie sind mir ihren grundsätzlichen, eher unklaren Aussagen keine grosse Unterstützung in diesem Prozess und haben mit teilweise verunglückten Formulierungen eher Missmut geweckt. Was soll man z. B. anfangen mit der stadträtlichen Haltung, dass er nicht grundsätzlich opponiere. Was soll man daraus ableiten?

Die SP/JUSO-Fraktion wird weiterhin klar an den Protokollbemerkungen der GPK klar festhalten. Und beim Eintreten sollen noch auf zwei Themen eingegangen werden, die Protokollbemerkungen, aber auch Vorstösse betreffend, die zu diesem Geschäft gehören. Das eine sind die Kosten; der Finanzbereich. Das Projekt Salle Modulable ist eine private Initiative. Sie bringt 100 Mio. Franken an den Bau einer Kulturinstitution, die im Bau, aber auch im Betrieb und logischerweise in folgenden Sanierungen viel mehr kosten wird. Es ist klar, dass sich die Stadt Luzern daran nicht beteiligen kann. Die umfangreiche Protokollbemerkung dazu gibt detailliert Auskunft, wozu die Stadt nicht bereit ist. Der zweite Punkt ist der regionale Aspekt dieser Debatte und damit verhängt die Frage des Standortes. Kultur ist Teil des Lebens, das sich in einer ganz speziellen Art nicht an alte kommunale Grenzen hält. Und wenn die FDP als alte städtische Partei da die Perspektive noch nicht öffnen will, ist das eigentlich nur schade. Entsprechend ist aber Kultur und sind auch Kulturinstitutionen in einer solchen Tiefe regional zu führen. Das betrifft die Projektierung, aber auch die Finanzierung, und es betrifft auch den Standort. Dabei ist eine offene und offensive Haltung des Luzerner Stadtrates notwendig. Wer für eine vereinigte Stadtregion eintritt, muss bei allen relevanten Fragen die regionalpolitische Dimension miteinbeziehen. Schön, wenn alle Institutionen an den See wollen. Aber dieser Rat hier trägt die Verantwortung für die ganze Stadtregion und darf und muss auch bei Kultur- und Bildungsinstitutionen auf eine sinnvolle Verteilung und Versorgung der Bevölkerung – nicht nur der alten Stadt, sondern auch der Agglomeration Luzern, des Kantons Luzern und der Zentralschweiz – achten.

Damit zum Finale: Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht ein, und sie ist interessiert, ihn heute substanziell umzuschreiben. Sie erwartet, dass sich der Stadtrat an diese Umschreibung hält und sie ist unter diesen Umständen mehrheitlich bereit, diesen Bericht heute neutral zur Kenntnis zu nehmen.

Urs Wollenmann: Es wird in Kommissionen, im Parlament, in Zeitungsspalten und neuerdings auch im Fernsehen schon rund sechs Monate lang über diese ominöse Salle Modulable diskutiert, und die SVP-Fraktion muss feststellen: Im Wesentlichen ist man nicht gescheiter geworden in dieser Zeit. Ausser dem Arbeitstitel des Projekts und dass fleissig Standortevaluationen durchgeführt werden, weiss man nicht viel mehr. Weder ist klar, was dieses Projekt im Bau, im Unterhalt und im Betrieb kostet, noch wer wie viel bezahlt, noch wo das schöne Haus dann einmal zu stehen kommen soll. Zur Standortfrage nur diesen einen Satz: Für die SVP-Fraktion steht ausser Diskussion, dass dieser möglichst zentral gelegen sein muss.

Dieser Rat hat also im letzten Herbst einen Bericht erhalten, der äusserst erklärungsbedürftig ist – der Kollege von der SP äusserte sich auch in diese Richtung –, weshalb vom Stadtrat ein ebenfalls erklärungsbedürftiger Stadtratsbeschluss nachgeschoben wurde. Und er hat ein Arbeitspapier aus der GPK vor sich, dem es gelungen ist, endlich Struktur in diese Diskussion zu bringen. In diesem Papier sind Leitplanken gesetzt worden, was die SVP-Fraktion im Grundsatz befürwortet, wenn sie auch lange nicht mit jedem dieser Punkte einverstanden ist.

Vorab zum Grundsätzlichen: Die SVP würde es nicht als städtisches Unglück betrachten, wenn sich schlussendlich herausstellen würde: Ausser Spesen nichts gewesen. Die Stadt Luzern und auch die Kulturstadt Luzern kann auch ohne Salle Modulable sehr gut leben. Um es klar zu sagen: Die finanzielle Belastungsgrenze des Kulturbudgets ist mit dem sehr teuren KKL bereits schon erreicht; es war ja gerade vorgestern zu erfahren, dass beim KKL enorm teure Erneuerungs- und Reparaturkosten anfallen, und das schon nach nur zehn Jahren Betrieb dieses komplexen Gebäudes.

Der Standpunkt der SVP-Fraktion ist deshalb klar, und er deckt sich mit demjenigen des Stadtrates, den er im Bericht mehrmals niedergeschrieben hat: Mit einer Salle Modulable darf der städtische Kulturetat nicht ausgeweitet werden, auf keinen Fall, oder wie es der ehemalige Finanzdirektor Franz Müller klar ausdrückte: Zusätzliche Finanzmittel für die Kultur wegen einer Salle Modulable sind ein absoluter No-Go. Aber was geschieht jetzt? Mit diesem Projekt werden sofort andere Begehrlichkeiten wach: So wollen Kulturkreise in dieser Stadt, wenn das Luzerner Theater einmal ausgezogen ist, doch tatsächlich ein Volkshaus an der Reuss, selbstverständlich auf Staatskosten, und es werden deswegen Demonstrationen und illegale Hausbesetzungen durchgeführt, um den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Es ist leider zu befürchten, dass der Stadtrat und dann auch das Parlament einmal mehr in der einen oder anderen Form einknicken und diesen teuren Forderungen nachkommen wird. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Das wird dann der Zeitpunkt sein, an welchem sie definitiv nicht mehr hinter diesem Projekt stehen kann.

Der Sprechende sagt es hier nicht zum ersten Mal: Die SVP-Fraktion schätzt die finanziellen Risiken um einiges höher ein als die eventuellen Chancen eines solchen Projekts. Für sie ist klar: Diesem geschenkten Gaul muss sehr genau ins Maul geschaut werden; die Suppe hat noch immer sehr viele Haare, und die Fraktion würde sich nicht wundern, wenn sich dieses schöne Ei im städtischen Gelege als Kuckucksei herausstellen würde.

Die Fraktion wird diesen Prozess also weiter kritisch begleiten und zuschauen, wie in der Stadtverwaltung weiter Hunderte von teuren Arbeitsstunden verwendet werden. Damit ist gesagt, dass sie hier und heute nicht die Delete-Taste drücken will, sondern dass sie – mit we-

nig Begeisterung – auf den Bericht eintritt und ihn im Sinne einer Kenntnissnahme mitträgt. Den Euphorikern in diesem Saal soll aber gesagt werden, dass ein heutiges Ja im Sinne einer Kenntnissnahme kein Ja zur Salle Modulable ist. Es ist lediglich ein Ja dafür, herauszufinden, ob diese überhaupt machbar ist, und diese Chance soll das Projekt haben.

Albert Schwarzenbach: Luzern erhält ein Geschenk. Es besteht aus 100 Millionen und soll für ein Kulturzentrum mit visionärem Inhalt verwendet werden: die Salle Modulable. Was macht Luzern damit? Das Projekt ist nicht Privatsache grosszügiger Spender, sondern wird dereinst im öffentlichen Raum stehen, und damit geht es alle an. Dem Vorhaben kann eine Chance gegeben werden und die Leitplanken setzen, damit daraus eine mehrheitsfähige Vorlage entsteht, oder die Übung kann abgeblasen werden: zu komplex, zu teuer, zu riskant, zu wenig einem Bedürfnis entsprechend.

Die CVP-Fraktion hat eine klare Position. Sie will der Salle Modulable eine faire Chance geben. Sie tritt auf die Vorlage ein und wird sie zur Kenntnis nehmen. Das ist man den Geldgebern und der Öffentlichkeit gegenüber schuldig. Ob daraus dereinst eine Vorlage entsteht, welche die Fraktion unterstützen kann, wird sich zeigen. Der Prozess ist ergebnisoffen. Es gilt jetzt, am Anfang, den Weg zu markieren; an der Projektorganisation liegt es dann, die Intentionen umzusetzen. Das Projekt begleitet die CVP-Fraktion nicht blauäugig. Sie hat vor über zwei Jahren in einer Interpellation erstmals kritische Fragen zur Salle Modulable gestellt und dafür einige Kritik geerntet. Sie sei undankbar und provinziell, hiess es damals von einem der Initianten. Inzwischen ist jedoch eine neue Sachlichkeit eingezogen. Für die Fraktion ist klar, dass jetzt die Zeit der Fragen vorbei ist und die Salle Modulable mit einem klaren Konzept vorwärtsgebracht werden muss. Welches sind die anstehenden Schritte?

Schritt 1: das Betriebskonzept. Es ist die Basis von allem. Wie soll man über Zahlen sprechen, wenn man nicht weiss, wie die Salle Modulable aussieht und was darin geschehen soll?

Schritt 2: die Einbettung in die Kulturlandschaft Luzern. Die Salle Modulable muss Teil der Kulturszene sein und soll auch von den Vertretern anderer Kultursparten anerkannt werden. Das Vorhaben darf keine Verlierer zurücklassen.

Schritt 3: die Klärung der Rahmenbedingungen, des Standortes und eines möglichen Einbezugs von einer oder gar zwei Hochschulen.

Schritt 4: ein transparentes Finanzkonzept, das langfristig angelegt ist und auf vielen Säulen ruht. Aus den Fehlern, die beim KKL gemacht wurden, muss gelernt werden.

In ihrem Thesenpapier hat die CVP 13 Forderungen aufgeführt, so zur Rolle der Geldgeber und des Luzerner Theaters, das mit allen drei Sparten in die Salle Modulable einziehen soll. Luzern braucht ein Sprechtheater, und die freie Szene kann nie Ersatz dafür sein. – Wo steht man heute?

1. Die Arbeiten am Betriebskonzept sind in vollem Gang. Die Fraktion hat sich im Gespräch mit Prof. Dr. Gerhard Brunner, langjähriger Intendant in Graz und heute als Berater der Initianten tätig, überzeugt, dass die wichtigen Fragen zügig angegangen werden. Man weiss, dass die Salle Modulable neun Monate als Theaterhaus und drei Monate dem Lucerne Festival dient. Es entsteht also kein zweites KKL für Leute, die mindestens 200'000 Franken im Jahr verdienen. Die Planung enthält Zündstoff: Kann das Theater den grösseren Besucherraum fül-

len und braucht es noch ein Ensemble, wenn eine projektorientierte Organisation weit besser wäre? Wenn die Inhalte bekannt sind, stellt sich auch die Frage nach dem Markt: Gibt es wirklich genügend Leute, die diesen Kulturbau füllen wollen?

2. Über die geplante Kulturdebatte herrscht inzwischen ein breit abgestützter Konsens. Die CVP-Fraktion will die Perspektiven nicht nur für die Salle Modulable, sondern auch für die übrigen Kultursparten kennen. Ihr sind die Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die mit bescheidenen Gehältern unzählige Jugendliche zur Musik führen, gleich wichtig wie das schönste Gastspiel eines Stardirigenten. Es braucht einen wie auch immer gearteten Kulturkompromiss.

3. Die Standortevaluation läuft. Neben den bereits untersuchten drei Standorten im Zentrum gibt es eine neue visionäre Idee; die Emmenweid in Emmen, mitten in einem Industriegelände. Wenn die vier Varianten untersucht und im Sinne einer Auslegeordnung dargestellt sind, was sehr bald geschehen sein wird, lüftet sich der Nebel.

So sehr die beiden Standorte am linken Seeufer die von der Stiftung beauftragten Planer begeistern, so unsicher ist es, ob eine dafür notwendige Seeaufschüttung eine politische Mehrheit findet. Wenn das Projekt an diesem Ort je bewilligt und nicht durch x Einsprachen über Jahre blockiert wird, müsste es dann auch noch eine Volksabstimmung bestehen. Der Leidensweg des Standortes für die Universität ist noch in bester Erinnerung. Bleibt das Lido, das die Initianten nicht begeistert und mit einem möglichen Parkhaus unter dem Seespiegel auch Fragen aufwirft.

4. Hinter den Kulissen wird über den Campus diskutiert, eine räumliche Nähe von Salle Modulable mit der Hochschule Luzern Musik. Der Vorschlag, auch gleich noch die Hochschule Design und Kunst einzubeziehen und damit zu verwirklichen, was in Zürich und Bern erfolgreich vollzogen worden ist, gewinnt immer mehr Anhänger. Denn damit könnte die Hochschule Musik neu und klarer positioniert und gleichzeitig ihre Existenz gesichert werden. Gemeinsam mit der Salle Modulable gäbe es eine Kulturwerkstätte, die in der Schweiz ihresgleichen sucht. Auf der Emmenweid ist dafür genug Platz. Mitte Mai kommt Sabine Jaggy, die Rektorin der Hochschulen, nach Emmen, um sich vor Ort mit der Idee vertraut zu machen. Bis jetzt sprechen die Hochschulplaner nur von drei Standorten: Luzern-Zentrum, Horw und Zug. Diese Diskussion muss geöffnet werden, denn die rasch steigenden Studentenzahlen rufen nach immer mehr Räumen, und diese findet man in der Stadtregion.

5. Zu den Finanzen gibt es heute einzig Mutmassungen. Kostet der Bau 100 Mio. Franken oder viel mehr? Fehlen bei den Betriebskosten 7 oder 11 Millionen oder noch viel mehr? Und wer müsste allfällige Lücken stopfen? Die CVP-Fraktion wird in einer Protokollbemerkung aufzeigen, was sie wissen will, um Risiken zu minimieren. Denn es ist klar: Sie will keine finanziellen Abenteuer. Es darf nicht zum Sachzwang „Wer A sagt, muss auch B sagen“ und damit verbunden zu happigen Nachtragskrediten kommen, weil ach so viel Unvorhergesehenes aufgetaucht ist. Es braucht einen griffigen Kontrollmechanismus, denn die öffentliche Hand darf nicht zum Rettungsanker werden, wie es in letzter Zeit – Stichwort UBS und bei Banken in den USA bis England – gang und gäbe geworden ist. Transparenz durch Fakten ist angesagt.

Zu den Vorstössen wird sich die CVP-Fraktion im Detail äussern. Bereits jetzt sei angekündigt, dass sie an der Motion zur Emmenweid festhält. Und zu den Vorstössen der SP. Wenn heute

die Protokollbemerkungen überwiesen werden, sind damit einige ihrer wichtigsten Postulate erfüllt.

Ein visionäres Projekt verlangt visionäre Ansätze. Nur wenn alle Akteure über ihre Schatten springen, kommt man zum Ziel. Es wurde ein Anfang gemacht. CVP, SP/JUSO und Grüne / Junge Grüne haben gemeinsame Positionen formuliert und in die Geschäftsprüfungskommission eingebracht. FDP und SVP haben diesem Vorgehen zugestimmt und ihrerseits Vorschläge gemacht. Dank dieser überparteilichen Zusammenarbeit verfügt dieser Rat heute über eine gemeinsame Basis, die mehrheitsfähig ist.

Was heute verabschiedet wird, ist kein Wunschkonzert, das „à prendre ou à laisser“ ist. Der Stadtrat erhält klare Aufträge, und von ihm wird erwartet, dass er den Weg, den dieser Rat aufzeigt, geht. Der Planungsbericht war beispielsweise in der Standortfrage zu defensiv, zu wenig mutig, eben zu wenig visionär. Jetzt ist ein anderes Denken verlangt. „Dazu gehört Bereitschaft und Offenheit, auch gewohnte Spuren zu verlassen“, schreibt der Stadtrat im StB 137. Die Faktion wird ihn beim Wort nehmen.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion tritt ebenfalls auf den Bericht ein. Sie ist der Ansicht, dass das Projektteam seine Arbeit auf dieser Basis effizient weiterführen und planen soll, und auch, dass das noch kein definitives Okay für eine Salle Modulable ist, wie auch immer diese aussehen wird. Die Fraktion möchte gerne sieben Punkte kommentieren:

1. Luzern als Kulturstadt: Die Fraktion hat den Eindruck, dass man sich auch in diesem Haus noch nicht ganz einig ist, inwiefern man Luzern als Kulturstadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung noch stärker positionieren will. Luzern ist bereits gut aufgestellt, so wie Luzern als Tourismusstadt gut aufgestellt ist, und nicht grundlos schaut Zürich immer wieder etwas neidisch auf die Stadt Luzern. Wenn man zum Entscheid kommt, Luzern stärker zu positionieren im kulturellen Bereich – und das ist nicht nur aus ökonomischer Sicht gemeint, obwohl die Fraktion als liberale den Wertschöpfungsfaktor darin klar sieht –, braucht es kulturelle Innovationen, und die braucht es immer wieder, sonst kann man diese Position national und international nicht halten. Es braucht eine Angebotsdiversifizierung, es braucht die Erschliessung neuer Publikumsschichten. Dabei muss – und die Fraktion ist etwas erstaunt über diese Diskussion – der herrschende Antagonismus zwischen nicht etablierter und etablierter Kultur überwunden werden. Denn die Stadt positioniert sich nicht nur durch grosse Projekte, und da ist der SP/JUSO-Fraktion recht zu geben, sondern eine Stadt positioniert sich auch über ein originelles, breites Angebot der nicht etablierten Kultur. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Salle Modulable ein wichtiger Mosaikstein sein kann, aber ebenso die Förderung der nicht etablierten Kultur. Diese darf dort keinesfalls vergessen gehen. Die Frage, inwiefern sich Luzern stärker als Kulturstadt positionieren will, braucht eine bessere und eingehendere kulturelle Debatte.

2. Zur Frage des Kulturangebots bzw. allenfalls der Dreispartenthematik in der Salle Modulable: Für die GLP-Fraktion ist klar, dass das Musik- und Sprechtheater, wenn die Salle Modulable realisiert wird, integriert sein muss. Es fehlen die inhaltlichen Visionen zur Frage der Dreispartenoptik, und eine Festlegung erscheint deshalb zu früh.

3. Zum Betriebskonzept. Die GLP-Fraktion zweifelt nicht an, dass es ein gutes Betriebskonzept braucht, aber um diese Frage wirklich beantworten zu können, muss man zuerst wissen, wie sich Luzern positionieren will und was für Sparten im neuen Haus verankert werden sollen.
4. Zur regionalen und kantonalen Perspektive. Die Akzeptanz der beteiligten Partner ist wichtig, aber sie allein reicht nicht aus. Sie ist schön und notwendig, aber nicht ausreichend. Es braucht konkrete, auch finanzielle Unterstützung der beteiligten Akteure in der Region.
5. Zur Notwendigkeit einer finanziellen Gesamtsicht. Für die GLP ist klar, dass die Finanzierungsmöglichkeiten eindeutig und klar aufgezeigt werden müssen: Investitionskosten, Baukosten, Erneuerungs- und Erschliessungskosten. Ein späterer B+A muss zwingend all diese Zahlen und einen klaren Finanzbedarfsplan enthalten. Wenn die 100 Mio. Franken nicht ausreichen sollten, ist klar, dass andere Quellen erschlossen werden müssen. Das finanzielle Engagement der Stadt sollte vorerst im Rahmen der bisherigen Grössenordnung festgeschrieben werden; die GLP-Fraktion ist dagegen, im gegenwärtigen Zeitpunkt über ein grösseres finanzielles Engagement zu diskutieren.
6. Zum Frage der Transparenz der Geldgeber. Die Aufgabe des Stadtrates muss es sein, dass verlässlich ausgewiesen wird, dass die Mittel aus legalen Quellen stammen. Es ist aber klar nicht seine Aufgabe, dass er selber sicherstellt, dass die Mittel aus legalen Quellen stammen. Wenn die treuhänderische Stelle das nicht belegen kann, dann dürfen die Mittel selbstverständlich nicht verwendet werden. Die GLP-Fraktion versteht unter Transparenz und Rechtsstaatlichkeit in diesem Zusammenhang aber nicht den gläsernen Geldgeber, die absolute Offenlegung des Mäzens bzw. des Gönners, der dahinter steht. Das ist der Unterschied zwischen Mäzenatentum und Sponsoring: Das Motiv des Sponsors ist, Gewinn zu maximieren, durch seine Aktivitäten also wirtschaftlich etwas herauszuholen. Das Motiv eines Mäzens oder Gönners ist die Sache selber. Er will der Allgemeinheit etwas zurückgeben, will etwas spenden und nicht sich selber als Person ins Zentrum rücken. Das ist für die GLP-Fraktion relevant. Er hat aus ihrer Sicht ein Recht auf Diskretion, wobei aber die treuhänderische Stelle klar ausweisen muss, dass die Mittel aus legalen Quellen stammen.
7. Zur Standortfrage. Der Standort muss die Kriterien der Realisierbarkeit in technischer, raumplanerischer und finanzieller Hinsicht erfüllen, und er muss auch gut erschlossen sein. Das Projekt muss ein Beitrag zur Förderung der Stadtentwicklung sein und eine Stärkung des Ausdrucks der Kulturstadt Luzern, wie sie jetzt besteht, bedeuten. Ein Projekt in der Grössenordnung einer Salle Modulable braucht eine bereits bestehende Urbanität, ein urbanes Angebot. Die Salle Modulable wäre das falsche Projekt, um Urbanität zu schaffen; dafür brauchte es andere, möglicherweise kleinere Projekte. Darum ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die Nähe zum Bahnhof, zum KKL und anderen Angeboten prioritär sein sollte. Die Fraktion tritt also auf den Bericht ein.

Nina Laky: Der JUSO fällt es, wie wahrscheinlich der Mehrheit in diesem Saal, sehr schwer, zu diesem Bericht zur Salle Modulable Stellung zu nehmen. Momentan sind einfach noch zu viele offene Fragen im Raum, die es gar nicht zulassen, jetzt Ja oder Nein zu sagen. Auf diese Fragen braucht es zuerst Antworten, bevor der Bericht abgelehnt oder ihm zugestimmt wer-

den kann. Die acht von der GPK ausgearbeiteten Protokollbemerkungen sind schlüssig, sinnvoll und wichtig, obwohl der Stadtrat zu einer wichtigen Forderung, nämlich jener, dass es im Falle der Realisierung der Salle Modulable keine Kürzungen bei anderen Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern geben soll, noch gar keine Stellung nimmt. Zudem ist die Haltung des Stadtrates bei den meisten Protokollbemerkungen die, dass er selber nur beschränkt Einfluss nehmen könne, was wiederum ein Zeichen ist, dass bei Aufbau dieses Projektes zu viele Unklarheiten herrschen und gar nicht klar ist, wem genau welche Aufgaben zustehen. Die JUSO wird die Protokollbemerkungen unterstützen und überweisen, ist sich aber nicht sicher, inwiefern der Stadtrat diesen auch wirklich Gehör schenken wird bzw. ob Protokollbemerkungen nicht doch ein sehr schwaches Mittel sind. Aber auch wenn sie überwiesen werden, wird sich die JUSO zum Bericht enthalten, denn die Befürchtung ist gross, dass eine Salle Modulable der Stadt je länger je mehr das Geld aus der Tasche zieht, das diese Stadt in Zukunft anscheinend nicht haben wird.

Das Geld muss für die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung ausgegeben werden und nicht für ein elitäres Denkmal, an dem nur ein paar auserwählte Luzerner/innen ihre Freude haben, während alle anderen Verzicht üben „dürfen“. Wenn sich die Stadt aber dazu bekennt, dass andere Kultursparten mit ebenso viel Enthusiasmus und Elan unterstützt und gefördert werden, dass die öffentliche Hand bei der Salle Modulable nicht belastet wird, die Geldgeber bekannt sind und ein sinnvoller Standort gefunden wird, möchte die JUSO diesem Projekt nicht weiter im Wege stehen. Aber sie hofft, dass dieser Rat den Vorstoss zur Rettung des Kulturkompromisses überweist, und zwar ganz, mit allen Forderungen. Wie ernst es dem Stadtrat ist, zeigt sich in der Antwort auf den Vorstoss: Er hat sich einmal mehr vor einer klaren Stellungnahme gedrückt, während ein Teil der Luzerner Bevölkerung dafür auf die Strasse gegangen ist.

Wenn also der Vorstoss zum Kulturkompromiss nicht vollständig überwiesen wird, sieht die JUSO keinen Sinn in einem Kulturtempel, der nur die finanzkräftigen Leute anzieht, denen es wichtig ist, sich an einem Konzert zu zeigen, um sich eben wieder einmal gezeigt zu haben. Der Salle Modulable zustimmen wird die JUSO, wenn der Beweis vorliegt, dass in dieser Stadt die Anliegen aller Bevölkerungsschichten zählen und Kultur nicht gemacht wird, um den Standortwettbewerb voranzutreiben. Erst wenn man Kultur breit und vielfältig betrachtet und als wichtigen Bestandteil des menschlichen Lebens und des Lebens in dieser Stadt sieht, nur wenn das geschieht, wird die Salle Modulable in dieser Stadt auch eine Mehrheit finden. Die JUSO ist für die Protokollbemerkungen und wird sich beim Bericht enthalten bzw. ihn ablehnen, wenn der Vorstoss 551 auf keine Zustimmung trifft oder nur teilweise überwiesen wird.

Hans Stutz möchte in Widerspruch zur Sprecherin der Grünliberalen einige Ergänzungen über die Herkunft und die Transparenz der Gelder anbringen. Es wurde erwähnt, dass sie aus legalen Geschäften stammen sollen. Die Frage ist aber, welche Rechtsprechung angewendet wird: die schweizerische, die Steuerhinterziehung als legal betrachtet, wovon das Finanzgewerbe jahrzehntelang profitiert hat, und wovon selbst die staatstragenden Parteien langsam realisieren, dass sie mit dieser Schwarzgeldstrategie nicht mehr weiterfahren können, sondern

auch eine – wie sie es selber nennen – Weissgeldstrategie umschwenken müssen? Wenn man sagt, dass dies okay ist, so entspricht das nicht den Vorstellungen der G/JG-Fraktion von Transparenz und nicht ihren Vorstellungen vom Umgang mit Vermögen im Verhältnis mit den Steuerbehörden. Es geht nicht um den gläsernen Bürger, sondern darum, dass Vermögen auch eine soziale Verantwortung tragen müssen. In diesem Zusammenhang sei ein Hamburger Weihbischof zitiert, der unlängst sagte: „Wenn jemand Steuern hinterzieht, dann begeht er einen Diebstahl an der Gesellschaft, verschafft sich auf Kosten anderer einen Vorteil, denn die andern müssen ausgleichen, was der Steuerhinterzieher nicht leistet.“ Ausgangspunkt dieser Äusserung war der Diebstahl von Daten aus einer Schweizer Bank, der, wie alle wissen, breite Diskussionen ausgelöst hat. Die Sprecherin der Grünliberalen sagte, der Mäzen gebe der Gesellschaft etwas zurück. Es besteht aber der Verdacht, dass die Mäzene etwas von dem zurückgeben, das sie vorher der Gesellschaft und dem Staat vorenthalten haben, und das kann es ja nicht sein. Deswegen die Forderung der G/JG-Fraktion nach vollständiger Transparenz.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte zu allererst herzlich danken für die gute Aufnahme dieses Berichts. Er ist stolz auf diesen Grossen Stadtrat, der als erste politische Partnerbehörde – wohl landesweit vor dem Hintergrund eines in Aussicht gestellten Geschenks eine politische Debatte führt, wie man dieses Geschenk nutzbringend für die Region Zentralschweiz, den Kanton Luzern und die Stadt Luzern fruktifizieren könnte.

Das Niveau der Voten und der Debatte, die dazu geführt worden, ist nach der unmassgeblichen Beurteilung des Sprechenden absolut 1A. Er hat sich sehr vielen Aussagen, die dabei gemacht worden sind, wiedergefunden, Natürlich ist die Wertung dieses Berichtes und des Zusatzberichtes, aber auch die Stellungnahme des Stadtrates zu den Protokollbemerkungen nicht allseits komplett dieselbe; die einzelnen Protokollbemerkungen werden noch auszumehren sein. Der stadträtliche Sprecher hat auch nichts dagegen, wenn einzelne Ratsmitglieder den Bericht mit diesen Bemerkungen als gewissermassen umgeschrieben betrachten.

Wenn das Parlament jedoch einzelne oder alle diese Bemerkungen überweist, dann ist es für den Stadtrat selbstverständlich – auch wenn er auf gewisse Problemstellungen in einzelnen Punkten hinweist –, dass diese ein Auftrag sind. Nämlich dass er in dieser Projektgesellschaft, die ja eigentlich ein PPP-Projekt ist, wo er aber nicht allein bestimmt – dort ist auch der Kanton dabei, die privatrechtliche Stiftung Salle Modulable, die Hochschule, das Luzerner Theater usw. –, aber versucht wird, die Wünsche dieses Rates und von daher auch den Willen des Stadtrates so einzubringen, dass diese wenn immer möglich auch tatsächlich Realität werden. Das ist völlig klar.

Damit zum Hobby, das Grossstadtrat Hans Stutz hier reitet: Das ist ja auch in der GPK besprochen worden, und Hans Stutz wird entschuldigen, wenn das hier gesagt wird, aber es wurde nicht entlang seiner Meinung ausgemehrt, nämlich dass nur volle Transparenz bei diesen Geldern möglich sei, sondern auch eine treuhänderische Transparenz in der Weise, wie es die junge grünliberale Grossstadträtin Manuela Jost ausgeführt hat, indem der Stadtrat abklärt, was das für Leute sind, um was für Gelder es sich handelt und wie deren Herkunft zu interpretieren ist. Aber grundsätzlich hat Manuela Jost natürlich völlig recht: Das ist eben gerade

der Unterschied zwischen einem Sponsor einerseits, der seinen Namen mit einem grossherzigen Geschenk vermarkten will, beispielsweise die ewl, wenn es um die Seebad AG geht, und einem Donator. Es sei darauf hingewiesen, dass im KKL nicht jeder Donator, auch nicht jeder im siebenstelligen Bereich, auf der Glaswand mit seinem Namen, dem seiner Frau oder seiner Firma verewigt ist. Damals hatte man das noch nicht so, aber vor dem Hintergrund der Schwarzgeldstrategien und des Pechs, das über die Schweiz als Steuerfluchtburg ausgeschüttet wurde, ist – ohne das irgendwie schönreden zu wollen – zu konzedieren, dass sich die Verhältnisse diesbezüglich offenbar etwas geändert haben, auch die politischen Verhältnisse. Der Sprechende ist jedoch froh, wenn die Lösung, dass der Stadtrat oder er selber für die Herkunft der Gelder und für die Personen, welche das Geld geben, die Hand ins Feuer legen kann, von diesem Rat mehrheitlich mitgetragen wird. Denn sonst würde man genau das tun, was die grossherzigen Schenker nicht wollen, nämlich sie namentlich „ausstellen“.

Zum Votum der JUSO-Sprecherin, die Ähnliches skizzierte wie Manuela Jost für die Grünliberalen: Es braucht in einer Kulturstadt wie Luzern – und das sagen zu dürfen, darauf darf man stolz sein –, immer wieder neue kulturelle Innovation. Kulturelle Innovation und Initiative braucht eine Art kulturellen Humus, und für diesen spielt die Existenz einer guten, einer geförderten und allseits akzeptierten Alternative oder einer jugendkulturellen Szene eine ganz entscheidende Rolle. Man kann diesen Bericht mit der Lupe untersuchen: Es wird nirgends gesagt, dass der Stadtrat etwa den Kulturkompromiss nicht mehr würde fortsetzen wollen. Und an die Adresse der Jungsozialisten sei gesagt, dass im KKL, aber auch im Luzerner Theater beinahe jeden Abend Parteisympathisanten oder vielleicht Parteigänger einen Anlass besuchen, und es ist nicht notwendig, dass man 300 Franken ausgeben können muss für einen Abend im Theater oder im KKL oder für den Besuch einer Ausstellung im Kunstmuseum.

Der Sprechende ist glücklich darüber, dass man mit diesem Bericht jetzt einen Schritt weiter ist. Im Detail müssen noch die Protokollbemerkungen ausgemehrt werden, und dann wird die Projektierungsgesellschaft bald einmal in der Lage sein, die mit aller Energie geforderten betriebskonzeptionellen Finanzkennzahlen zu skizzieren. Dann muss das Projekt politisch so dimensioniert werden, dass es die Region – wie immer man Region definiert, ob man die ganze Zentralschweiz miteinbezieht oder nur die Stadt und den Kanton und vielleicht auch die Nachbarkommungen der Starken Stadtregion – wird tragen können. Es wäre schön, wenn dieser Schritt gelänge und man in der zweiten Jahreshälfte so weit käme, dass die Projektierungsgesellschaft, nachdem auch die Standortfrage geklärt ist, endlich einen Wettbewerb lancieren kann.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 45/2009 eingetreten ist.

Detail

Zur Protokollbemerkung 1 der GPK: Kulturdebatte

Die Stadt führt eine zielgerichtete und partizipative Kulturdebatte. Teil davon ist die „Salle Modulable“. Daraus entwickelt die Stadt ein kulturelles Gesamtkonzept. Alle Kultursparten werden darin mit ihren Perspektiven aufgeführt – insbesondere auch den finanziellen. Das

Gesamtkonzept basiert auf dem bestehenden Kulturbericht, der aktualisiert wird. Dieser Kulturbericht entsteht unter der Mitwirkung aller Beteiligten – so auch der regionalen Kulturträger, der jungen und alternativen Kulturszene und Festivals wie beispielsweise Fumetto. Der Stadtrat zeigt auf, wie dies geschehen soll, und setzt den zeitlichen Rahmen dafür.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat dieser Protokollbemerkung einstimmig zugestimmt.

Edith Lanfranconi-Laube möchte nachfragen, wie die Haltung des Stadtrates zu verstehen ist, denn diese scheint ihr etwas widersprüchlich zu sein mit der grundsätzlichen Zustimmung und dem Hinweis, dass dies aber längere Zeit brauche. Es ist nachvollziehbar, dass der Prozess vorwärtsgehen soll – es sind auch Zahlen und ein Zeitplan genannt worden – aber wenn dieser Punkt übersprungen wird, läuft es schief. Die Protokollbemerkung zeigt klar auf, was gewünscht wird, und wird das nun getan oder nicht?

Sonja Döbeli Stirnemann hat es im Eintretensvotum schon ausgeführt: Für die FDP-Fraktion ist die Kulturdebatte ein Dauerauftrag und hat eigentlich nichts zu tun mit der Salle Modulable, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Geldströme eigentlich nicht verschoben werden sollten. Darum kann sie sich den Ausführungen des Stadtrates anschliessen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Wenn diese Protokollbemerkung überwiesen wird, dann geht es nicht anders, als dass der Stadtrat umgehend eine Aktualisierung des rund zehnjährigen Kulturstandortberichtes angeht. Dieser wollte in seiner Stellungnahme darauf hinweisen, dass erstens Begehrlichkeiten geweckt werden könnten – darauf wurde auch von Seiten der SVP-Fraktion hingewiesen – und dass dieser Prozess auf der Zeitachse parallel zur weiteren Analyse, zum Standortentscheid und zum nachfolgenden Wettbewerb verlaufen müsste. Es ist also nicht so gemeint, dass zuerst ein aktualisierter Kulturstandortbericht erarbeitet wird und erst dann alle Diskussionen im Zusammenhang mit der Salle Modulable wieder aufgenommen würden, sondern so, wie es Sonja Döbeli erklärte. Der Stadtrat hat bereits gesagt, dass es weder mehr Mittel gibt noch dass in irgendeinem Bereich der Kulturförderung wegen der neuen Theaterhausinfrastrukturen weniger Mittel zur Verfügung stehen sollen. Das ist weder die Absicht des Stadtrates noch irgendwie erkennbar vor dem Hintergrund dieses Projektes.

Dominik Durrer: Wer bei der aktuellen Ausgangslage davon ausgeht, dass es keine Kulturdebatte braucht bzw. dass diese einfach Tagesgeschäft sei, ist extrem blauäugig, wenn nicht gar blind. Denn die Kulturdebatte findet bereits statt, und ausgelöst hat sie die Salle Modulable. Das ist nicht negativ, aber mit dieser Protokollbemerkung soll dem Stadtrat der Auftrag gegeben werden, dass er sich dafür einsetzt, dass diese Kulturdebatte organisiert verläuft und dass sich alle Kulturträger und Kulturinstitutionen dabei engagieren und eingeben können. Es ist auch eine merkwürdige Haltung, wenn man sagt, man könne und wolle nicht mehr Geld geben und darum solle man keine Debatte führen – das geht auch an der Realität vor-

bei. Wer die Augen und Ohren offen hat und sich in der Kulturszene Luzerns herumhört, stellt fest, dass diese Debatte tatsächlich läuft, und wer dies unter den Tisch kehrt und feststellt, das sei kein Thema und einfach weiterfährt, tut der Salle überhaupt keinen Dienst.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion steht klar hinter der Kulturdebatte. Sie ist aber der Auffassung, dass diese zielgerichtet geführt werden sollte. Es gab ja die Institution der Palaver im Südpol, die sehr kreativ waren. Hier geht es eigentlich darum, dass die Fraktion vom Stadtrat erwartet, dass er sehr schnell auflegt, wie er diese Kulturdebatte führen will, damit sich alle entsprechend einbringen können. Die Form ist definiert; es ist der bereits bestehende Kulturbericht. Es wird also nicht ein neuer Kulturbericht erarbeitet, sondern eigentlich wird das, was bereits da ist, ergänzt; das ist effizient. Das Ganze wird mit einem Zeitplan unterlegt, und dieser muss zusammenpassen mit den übrigen Arbeiten der Salle Modulaire. Nur so wird das funktionieren und wird man vorwärtskommen; das wurde ja in der GPK diskutiert. Die CVP-Fraktion hofft, all diese Überlegungen in dieser Protokollbemerkung abgebildet zu finden.

Urs Wollenmann hat es in der GPK nicht unbedingt so verstanden, dass der zehnjährige Bericht jetzt vollkommen neu überarbeitet werden müsse. Das ist hoffentlich nicht so gemeint, sondern im Sinne von Albert Schwarzenbach, also einer möglichst schlanken Version und nicht, dass unsäglich viel Geld aufgeworfen wird dafür.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung der Protokollbemerkung 1 gestellt wurde und diese somit an den Stadtrat überwiesen ist.

Zur Protokollbemerkung 2 der GPK: Theater

Das Luzerner Theater kommt integral mit dem Musiktheater, dem Sprechtheater und dem Tanz in die „Salle Modulaire“. Am Umfang und der Qualität der heutigen Produktionen wird festgehalten.

Der Stadtrat zeigt auf, wie das heutige Theatergebäude künftig genutzt werden soll.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Der Protokollbemerkung 2 wurde mit 8 Ja bei 2 nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Urs Wollenmann: Die 2 Nein kommen von der SVP-Fraktion, die dementsprechend auch hier **beantragt, diese Protokollbemerkung abzulehnen**. So wie sie daherkommt, heisst das einfach 1:1 übernehmen, womit der Spielraum für eine Weiterentwicklung – das sagt auch der Stadtrat – sehr gering ist. Das ist ein unnötiges Konzept, weshalb die Fraktion gegen diese Protokollbemerkung ist.

In der Abstimmung wird der Protokollbemerkung 2 grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Protokollbemerkung 3 der GPK: Betriebskonzept

Der Stadtrat wirkt auf die Projektorganisation ein, mit dem Ziel, dass umgehend ein Betriebskonzept ausgearbeitet wird. Es zeigt detailliert auf, was im Gebäude inhaltlich geschehen soll.

Insbesondere werden Szenarien für die Grösse des Baus entwickelt. Er soll sich nach dem finanziellen Rahmen richten.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat dieser Protokollbemerkung mit 10 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Kommissionspräsident Marcel Lingg stellt fest, die Protokollbemerkung 3 überwiesen ist.

Zu Protokollbemerkung 4 der GPK: Regionale und kantonale Perspektiven

In Partnerschaft mit dem Kanton bringt die Stadt ihre Interessen ein und wirkt darauf ein, dass diese in der Projektorganisation und bei den beteiligten Partnern Zuspruch finden.

Die Stadt arbeitet in der Projektorganisation darauf hin, dass regionale Kulturträgerschaften, LuzernPlus, die Agglomerationsgemeinden und die Nachbarkantone möglichst rasch in die Planung und Trägerschaft einbezogen werden. Die Partner sollen damit auch in die Finanzierung eingebunden werden. Auch private Finanzierungsmodelle sollen im Rahmen der Projektorganisation geprüft werden.

Sollte die Standortanalyse und die politische Wertung einen Standort ausserhalb der Stadt favorisieren, so soll die Stadt Luzern in Partnerschaft mit der betroffenen Standortgemeinde das Projekt weiter aktiv mittragen und ihr Know-how zur Verfügung stellen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat dieser Protokollbemerkung mit 7 Ja bei 2 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Martin Merki: Diese Protokollbemerkung macht die FDP-Fraktion etwas misstrauisch vor allem wegen des letzten Teils, in welchem es heisst, dass die Stadt für den Fall, dass die Standortanalyse und die politische Wertung einen Standort ausserhalb der Stadt favorisieren sollte, in Partnerschaft mit der betroffenen Standortgemeinde das Projekt weiter aktiv mittragen und Know-how zur Verfügung stellen soll. Die Fraktion fragt sich, ob das überhaupt möglich ist. Vorhin wurde vom SP-Sprecher gesagt, die Stadt solle Verantwortung für die Stadtregion übernehmen. Auch da stellt sich die Frage, ob das überhaupt möglich ist, denn wirkliche Verantwortung kann es nur geben in einer Einheit von Finanzen und Entscheidungen, und diese ist hier nicht gegeben.

Urs Wollenmann kann im Wesentlichen unterstreichen, was Martin Merki sagte. Die SVP-Fraktion hatte aus den gleichen Gründen keine Freude an dieser Protokollbemerkung der GPK, und sie **beantragt, den letzten Absatz zu streichen.**

Dominik Durrer: Die Frage ist, ob die Stadt die Verantwortung für ein Projekt mit einer überregionalen Ausstrahlung mittragen; ob sie ihr Know-how für ein Projekt mit überregionaler

Ausstrahlung einsetzen kann. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion und aus der Sicht von jemandem, der den Eindruck hat, dass diese Stadtregion tatsächlich am Zusammenwachsen ist, kann es nur ein ganz klares Ja geben. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn man sich für vermehrte überkommunale Zusammenarbeit engagiert und diese weitertreiben will bis hin zu einer Fusion, wenn man ein solches Projekt von Seiten der Stadt nicht mittragen würde. Das ist eine alte Stadtsicht, die davon ausgeht, dass die anderen zwar bei der Stadt mitmachen können und dann auch mitzahlen sollen, aber wenn etwas ausserhalb stattfindet, macht die Stadt sicher nicht mit und verabschiedet sich definitiv davon. Es wurde mehrmals gesagt, dass die Stadt Luzern im Kulturbereich einen sehr guten Ruf und ein sehr hohes Know-how hat; da ist es in der Verantwortung der Stadt, dass sie, wenn in der Region eine Institution wie die Salle Modulable realisiert werden soll, ihr Know-how zur Verfügung stellt.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hat es beim Eintreten gesagt. Sie geht davon aus, dass der Betrieb und natürlich auch der Bau eine regionale Aufgabe ist, und das heisst, dass der Kanton und allenfalls auch die umliegenden Kantone möglichst schnell einbezogen werden sollen. Dass sich der Kanton schneller beteiligen sollte, ergibt sich auch daraus, dass beim heutigen Stand der Abklärungen und der Projektierung das Theater ein wichtiger Teil dieses Projektes sein wird. Die Stiftung Theater wird heute zu 70 Prozent vom Kanton finanziert, und sie steht unter kantonomer Federführung. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass der Kanton bei diesem Projekt die Federführung übernehmen muss. Die Stadt muss, wie es Dominik Durrer sagte, sich verabschieden von der Vorstellung, dass sie den Lead für die ganze Agglomeration übernehmen und nachher entsprechend auch die finanziellen Kosten tragen muss.

Albert Schwarzenbach: In diesem Saal würde schon mehrfach über die Starke Stadtregion diskutiert, und es gibt eine Mehrheit dafür, dass der Weg, dass sich die Stadt und die Agglomerationsgemeinden näher kommen, der richtige ist. Aber wie kann dieser Weg beschritten werden; wie wird die Starke Stadtregion lebendig? Sie wird lebendig anhand von Projekten. Es geht hier nicht um eine Powerpoint-Präsentation, die viel kostet, sondern darum, dass miteinander entwickelt und aufgebaut wird, dass man sich miteinander auf den Weg macht. Die Salle Modulable wäre eine Möglichkeit. Das ist eine Herausforderung und ein Stück weit auch ein Auftrag, und darum diese Protokollbemerkung. Sie ist ein Auftrag an die Akteure, die jetzt auf den Weg geschickt werden, und von denen Lösungen erwartet werden. Es ist das erste Projekt, das so angegangen wird, aber es wird nicht das letzte sein.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: In der Kommission wurde beantragt, Absatz 2 und 3 zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 7 Nein bei 2 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion und der Protokollbemerkung der GPK entscheidet sich die Mehrheit für die ursprüngliche Fassung der GPK. Da kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird, ist die Protokollbemerkung 4 an den Stadtrat überwiesen.

Zur Protokollbemerkung 5 der GPK: Finanzen

Die Stadt legt eine finanzielle Gesamtsicht für die „Salle Modulable“ vor und zeigt die Finanzierungsmöglichkeiten auf. Diese Gesamtsicht besteht aus

- Investitionskosten für den Bau
- Betriebskosten
- Erneuerungskosten (Rückstellung für spätere Sanierungsarbeiten)
- Erschliessungskosten.

Ein späterer B+A enthält zwingend alle diese Zahlen. Insbesondere wird aufgezeigt, wie all-fällige Kostenüberschreitungen wettgemacht werden, ohne dass die öffentliche Hand dafür aufkommen muss.

Sollten höhere Investitionskosten als die zugesagten 100 Millionen ausgewiesen werden, muss verbindlich aufgezeigt werden, woher diese stammen und wie der Mehraufwand gedeckt wird.

Das finanzielle Engagement der Stadt hält sich im Rahmen der heutigen und zukünftig ab-sehbaren Beteiligung an das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester.

Falls sich Stadt und Kanton an den Betriebskosten beteiligen, darf dies nicht zu Kürzungen bei bereits bestehenden kulturellen Institutionen oder Sparten führen.

Die Stadt legt einen Finanzbedarfsplan für die nächsten zehn Jahre für die übrigen Kultur-stätten auf – insbesondere das KKL.

Falls Musiktheater auf dem Niveau des Lucerne Festival angestrebt wird, so ist aufzuzeigen, wie weit sich private Kreise und das Lucerne Festival am Betrieb beteiligen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Protokollbemerkung wurde mit 10 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, die Protokollbemerkung 5 überwiesen ist.

Zur Protokollbemerkung 6 der GPK: Geldgeber

Die Stadt zeigt auf, welche Rolle die Geldgeber bei der „Salle Modulable“ spielen. Insbeson-dere sind ihre Mitbestimmungsrechte beim Architekturwettbewerb und bei der Standort-wahl zu definieren.

Zu klären ist, wer Eigentümer des neuen Gebäudes wird.

Der Stadtrat erhält Einsicht in die Liste der Geldgeber. Damit übernimmt er treuhänderisch die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Im Weiteren stellt der Stadtrat sicher, dass die Mittel aus legalen Quellen stammen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Protokollbemerkung wurde mit 9 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Hans Stutz stellt in seiner kurzen Replik an den Stadtpräsidenten fest, dass diese Frage nicht sein persönliches Hobby sei, denn er vertritt damit die Haltung der Mehrheit der G/JG-Fraktion. Und als Zweites ebenfalls zuhanden des Stadtpräsidenten: Der Sprechende ist nicht

ganz sicher, ob in der Bemerkung des Stadtpräsidenten, dass der Antrag der G/JG-Fraktion in der GPK unterlegen sei, mitschwang, dass man gescheiter schweigen solle, wenn man in der GPK unterlegen ist.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, die Protokollbemerkung 6 überwiesen ist.

Zu Protokollbemerkung 7 der GPK: Standort

Die Stadt prüft, welche Konsequenzen ein Standort in der Stadtregion ausserhalb des heutigen Stadtgebietes hätte. Insbesondere sollen mögliche Zusammenarbeitsformen mit der betroffenen Gemeinde und die finanziellen Folgen definiert werden.

Die Stadt geht die Standortfrage offen an. Sie wirkt auf die Projektorganisation ein, dass die Standorte in der Stadtregion gleichwertig wie die Standorte im Zentrum behandelt werden. Zu den möglichen Standorten in der Stadtregion steuert die Stadt ihre regional- und wirtschaftspolitischen Überlegungen bei.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Protokollbemerkung wurde mit 7 Ja bei 4 Nein zugestimmt.

Urs Wollenmann: Die Vertreter der SVP-Fraktion gehören zu jenen, die Nein gestimmt haben, und zwar, weil mit diesem Projekt auch Fusionspolitik betrieben wird, und das missfällt ihr. Hinzu kommt ein zweiter Punkt: In der GPK wurde auch von Seiten des Stadtrates gesagt, dass dies zwar schön und recht sei, aber dass die Stadt ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereiches gar nicht mitreden könne. Was also wolle man da eigentlich. Aus diesen beiden Gründen **beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung dieser Protokollbemerkung.**

Martin Merki: Auch die FDP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieser Protokollbemerkung. Den mit dieser läuft gar nichts. Die Fraktion könnte sich also eigentlich zurücklehnen, denn die Stadt hat ausserhalb ihres Gebietes nichts zu prüfen, wie es in der Protokollbemerkung heisst („prüft, welche Konsequenzen...“), bevor nicht ein Standortentscheid gefallen ist. Sie soll auch nicht auf Vorrat Zusammenarbeitsformen definieren und dergleichen mehr, was auch immer das heisst. Wenn ein Standort in der Stadtregion zum Zug kommt, muss der Kanton ans Ruder, und die Fraktion erwartet, dass der Kanton jetzt kommen wird. Dann ist in erster Linie der Kanton gefordert, nicht die Stadt.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung 7 mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Zur Protokollbemerkung 8 der GPK: Campus

Die Stadt wirkt auf die Projektorganisation ein, dass die Campus-Idee prioritär geprüft und entschieden wird.

Die Stadt wirkt auf die Projektorganisation ein, aufzuzeigen, welche Synergiegewinne aus der räumlichen Nähe der „Salle Modulable“ mit einer oder zwei Hochschulen entstehen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Protokollbemerkung wurde mit 6 Ja bei 4 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Albert Schwarzenbach: In dieser Protokollbemerkung wird ein Thema aufgegriffen, bei welchem nicht in erster Linie die Stadt zuständig ist; die Frage der Hochschulen ist eine Frage der Konkordanzkantone oder anderer Trägerschaften. Es soll aber trotzdem ein Zeichen gesetzt werden, weil die Hochschulen auch die Stadt etwas angehen. Im Moment gibt es im Zentrum sehr viele Hochschulen, und vor allem die Hochschule Luzern Wirtschaft sollte sich aus Konkurrenzgründen im Zentrum entwickeln können. Es sollte deshalb intensiv geprüft werden, ob die Hochschule Luzern Musik und die Hochschule Design an einem anderen Ort in der Stadtregion positioniert werden könnte. Deshalb beantragt der Sprechende zu den beiden bestehenden Punkten noch einen weiteren: **Die Stadt wirkt auf die Projektorganisation ein, damit sie prüft, ob die beiden Hochschulen Luzern Musik und Luzern Design+Kunst an einem Standort in der Stadtregion** (umfasst auch die Stadt Luzern, womit diese Bemerkung auch bei einem Standortentscheid nicht in Emmen gelten würde) **in unmittelbarer Nähe der "Salle Modulable" anzusiedeln sind. Im Rahmen dieser Prüfung soll aufgezeigt werden, welche Perspektiven sich für diese beiden Schulen ergeben (neue Studiengänge, Kooperationen, Neupositionierung der Hochschule Luzern Musik).** Dieser letzte Punkt erscheint der CVP-Fraktion wichtig, denn bei einem Hearing hat sich gezeigt, dass diese Schule schon etwas frisches Blut braucht, damit sie in der Zukunft überleben kann.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: In der GPK wurde ebenfalls ein Zusatzantrag gestellt: in leicht abgeändertem Wortlaut, aber gleichen Inhalts. Dieser wurde mit 5 Nein bei 4 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt die erste Fassung dieser Protokollbemerkung ab. Es ist für sie nämlich überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb die Campus-Idee prioritär geprüft werden sollte. Wer solche Forderungen aufstellt, hat nicht begriffen, wie der Prozess läuft. Im Moment laufen ja verschiedene Abklärungen parallel. Zur zweiten, der Anschlussbemerkung: Damit will die CVP – einmal mehr – das Fuder überladen, wenn jetzt sogar zwei Hochschulen in die Campus-Idee hineingepackt werden sollen. Das liegt definitiv nicht in der Zuständigkeit der Stadt; es liegt in der Zuständigkeit des Konkordatsrates und der beteiligten Kantone.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion hilft der CVP-Fraktion das Fuder bzw. die Protokollbemerkung mit diesem Absatz zu ergänzen, weil sie die Vorstellung hat, dass die Campus-Idee tatsächlich eine sehr hohe zeitliche Priorität hat, wenn es dann um Standortfragen geht. Ob dieser Campus kommt oder nicht, hat eine sehr hohe Bedeutung, weil es darum geht, ob es überhaupt Platz hätte dafür. Wenn sich der Sprechende richtig erinnert, hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht, wonach sie zwar einen virtuellen Campus prüfen möchte, aber scheinbar hat die Campus-Idee auch bei der FDP schon zu Diskussionen geführt. Das zeigt, dass es Aussagen dazu braucht. Wenn es um die Hochschulen für Kunst geht, macht es tat-

sächlich Sinn, diese auch in die Prüfung einzubeziehen angesichts der Platzverhältnisse in der Hochschule Luzern Design+Kunst.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der FDP an. Die Fraktion war in der GPK genau deswegen dagegen, ganz abgesehen davon, dass die Campus-Idee ohnehin etwas gar unscharf ist und sowieso noch präzisiert werden müsste. Sie ist gegen diese Ergänzung und lehnt die Protokollbemerkung 8 ab.

Der Antrag der CVP-Fraktion (Ergänzung der Protokollbemerkung) wird mehrheitlich angenommen. Der Antrag FDP (Streichung der Protokollbemerkung) wird mehrheitlich abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird die ergänzte Protokollbemerkung mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

13.1 Postulat 555, Martin Merki namens der FDP-Fraktion vom 11. November 2010: Die Betriebskosten der Salle Modulable müssen finanzierbar sein

Der Stadtrat hat mit dem Planungsbericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“ die öffentliche Diskussion zu einem neuen innovativen Haus für das Musiktheater in Luzern angestossen. Die Idee der Salle Modulable kommt von Seiten des Lucerne Festivals, doch sind auch das Luzerner Theater und die Abteilung Musik der Hochschule Luzern beteiligt. Der Bericht enthält eine Standortbestimmung der beteiligten Institutionen und gibt einen guten Überblick über die bisherigen Arbeiten. Der Stadtrat schlägt in seiner Vision für die Salle Modulable vor, wie mit gleich vielen Subventionen der öffentlichen Hand die höheren Betriebskosten in der Salle Modulable finanziert werden können. Laut seinem Vorschlag müsste das Sprechtheater im Luzerner Theater aufgegeben werden. Das hat zu heftigen Reaktionen bei den Betroffenen geführt und breite Solidarität ausgelöst. Die Aufgabe des Schauspiels hätte Folgen für die Grundversorgung und den Bildungsauftrag, den die freie Theaterszene wohl nicht erfüllen könnte.

Zur Debatte steht auch die weitere Nutzung des Theaterhauses an der Reuss. Auch ist die Überlegung eingebracht worden, dass sich die öffentliche Hand stärker an den Betriebskosten beteiligen muss, wenn die Investition vollumfänglich von privater Seite getragen wird. Die Diskussion scheint festgefahren. Die Bedürfnisse der einzelnen Institutionen, der Investitionsbedarf, der Unterhaltsbedarf und mögliche Synergien beim Projekt sollten breiter einbezogen werden.

Wir bitten daher den Stadtrat,

1. Die Bedürfnisse und Investitionen der drei beteiligten Organisationen – Lucerne Festival, Luzerner Theater und Musikhochschule – für einen Zeitraum von mindestens 20 bis 25 Jahren zu klären, sodann die Nutzungsanteile am gemeinsamen Haus zu bestimmen (Synergien), die Betriebskosten auszurechnen und auf dieser Grundlage Varianten vorzuschlagen.

2. Lucerne Festival und die privaten Kreise der Mäzene einzuladen, ein Konto für den Betrieb und den Unterhalt für die Salle Modulaire zu öffnen. Dies könnte in der Form einer Stiftung „Zukunft Salle Modulaire“ geschehen. Bei der Lösung der Betriebskostenfrage ist zudem darauf hinzuwirken, dass der Kanton stärker einbezogen wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant bittet den Stadtrat, für den Betrieb der Salle Modulaire Betriebsmodelle zu entwickeln, die finanzierbar sind.

Konkret schlägt er drei Stossrichtungen vor:

- Auf der Basis einer Bedürfnis- und Investitionsbedarfsanalyse der beteiligten Organisationen Betriebskostenmodelle in Varianten zu entwickeln.
- Die privaten Kreise rund um Lucerne Festival einzuladen, sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten für die Salle Modulaire zu beteiligen.
- Den Kanton bei der Lösung der Betriebskostenfrage stärker einzubeziehen.

Alle drei Vorschläge entsprechen der Haltung des Stadtrates, wie er schon aus dem Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision“ hervorgeht und wie er sie im Rahmen der Entwicklungsorganisation bisher vertreten hat und weiter vertritt. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf seinen Beschluss 137 vom 3. Februar 2010 hin, in welchem er ergänzende Ausführungen zum B 45/2009 macht.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass das Postulat 555 an den Stadtrat überwiesen ist.

13.2 Interpellation 557, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 4. Dezember 2009:

Salle Modulaire: Wann kommt die Kostenwahrheit auf den Tisch?

Mit der Verschiebung der weiteren Beratung zum Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulaire. Standortbestimmung und Vision“ in der GPK auf das Frühjahr 2010 bietet sich die Chance, weitere dringende Abklärungen zu den Investitions- und Betriebskosten vorzunehmen.

Denn eines muss klar sein: Mit der Finanzierung steht und fällt die Realisierbarkeit des Projektes Salle Modulaire. Damit sind nicht nur die Projektierungs- und Baukosten von heute, sondern auch die Betriebskosten von morgen und die Unterhalts- und Sanierungskosten von übermorgen gemeint.

Der Stadtrat bekräftigt in diesem Bericht mehrmals, dass die öffentliche Hand nicht mit neuen Aufgaben und Leistungen belastet werden darf.

Dazu drei Fragen:

1. Rückt er von diesem Grundsatz nicht ab, wenn heute schon absehbar ist, dass der Steuerzahler sowohl zu den Investitions-, den Betriebskosten wie auch den aperiodischen Erneuerungskosten einen Beitrag über das hinaus leisten muss, was bisher getragen wird?
2. Hat er diesen Grundsatz nicht schon selber durchlöchert, indem er zusammen mit dem Kanton einen Beitrag zu den Projektierungskosten zu leisten bereit ist (Seite 47 des Berichts)?
3. Ist demzufolge damit zu rechnen, dass in einer Art Salami-taktik dieser oben beschriebene Grundsatz Schnitt für Schnitt abgetragen wird, oder hält er auf dem ebenfalls auf Seite 47 festgeschriebenen Grundsatz fest, dass dieser Beitrag kein Präjudiz für weitere Beträge darstellt?

Auf Seite 23 des Berichtes kommt der Stadtrat erstmals den wahren Investitionskosten ein wenig näher. Er redet von 150 Mio. Franken; um dann im selben Atemzug weiterzufahren, dass Korrekturen nach unten unerlässlich seien. Die SVP stellt sich die Frage, ob damit der Stadtrat sich weiter um die Kostenwahrheit drücken will: Gemäss Auskunft von sehr sachkundigen Architekten muss bei der Salle Modulable, einem Bau in der Grösse des KKL und von ähnlicher Komplexität, mit Baukosten zwischen 150 und 180 Mio. Franken gerechnet werden.

Dazu hat die SVP drei weitere Fragen:

4. Sind die von den noch anonymen Geldgebern gesprochenen 100 Mio. Franken die definitive Obergrenze des finanziellen Engagements der bisher bekannten privaten Sponsoren?
5. Wenn Ja, ist der Stadtrat bereit, in enger Zusammenarbeit mit den Initianten der Salle Modulable eine weitere Sponsorengruppe zu finden, welche für die Investitionskosten (Projektierung und Bau), die über die bereits gesprochenen 100 Mio. Franken hinausgehen, garantiert?
6. Wenn dies nicht gelingt und wenn sich abzeichnet, dass mit den versprochenen 100 Mio. Franken das Raum- und Betriebskonzept nicht finanzierbar ist, wird der Stadtrat dann konsequenterweise Abbruch der Übung beantragen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat hat seine Haltung zur Betriebskostenfrage im Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“ deutlich gemacht, beispielsweise in den Eckpfeilern und Verhandlungspunkten 3, 4 und 5 (3 Keine weiteren öffentlichen Subventionen; heutige Leistungen an Theater und Orchester als Limite. 4 Vollständige Integration des Theaterbetriebes in die Salle Modulable als Spielstätte für Luzerner Theater und Lucerne Festival, keine weiteren Nutzer. 5 Keine zweite Spielstätte des Luzerner Theaters.) Derzeit ist offen, wie sich diese Thematik entwickelt; fest steht für den Stadtrat die formulierte Limite der heutigen Beiträge an den Zweckverband für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester.

Zu 2.:

Wie der Stadtrat in Bericht 45/2009 aufzeigt, reagierte er mit seiner Bereitschaft, sich an den Projektierungskosten zu beteiligen, auf ein Gesuch der Stiftung. Er macht einen mit dem Regierungsrat abgestimmten, massvollen und insofern bedingten Vorschlag, als der Betrag von maximal 450'000.– nur zur Auszahlung gelangen soll, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern vorliegt. Der Beitrag wäre also erfolgsabhängig und es stünde ihm ein erheblicher planerischer und konzeptioneller Wert gegenüber. Einiges von dem, was zu planen und zu konzipieren ist, liegt unabhängig vom konkreten Projekt Salle Modulable im öffentlichen Interesse, beispielsweise die ganze Thematik rund um die Theater- und Tanzförderung und verschiedene Aspekte der Standortfrage.

Eine mehrheitliche Ablehnung dieser Kostenbeteiligungsoption durch den Grossen Stadtrat im Rahmen des Planungsberichtes B 45/2009 würde der Stadtrat als Auftrag verstehen, diese Kostenbeteiligung mit den Projektpartnern neu auszuhandeln bzw. einen entsprechenden Verzicht zu fordern.

Zu 3.:

Der Stadtrat verweist auf seine Aussagen im Bericht 45/2009.

Zu 4.:

Soweit dem Stadtrat bekannt ist und so, wie die Stiftung Salle Modulable sich bisher geäussert hat, sind die Fr. 100 Mio. Franken als Obergrenze anzusehen.

Zu 5.:

Das ist für den Stadtrat denkbar, er sieht aber die Federführung klar bei der privaten Seite.

Zu 6.:

Es ist eine Bedingung seitens der Stiftung Salle Modulable, dass das Projekt nur realisiert wird, wenn ein tragfähiges, gutes Betriebskonzept vorliegt, das finanziert ist. Mit dazu gehört ein passendes Raumkonzept und -programm. Es kommt also auch aus Sicht der privaten Partner gar nicht zur Realisierung, wenn diese Fragen nicht geklärt sind.

Zusätzlich verweist der Stadtrat auf seinen Beschluss 137 vom 3. Februar 2010, in welchem er ergänzende Ausführungen zum Bericht 45/2009 macht.

Urs Wollenmann: Kommt die Kostenwahrheit auf den Tisch? Antwort: Nein, sie ist noch nicht auf dem Tisch. Die SVP-Fraktion nimmt das so zur Kenntnis. Ein wichtiger Punkt sind die 450'000 Franken, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossen hat (die SVP-Fraktion hat schon in der GPK den Antrag der G/JG-Fraktion unterstützt und wird das nachher wieder tun), weil eben schon der Verdacht da ist, dass es sich um eine Salamtaktik handelt und dieser Beitrag ein Präjudiz sein kann. Interessant ist ja, dass die SVP-Fraktion nicht als einzige so denkt: Im IKU-Boa-Bericht steht nämlich hinten genau dasselbe. Für diese ist dieser Beitrag sozusagen der Türöffner für weitere Begehrlichkeiten, und deswegen war die Sprechung dieser 450'000 Franken taktisch sehr problematisch.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion möchte hier nochmals unterstreichen, dass die Salle Modulaire innerhalb des heutigen Kostenkorsetts realisiert werden muss, also keine weiteren öffentlichen Subventionen. Zu den 450'000 Franken: Diese sind in den Augen der Fraktion gerechtfertigt, denn schliesslich hat eine Investition von 100 Mio. Franken enormes Potenzial für die Stadt, und darum ist dieses Geld okay. Weiter wird das Betriebskonzept schlussendlich all die Fragen beantworten können.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass die Interpellation 557 damit erledigt ist.

**13.3 Postulat 559, Dominik Durrer, Markus Elsener und Beat Züsli
namens der SP-Fraktion vom 7. Dezember 2009:
Eine zweite Chance für die Salle Modulaire**

Der Luzerner Stadtrat hat mit seinem Planungsbericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulaire“ die öffentliche Diskussion über das Projekt angestossen. Damit hat er einen mehrfach geäusserten Wunsch aus dem Grossen Stadtrat erfüllt.

Mit seinem Planungsbericht hat der Stadtrat das Projekt Salle Modulaire jedoch in eine Sackgasse geführt. Die intensive öffentliche Diskussion zeigt deutlich, dass die vom Stadtrat favorisierte Lösung für die Salle Modulaire nicht mehrheitsfähig ist: Weder in der Luzerner Kulturszene, noch beim Publikum, noch bei Politik und Bevölkerung wird die vorgeschlagene Lösung gutgeheissen.

Mit dem Diskussionsabbruch über den Planungsbericht in der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates wird der Bericht für mehrere Monate in der Schublade verschwinden. Bei der nächsten Behandlung in der Geschäftsprüfungskommission des neu gewählten Rates werden „Standortbestimmung und Vision des Stadtrates vom 28. Oktober 2009“ Makulatur sein. Die Diskussionen über das Projekt gehen weiter, wie es dringliche Vorstösse im Stadtparlament zur Thematik der Finanzen, aber auch öffentliche Verlautbarungen der Projektierungsgesellschaft der Salle Modulaire zur Zukunft des Luzerner Theaters zeigen.

Im Sinne eines Neustarts der Diskussion, einer zweiten Chance für die Salle Modulaire, bitten wir den Stadtrat von Luzern, seinen Planungsbericht zurückzuziehen.

In Abstimmung mit seinen Partnern in Kultur und Politik sowie auf Basis eines breit abgestützten Verfahrens soll der Stadtrat im Frühjahr 2010 mit einer aktuellen Standortbestimmung und Vision die Diskussion in der Öffentlichkeit und mit dem Parlament wieder aufnehmen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision“ hat der Stadtrat umfassend dargestellt, wie seine Haltung zum Projekt Salle Modulaire ist. Dies per Ende Oktober 2009. Er hat auch in Aussicht gestellt, welche weiteren Schritte vorgesehen sind und - insbesondere – welche Punkte in der Folge noch

zu diskutieren und verhandeln sein werden. Aus seiner Sicht hat er insgesamt 20 sog. Eckpfeiler und Verhandlungspunkte formuliert, bei denen er davon ausgeht, dass die Meinungen noch nicht gemacht sind, Diskussionen erforderlich sind und Lösungen gesucht werden müssen.

Wie dies bei andern parlamentarischen Geschäften auch schon vorgekommen ist, konnte die Diskussion des Berichts im Rahmen der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom Nachmittag des 26. November 2009 nicht abgeschlossen werden. Die GPK befand sich um 18.00 Uhr abends noch mitten in der Eintretensdebatte, weshalb es zu einem Abbruch der Diskussion kam. Das Geschäft wird damit auf eine nächste Sitzung der GPK, voraussichtlich im Februar 2010, vertagt. Der anwesende Stadtpräsident hat dabei in Aussicht genommen, mit Blick auf die Weiterführung der Diskussion einen ergänzenden Stadtratsbeschluss zu fällen, um notwendige und sinnvolle Aktualisierungen vorzunehmen. Dies ist aus Sicht des Stadtrates für einen Planungsbericht, der als Diskussionsgrundlage und -beitrag zu verstehen ist, ein taugliches Vorgehen. Der Stadtrat verweist auf seinen Beschluss 137 vom 3. Februar 2010, welcher sich an die Mitglieder der GPK richtet und der allen Grossstadträtinnen und Grossstadträten zugestellt wurde.

Die Art und Weise der Behandlung des Berichts 45/2009 in der GPK ist Sache der Kommission. Es steht ihr – wie bei anderen Geschäften auch – frei, weitere Hearings mit Gästen durchzuführen, weitere Fragen zur Beantwortung zu stellen und allenfalls zusätzliche Informationen zu fordern. Der Stadtrat fordert die GPK auf, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und signalisiert Kooperationsbereitschaft. Er geht aber davon aus, dass einer oder auch mehrere neuerliche Sitzungstermine in der GPK, allenfalls mit Gästen, bis spätestens zum Frühsommer 2010 die notwendige Klarheit schaffen werden. Da keine formellen parlamentarischen Entscheide beantragt sind und da in der Kommissionssitzung vom 26. November 2009 kaum grundlegende Vorbehalte gegen eine Mitwirkung der Stadt im Projekt Salle Modulable vorgebracht wurden, geht er auch davon aus, dass die GPK sich die nötige Zeit nehmen kann, den Planungsbericht, der ja kein Entscheidungspapier ist, zu behandeln.

Er sieht darum keine Notwendigkeit, den Bericht zurückzuziehen und möchte auch nicht in Aussicht nehmen, bereits im jetzigen Zeitpunkt einen neuerlichen Planungsbericht zu verfassen. Dies kann – je nach Prozessverlauf und in Absprache mit der Projektierungsgesellschaft – in einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein; bis zum Frühling 2010 sieht er aber kaum genügend neue Erkenntnisse, die dies als sinnvoll erscheinen liessen. In seinem bereits erwähnten ergänzenden Beschluss 137 vom 3. Februar 2010 hat der Stadtrat versucht, nochmals aufzuzeigen, dass das Projekt als ergebnisoffener Prozess zu verstehen ist, der zurzeit laufend Weiterentwicklungen erfährt. In diesem Sinne sind der Planungsbericht

B 45/2009, der Beschluss 137 vom 3. Februar 2010, Hearings und Auskünfte in der GPK usw. jeweils als aktuelle Projektberichte zu verstehen und nicht als Informationen, die langfristig als gesichert und gültig anzusehen sind.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Dominik Durrer: Dieser Rat ist im Moment in einem aufwendigen Prozess daran, den Bericht des Stadtrates neu zu schreiben und am Ende, so wie es aussieht, ihn dann auch zur Kenntnis zu nehmen. So hat eine Mehrheit der GPK und jetzt auch dieses Rates der Salle Modulable eine zweite Chance gegeben. Es wäre sehr wahrscheinlich für die Zusammenarbeit des Stadtrates und des Grossen Stadtrates nicht sehr effizient, wenn dieses Verfahren so weitergeführt werden müsste, dass der Grosse Stadtrat die Berichte sowie Berichte und Anträge des Stadtrates umschreibt. Darum müsste der Stadtrat ein anderes Geschäft, wenn klar wird, dass es derart viele Unklarheiten gibt und Opposition, zurücknehmen und etwas Neues bringen. Die SP/JUSO-Fraktion verzichtet darauf, an ihrem Vorstoss festzuhalten.

Ratspräsident Marcel Lingg versteht dieses Votum als Rückzug und stellt fest, dass das Postulat 559 zurückgezogen ist.

**13.4 Motion 15, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. Januar 2010:
Salle Modulable: Der Stadtrat soll weitere Standorte in der Stadtregion prüfen – so zum Beispiel die „Emmenweid“ in Emmen**

Noch sind viele Fragen rund um die geplante Salle Modulable offen. Bis jetzt ist nicht abschliessend geklärt, wie die neue Kulturstätte genutzt wird und welchen Stellenwert sie im Kulturkonzept der Stadt und der Agglomeration hat. Damit die Diskussionen zielgerichtet geführt werden können, sollen frühzeitig die Rahmenbedingungen wie der Standort geklärt werden. Die Stiftung hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Sie zeigt, dass vier Standorte im Zentrum favorisiert werden: Motorbootshafen, Inseli, Lido oder Tribschen. Tribschen ist inzwischen bereits aus den Traktanden gefallen, das Lido stösst auf Vorbehalte, und beim Inseli könnte der Neubau der Hochschule Luzern Musik nicht wie gewünscht erstellt werden. Bleibt der Motorbootshafen, der mit einer Seeaufschüttung und mit einer bis jetzt nicht budgetierten Verlagerung von Bootsanlageplätzen verbunden ist. CVP und SP möchten deshalb weitere Standorte in der Stadtregion prüfen und lancieren einen Vorschlag als Beispiel: die „Emmenweid“ in Emmen. Da die „Salle Modulable“ als Kulturwerkstätte an neun Monaten im Jahr vorwiegend vom Luzerner Theater bespielt ist, erscheint eine zentrale Lage nicht zwingend. Der Stadtrat soll auf die Projektorganisation einwirken, dass die „Emmenweid“ gleichermassen wie die oben erwähnten Standorte auf ihre Eignung für dieses Projekt untersucht wird und das Ergebnis davon dem Stadtparlament vorgelegt wird. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob in unmittelbarer Nähe der Salle Modulable auf der „Emmenweid“ die beiden Hochschulen Luzern Musik und Luzern Design + Kunst untergebracht werden könnten. Weitere Standorte in der Stadtregion, die bisher nicht evaluiert worden sind, sind denkbar. Falls sie ins Gespräch gebracht werden, sollen sie gleich wie die „Emmenweid“ behandelt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Standortabklärungen und die Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit dem Projekt Salle Modulable wurden von der Stiftung Salle Modulable initiiert, verantwortet und finanziert. Die Stadt sowie Verantwortliche des Kantons Luzern und der Musikhochschule gehören dieser Stiftung nicht an; sie bzw. ihre Mitarbeitenden wirken – wie in ähnlichen andern Fällen auch – unterstützend und beratend mit.

In der Leitungsdelegation der erst auf den 1. Januar 2010 neu konstituierten Projektorganisation zwischen Stiftung Salle Modulable und den anvisierten öffentlichen Projektpartnern wurde am 25. Januar 2010 beschlossen, den vorgeschlagenen Standort Emmenweid nachträglich in die Machbarkeitsstudie einzubeziehen und somit näher zu prüfen. Die Arbeiten sind aufgenommen. Der Machbarkeitsstudie von Architekt Marc Syfrig ist eine umfassende Studie zu Abklärungen über zahlreiche Standorte in Stadt und Agglomeration Luzern vorausgegangen. Folgende Standorte wurden in diesem Rahmen abgeklärt (Reihenfolge gemäss Machbarkeitsstudie): Lido, Bootshafen, Arsenal/Kriens, Tribschenhorn, Schüür, Industriestrasse/Geissensteinring, SBB-Gleisfeld, Dorenbach/St. Anna, Horw Südbahnhof, Dreilinden, Sedel, Waldegg/Horw, Inseli, Theaterplatz, Kasernenplatz, Parkhaus Casino/Palace, Seekag, Emmi-Areal, Seetalplatz, Hallenbad/ewl, Littauer Berg, Schiffswerft, im See. Dies führte zum Vorschlag, die Standorte Lido, Tribschen und das Südufer des Luzerner Seebeckens näher zu prüfen. Beide Studien, Standortabklärungen und Machbarkeitsstudie, sind dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“ zugänglich gemacht worden (Aktenauflage).

Wie die Motionäre richtig feststellen, ist derzeit rund um die Salle Modulable noch vieles offen. Der Prozess ist ergebnisoffen. Vor dem Hintergrund des B 45 und Stadtratsbeschlusses 137 vom 3. Februar 2010 dazu ist auch der Grosse Stadtrat von Luzern aufgefordert, sich in die Diskussion einzubringen. Neben der Standortfrage sind es vor allem konzeptionelle und kulturpolitische Fragestellungen, an denen noch intensiv zu arbeiten sein wird. Der Stadtrat ist an Meinungsäusserungen des Grossen Stadtrates in diesen Themen und zum Bericht 45 interessiert, bevor er weitere Berichte oder Berichte und Anträge ans Parlament leitet. Mit dazu gehören auch die verschiedenen abgeklärten Standorte.

Die Standortdiskussion wird sich im Rahmen des Gesamtprojektes im Verlaufe von 2010 konkretisieren. Ein strategischer Vorentscheid dürfte bis im 3. oder 4. Quartal fallen. Dies auch, weil die kantonale Immobilienstrategie in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor ist. Diese soll im Herbst 2010 mit Bezug auf die Hochschulliegenschaften vorliegen. Die Musikhochschule muss bis Ende Jahr 2010 entweder mit oder ohne Salle Modulable planen können und darum wissen, in welche Richtung es für die Salle Modulable und/oder den sog. Campus gehen kann.

Der Stadtrat lehnt es ab, das Ergebnis der bereits ausgelösten neuerlichen Abklärungen zum Standort Emmenweid dem Stadtparlament im formellen Sinne, d.h. mit Bericht und Antrag oder Planungsbericht, vorzulegen. Er erachtet dies im Moment als weder zielführend noch die richtige Vorgehensweise. Dies vor allem, solange offen ist, was diese Abklärungen ergeben. Die Stadt ist dann für Planungen und Entscheide zuständig, wenn es um Liegenschaften geht,

die in der Stadt Luzern liegen oder der Stadt gehören. Beides ist bei der Emmenweid nicht der Fall – zuständig ist hier die Gemeinde Emmen.

Sollten die Evaluationen und Abklärungen ergeben, dass ein Standort im Zuständigkeitsbereich der Stadt von der Projektierungsgesellschaft bzw. von der kantonalen Fachhochschulplanung favorisiert würde, könnte dieser in die laufende BZO-Revision integriert werden. Damit wären die beiden Verfahren optimal koordiniert und der Einbezug des Parlamentes und aller zuständiger Instanzen auf jeden Fall sichergestellt. So ist es derzeit geplant – die BZO geht im Herbst 2010 in die öffentliche Auflage, auch von daher also ist anzunehmen, dass sich das Thema im Laufe von 2010 konkretisiert.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hält, wie gehört, an der Motion fest, und zwar aus folgendem Grund: In der Motion wird nicht gesagt, dass der Standort Emmen bevorzugt wird, sondern lediglich, dass er in die Diskussion einzubeziehen sei, und auch nicht, dass er prioritär zu behandeln sei. Auch wird in der Motion festgehalten, dass auch andere Standorte in der ganzen Stadtregion geprüft werden sollen, und diese Standorte sollen gleichberechtigt mit den bisher bekannten vier Standorten in der Zentrumsstadt diskutiert werden. Die Standortfrage wurde heute mehrmals aufgeworfen. Sie ist eine zentrale Frage bei diesem Projekt, und möglicherweise steht und fällt das Projekt am Schluss aufgrund des Standortes. Die CVP-Fraktion hält auch an der Motion fest, weil sie will, dass wirklich mehrere Standorte im Sinne der Motionäre Albert Schwarzenbach und Dominik Durrer geprüft werden.

Ratspräsident Marcel Lingg hält fest, dass somit nur noch über die Überweisung des Vorstosses als Motion diskutiert werden kann; die Überweisung als Postulat ist nicht mehr möglich.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hat somit ein Problem, weil sie nämlich nicht für die Motion ist; sie hätte das Postulat unterstützt, denn sie erachtet einen Bericht als überflüssig. Da könnten Kosten gespart werden. Der Stadtrat muss nicht die Machbarkeitsstudie neu schreiben. Es wäre aber wichtig, diese z. B. in einer Kommission zu diskutieren. Der Bericht des Stadtrates wird nicht viel anders aussehen als die Machbarkeitsstudie und er wird auch nicht viel mehr investieren können dafür; er wird nicht alles noch einmal selber abklären können. Darum ist das eine überflüssige Aufgabe. Die Fraktion erachtet es aber schon als richtig, dass sich der Stadtrat gegenüber dem Machbarkeitsbericht positionieren sollte. Sie hofft, dass er das tun wird und dass er diese Positionierung in der Kommission diskutieren lässt. Das wäre mit einem Postulat eingelöst, und darum macht die Motion der G/JG-Fraktion etwas Bauchweg. Sie ist gespannt darauf, was die Evaluation dazu aussagen wird.

Thomas Gmür: Es geht nicht darum, zum Standort Emmenweid einen eigenen B+A zu verfassen, sondern darum, dass in dem B+A, welcher dereinst vorliegen wird, erläutert wird, weshalb die anderen Standorte ausser Traktandum gefallen sind bzw. ausser acht gelassen wer-

den müssen. Bei einem Postulat heisst es vielleicht in einem Nebensatz, dass auch noch dieser und jener Standort überprüft worden ist. Die Motionäre möchten aber zu den jeweiligen Standorten, die geprüft worden sind, mehr und genauere Informationen vor allem darüber, weshalb sie nicht weiterverfolgt werden können. Deshalb braucht es die Motion und nicht das Postulat.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion nicht, wäre aber mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden gewesen. Die Haltung bezüglich Standortfrage hat sie bereits dargelegt.

Urs Wollenmann kann im Wesentlichen dasselbe sagen. Die SVP-Fraktion hat bereits dargelegt, was sie von einem Standort ausserhalb hält, nämlich sehr wenig. Zum Standort Emmenweid würden dem Sprechenden ein paar unhöfliche Sachen einfallen; er sagt aber jetzt nichts weiter dazu. Die Fraktion ist gegen diese Motion.

Dominik Durrer: Es wurde eine Protokollbemerkung zum Thema Standort überwiesen. Darin wird dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben, dass er in diesem Projekt auch Überlegungen mit regional- und wirtschaftspolitischer Perspektive, auch zur Standortdiskussion, eingeben soll. Zu diesem Punkt wird später im Parlament und auch in der Kommission Auskunft erwartet. Es wird einerseits Präsentationen der Projektorganisation geben, die fachlich top sind und die zeigen, welchen Standort sie bevorzugt, aber die Stadt hat das Recht, auch eigene Gedanken dazu beizusteuern. Das Anliegen der Motionäre ist, dass sie dazu auch Auskunft erhalten können. Es ist nicht das Ziel, dass die Analyse abgeschrieben oder vervielfältigt wird, sondern dass sie mit den Überlegungen der Stadt dazu ergänzt wird. Es wäre schön, wenn die G/JG-Fraktion auch noch auf diesen Zug aufspringen könnte.

Albert Schwarzenbach: Am Tag, als diese Motion lanciert wurde, hat die Projektorganisation beschlossen, die Emmenweid gleichwertig wie die anderen Standorte zu untersuchen. Diese Untersuchung läuft, und es scheint, dass sie sehr seriös läuft. Es wurden auch die Architekten ausgewechselt; jene, welche die erste Evaluation durchgeführt haben und die dann zur Zentrumslösung führte, sind nicht mehr dabei. Die neuen Leute gehen offen und unvoreingenommen darauf ein, und der Sprechende erwartet ein Resultat. Wie immer hier entschieden wird: In wenigen Wochen liegen diese Resultate vor, und dann wird es fast schon Historie sein, was hier diskutiert wird. Damit, dass die Projektorganisation den Ball aufgenommen hat, ist das Anliegen der Motionäre erfüllt. Dieser Rat kommt wieder zum Zug, wenn vier Lösungen vorliegen, und die Emmenweid wird eine davon sein. Das ist sehr erfreulich, weil das Ziel erreicht ist, aber die Motionäre hätten es mit ihrem Vorstoss gerne noch etwas verstärkt. Die Motion ist also so etwas wie ein Rauchzeichen; in der Sache selber wird sich nicht mehr sehr viel ändern.

In der Abstimmung wird die Motion 15 mit 26 Ja bei 20 Nein an den Stadtrat überwiesen.

**13.5 Postulat 551, David Roth und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion
vom 11. November 2009:
Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!**

Am 3. November 2009 wurde der Bericht 45/2009 zur Salle Modulable veröffentlicht. Da das Projekt der bis anhin anonymen Sponsoren dem Stadtrat sehr attraktiv erscheint, will er sich bereits jetzt mit den wichtigsten Fragen auseinandersetzen. Er investiert deshalb einiges: Neben den Engagements in den Gremien, die um die Salle Modulable aufgebaut wurden und den Arbeitsstunden, welche die Verwaltung für das Verfassen des Berichts und das Abklären der Fragen rund um die Salle Modulable aufgewendet hat, will er auch einen Projektierungskredit von 600'000 Franken sprechen. Die Salle Modulable wird, wenn sie denn gebaut werden sollte, sicherlich einen wichtigen Beitrag zum internationalen Renommée leisten, das Luzern bereits wegen dem KKL in der Musikbranche geniesst. Daher scheint es richtig, dass der Stadtrat frühzeitig eine breite Diskussion um die künftige städtische Kulturpolitik eröffnet.

Die Postulanten stellen jedoch fest, dass andere Sparten des Kulturbetriebs nicht auf eine ähnlich wohlwollende Betreuung durch die Stadt zählen können wie die Salle Modulable. Dies betrifft insbesondere jene Kulturbetriebe, welche ein jüngeres und weniger zahlungskräftiges Publikum anziehen. Durch die geplante Frigorex-Überbauung wird die Existenz wichtiger alternativer Kulturbetriebe bedroht, unter anderem sind das Théâtre la Fourmi, das Vasco da Gama und die Kunsthalle betroffen. Zudem verlieren auch zahlreiche Künstler ihre Studios und Werkstätten. Das Bekanntwerden des Abbruchs hat in der Luzerner Kulturszene zu einem Aufschrei geführt, verschiedene Gruppierungen setzen sich für den Erhalt ein. Die Stadt Luzern ist sich der einschneidenden Konsequenzen der Überbauung bewusst, mehr als ein Schulterzucken können die Betroffenen jedoch nicht erwarten: Für die Alternativkultur gebe es aus städtebaulicher Sicht schlicht keinen Platz, sagt die Kulturchefin Rosie Bitterli im Kulturmagazin. Gegen ökonomische Entwicklungen in der Stadt könne man nichts unternehmen.

Die Postulanten stellen fest, dass der Luzerner Kulturkompromiss durch die vom Stadtrat propagierte Kulturpolitik gefährdet wird: Etablierte Kultur für ein zahlungskräftiges Publikum wird gefördert, allenfalls mit einem städtischen Baurecht beschenkt und mit Projektierungskrediten unterstützt, alternative Kultur geht zugrunde, weil sie auf sich selbst gestellt keine geeigneten Räume mehr finden kann.

Die Postulanten fordern deshalb den Stadtrat auf:

1. personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die nicht etablierte, alternative Kultur, insbesondere die Institutionen, die durch den Abbruch der Frigorex-Halle obdachlos werden, bei der Suche nach neuen, zentrumsnahen und geeigneten Räumen zu unterstützen;
2. zu erklären, weshalb man für die Salle Modulable zentrale Standorte findet und für die nicht etablierte Kultur kein Raum mehr zur Verfügung stehen soll;
3. die Funktion von nicht etablierter Kultur im städtischen Raum zu definieren und aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten (z. B. im Rahmen der BZO-Revision) die räumliche Situ-

ation verbessert werden kann;

4. aufzuzeigen, wie der Luzerner Kulturkompromiss erneuert und für die nächsten Jahre auf eine neue Basis gestellt werden kann.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten führen aus, dass aus ihrer Sicht der Kulturkompromiss in der Stadt Luzern gefährdet ist. Sie kommen zu diesem Schluss vor dem Hintergrund des Planungsberichtes B 45 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“, mit welchem der Stadtrat den Stand des Projektes Salle Modulable und mögliche Entwicklungsszenarien aufzeigt, und in Anbetracht der Tatsache, dass das Frigorex-Areal von seinen Privateigentümern in den nächsten Jahren entwickelt werden soll. Der Kulturkompromiss sei „durch die vom Stadtrat propagierte Kulturpolitik gefährdet“, weil die etablierte Kultur gefördert, die alternative Kultur jedoch mangels Räumen zugrunde gehe.

Der Stadtrat teilt diese Sichtweise nicht. Im Folgenden wird darum stichwortartig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezeigt, worum bzw. um welche Elemente und Einrichtungen es beim Kulturkompromiss in den späten 1980er- und frühen 1990er -Jahren ging und was sich seither weiterentwickelt hat. Dabei verzichtet der Stadtrat auf eine Darstellung von Investitions- und Beitragszahlen und verweist dafür auf frühere Vorlagen zu den Investitionen und den Voranschlag, der über das Beitragswesen detailliert Aufschluss gibt. Diese Darstellung insgesamt gibt einen Eindruck davon, was der Kulturkompromiss auf der Ebene des Förderinstrumentariums, das von der Abteilung Kultur und Sport und andern städtischen Stellen, namentlich der IMMO-Abteilung, gepflegt wird, alles umfasst.

Die Beitragszahlungen der Stadt Luzern an zahlreiche Einrichtungen haben sich in den letzten Jahren ebenfalls nach oben entwickelt. Kaum ein Beitrag ist noch gleich wie vor 15 Jahren. Es gelang auch, den Kanton Luzern sowie die Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Luzern in die Mitfinanzierung stärker einzubinden; namentlich im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung im Jahr 2008. Der Betrieb des KKL Luzern, der die Stadt grosse Mittel gekostet hat und noch weiter kostet, hatte eine namhafte Entwicklung beim Billettsteuerertrag zur Folge.

Der gleiche Effekt war – im Kleineren – zu beobachten, sobald Investitionen ihre positive Wirkung auf Publikumzuspruch und Attraktivität aufwiesen. Verschiedene Sparrunden und Entlastungsprojekte, die die Stadt in den letzten Jahren durchführen musste, konnten ohne grössere Einschnitte bei der Fördertätigkeit abgewickelt werden. Zurzeit sieht sich die Stadt Luzern veranlasst, ein weiteres Sparpaket zu schnüren. Neue Aufgaben und Leistungen sowie Ausbauten haben es schwer, ihre Berechtigung zu dokumentieren, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Sparbeiträge auch aus dem kulturellen Bereich nötig werden.

Der Stadtrat hat die Grundhaltung, das heutige, seiner Auffassung nach reichhaltige kulturelle Angebot zu erhalten und wenn immer möglich weiterzuentwickeln. Darum sein Engagement für das Projekt Salle Modulable und darum auch sein Wille, bei Lösungen für die Frigorex-Angebote mitzuhelfen, soweit dies möglich ist. Der Stadtrat ist aber ebenso davon überzeugt, dass neue, zusätzliche Angebote vor allem ausserhalb des Zentrums entstehen sollten – dies nicht nur aus Überlegungen zur Stadtentwicklung und Stadtplanung, sondern

auch aus finanzpolitischen Erwägungen mit Blick auf eine gerechtere Verteilung der Lasten auf alle Anspruchsgruppen und Publika.

Kurzübersicht Kulturförderung und -angebote Stadt Luzern

Institutionen und Häuser

Name	Ev. „Vorgänger“	Positionierung	Perspektive
Bourbaki-Panorama (Museum)		Museum zu Rundbild, Eigentum Bild: Verein; StWG: Stiftung; Finanzierung erfolgsabhängig	Langfristig, da Eigentum
Gletschergarten		Naturmuseum und -anlage: Eigentum Stiftung, Finanzierung erfolgsabhängig	Langfristig, da Eigentum
KKL Luzern		Eigentum Liegenschaft: Stiftung als Baurechtsnehmerin von Stadt (gemischtwirtschaftlich); Betrieb Aktiengesellschaft, Subventionsvertrag mit Stadt	Baurechtsvertrag 99 Jahre Unbefristeter Subventionsvertrag
Kleintheater		Getragen von Stiftung, Subventionsvertrag mit Stadt	Mittelfristig, abhängig von Miete in privater Liegenschaft
Kunsthalle	Kunstpanorama im Bourbaki	Getragen von Verein, Subventionsvertrag mit Stadt	Kurzfristig, abhängig von Miete in privater Liegenschaft
Kunstmuseum Luzern		Getragen von Verein; Nutzungsrecht im KKL; Leistungsauftrag des kantonal/städtischen Zweckverbandes	Finanzierung basiert auf kantonalem Kulturförderungsgesetz
La Fourmi		Privater Betrieb, projektbezogene Mitfinanzierung öffentliche Geldgeber	Kurzfristig, abhängig von Miete in privater Liegenschaft
LOGE ¹		Privater Betrieb, projektbezogene Mitfinanzierung öffentliche Geldgeber	Abhängig von Miete in privater Liegenschaft
Lucerne Festival	Internationale Musikfestwochen	Getragen von Stiftung, Veranstalterbetrieb (Festivals), Nutzungsrechte im KKL, Subventionsvertrag, zusätzlich erfolgsabhängige Beiträge	Entwicklungsperspektive durch Projekt Salle Modulaire: Zusammenarbeit mit Luzerner Theater und Musikhochschule
Luzerner Sinfonieorchester	Allgemeine Musikgesellschaft Luzern	Getragen von Trägerverein, Veranstalterbetrieb (Abokonzerte), Nutzungsrechte im KKL, Probesaal im KKL, Leistungsauftrag des kantonal/städtischen Zweckverbandes; gleichzeitig Theaterorchester (2/3 der Tätigkeit)	Finanzierung basiert auf kantonalem Kulturförderungsgesetz; konzeptionelle Diskussionen im Rahmen des Projektes Salle Modulaire
Luzerner Theater	Stadttheater Luzern	Mehrsparten-Theaterbetrieb mit Ensemblestruktur, Leistungsauftrag des kantonal/städtischen Zweckverbandes; Baurechtsverträge mit Stadt für Haus an der Reuss und Werkstattgebäude; Stockwerkeigentum an Prohebühnen im Südpol (basierend auf städtischem Darlehen)	Finanzierung basiert auf kantonalem Kulturförderungsgesetz; Baurechtsverträge 99 Jahre; konzeptionelle Diskussionen im Rahmen des Projektes Salle Modulaire

¹ Dieses relativ junge, kleine Angebot im Stadtzentrum führt der Stadtrat auf als Beispiel für zahlreiche weitere Initiativen, Einrichtungen und Projekte. Ferner sind eine Reihe von Galerien zu erwähnen. Sie alle finden sich im engeren und weiteren Stadtgebiet, neuerdings vor allem auch im Gebiet BaBeL. Ferner sind zahlreiche Gastro- und Barbetriebe mitzudenken, die hier nicht erwähnt werden.

Richard-Wagner-Museum		Eigentum Liegenschaft und Betrieb bei der Stadt Luzern, Outsourcing oder Private Mitverantwortung angestrebt	Mittel- bis langfristig
Sammlung Rosengart		Kunstsammlung, Eigentum Liegenschaft und Sammlung: Stiftung; Subventionsvertrag	Langfristig, da Eigentum
Schüür		Betrieb getragen von Verein; Gebrauchsleihevertrag mit Stadt	Mittel- bis langfristig, laufender Vertrag bis 2017 mit Verlängerungsoption
Sedel		Probetrieb für Musik; Betrieb getragen von Verein; Unentgeltliches Baurecht des Kantons, Interkommunale Finanzierung	Laufender Vertrag bis 2025
stattkino		Betrieb getragen von Verein; Subventionsvertrag mit Stadt; Miete in Bourbaki-Panorama	Mittelfristig gesichert
Südpol, öffentliches Kulturzentrum	BOA	Mehrsparthenhaus mit Leistungsauftrag der Stadt und Gebrauchsleihevertrag	Langfristig gesichert
Theaterpavillon Luzern	Spielleute-Pavillon	Unentgeltliches Baurecht der Stadt, keine Betriebsbeiträge, Finanzierung über Projekte	Baurechtsvertrag 40 Jahre
Treibhaus	Wärchhof	Von Stadt (Abteilung Kinder, Jugend, Familie) geführter Betrieb	Langfristig gesichert, Eigentum Stadt
UG	Studio	Zweitspielstätte des Luzerner Theaters, Verantwortung Stiftung Luzerner Theater	Mit Sanierungsvorlage für Stadthaus mittelfristig gesichert
Verkehrshaus der Schweiz		Betrieb Verein, Liegenschaft Stiftung; Finanzierung durch Bund, Kanton(e), Stadt, Subventionsverträge mit Leistungsauftrag, Baurecht an Liegenschaft, zusätzlich erfolgsabhängige Beiträge	Baurechtsvertrag 50 Jahre

Fördergremien und -mittel

Die meisten der oben aufgeführten Institutionen, Betriebe oder Organisationen erhalten jährliche Beiträge aus dem Beitragswesen der Stadt Luzern, Konto-Gruppe 830, Beiträge Kulturförderung. Das sind die Beiträge, die die Stadt zulasten der laufenden Rechnung, in der Regel basierend auf mehrjährigen Verträgen, ausrichtet. Neben den oben erwähnten sind dies auch die Festival Strings, eine Musikformation mit langer Tradition, und der Jazz-Club, ein Veranstalter mit langer Tradition. Einen Beitrag zulasten der laufenden Rechnung erhalten ferner die Regionalkonferenz Kultur sowie der Kanton Luzern als städtische Beiträge an die gemeinsam ausgerichteten Werkbeiträge.

Weitere Beiträge werden zulasten der Billettsteuer ausgerichtet. Angaben finden sich hinten im Voranschlag. Zunächst wird die Aufteilung des Billettsteuerertrages dargelegt: Es gibt – im kulturellen Bereich – Einlagen in den FUKA-Fonds und den Kultur- und Sportförderfonds (sog. K+S-Fonds). Ferner werden die erfolgsabhängigen Beiträge zulasten der Billettsteuer ausgerichtet. Das Budget für die im K+S-Fonds budgetierten Beiträge, vor allem zugunsten von Festivals, Event-Veranstaltern usw., aber auch zugunsten von kleineren Organisationen, findet sich ebenfalls im Voranschlag, ganz hinten. Die Fondsverwaltung des FUKA-Fonds entscheidet abschliessend über Beiträge für Projekte und Veranstaltungen auf Gesuch hin. Darüber legt der Stadtrat jeweils mit der Rechnungslegung Rechenschaft ab.

Zu den vier von den Postulanten erhobenen Forderungen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Diese Ressourcen stehen zur Verfügung. Mitarbeitende von Bau- und Bildungsdirektion, wenn nötig auch andere Kräfte, leisten diese Unterstützung. Es wird bei näherem Hinsehen rasch klar, dass solche Räume, die für die Nutzer auch finanziell tragbar sind, im Stadtzentrum kaum zu finden sind. Aussprachen mit den Verantwortlichen der Kunsthalle und des La Fourmi haben auf der Ebene der Abteilung Kultur und Sport stattgefunden. Beide möchten wenn möglich in der neuen Frigorex-Überbauung, die durch die Gebrüder Beat und Jost Schumacher realisiert werden soll, neue Räume finden. Gespräche haben auch schon mit den Herren Beat und Jost Schumacher stattgefunden; dies unter Federführung der Immo-Abteilung. Insbesondere eine Integration der Kunsthalle-Räume in die neue Überbauung ist nicht ausgeschlossen. Die Jurierung der Wettbewerbsprojekte, die im Januar 2010 stattgefunden hat, zeigt, dass dies auch baulich möglich wäre. Es wird nun in der Folge darum gehen, ein Konzept für eine Integration zu entwickeln und darüber zu verhandeln, wie dies finanziert werden könnte. Die städtische Verhandlungsdelegation ist entsprechend mandatiert. Einer Integration des La Fourmi stehen die Gebrüder Schumacher nach Aussagen gegenüber den Stadt-Vertretern ablehnend gegenüber; sie befürchten unerwünschte Immissionen auf die übrigen Nutzungen (Menschenverhaltenslärm, Veranstaltungsschall usw.). Parallel werden weitere Alternativen diskutiert und geprüft – die Stadt wird den Kontakt mit den beiden langjährigen Kulturinstitutionen in der Frigorex-Liegenschaft, der seit langem besteht, in den nächsten Wochen und Monaten intensiv pflegen. Einer Überweisung des Postulates in diesem Punkt stimmt der Stadtrat zu.

Zu 2.:

Aus Sicht des Stadtrates können die beiden Fragen nicht so miteinander verknüpft werden, wie dies die Postulanten tun. Dies entspräche nicht der Grundhaltung des Stadtrates, jedes Anliegen als solches ernst zu nehmen und für sich in geeigneter Form zu prüfen. Aus Sicht des Stadtrates sollten diese beiden Themen auch nicht gegeneinander ausgespielt werden – beide sind für sich selber anzugehen und zu lösen. Konkret sind im einen Fall sind kulturelle Angebote, die in einer Privatliegenschaft Platz fanden, bedroht, weil die Eigentümer – in absoluter Übereinstimmung mit der bisherigen städtischen Nutzungsplanung für die Tribschenstadt – von ihrem Verfügungsrecht Gebrauch machen wollen. Der Nutzungsdruck auf unserem engen Stadtzentrum ist erheblich – Konflikte sind da nicht zu vermeiden und eine Prioritätensetzung ist notwendig. Unsere Rechtsordnung basiert auf der Eigentumsgarantie und Verfügungsfreiheit und kennt verlässliche planungs- und baurechtliche Vorschriften sowie klare politische Zuständigkeiten. Der Stadtrat bzw. die Politik kann begrenzt eingreifen, wenn die Stadt Eigentümerin ist oder wenn planungsrechtliche Grundlagen verändert werden müssen. Sind aber die rechtlichen Voraussetzungen für eine bestimmte Nutzungsart gegeben, hat sich der Stadtrat im Sinne der Rechtssicherheit und der Eigentumsgarantie daran zu halten. Im andern Fall geht es um eine private Initiative, die der Stadt Luzern und der gesamten Region eine kulturelle Investition finanzieren möchte – wobei nun deren Machbarkeit geprüft wird, und

zwar sowohl hinsichtlich Standort als auch hinsichtlich der finanziellen Folgen. Weder die finanziellen Fragen noch der Standort sind für den Stadtrat zurzeit geklärt.

Sowohl die BZO-Vorlage als auch der Planungsbericht zur Salle Modulable B 45 bzw. die weiteren Dokumente in diesem Zusammenhang (Vorstösse und ergänzender Stadtratsbeschluss vom 3. Februar 2010) werden die geforderten Erklärungen, soweit über diese Ausführungen hinaus notwendig, liefern. Einer Überweisung des Postulates in diesem Punkt stimmt der Stadtrat zu.

Zu 3.:

Der Stadtrat hat immer wieder auf die Wichtigkeit eines lebendigen kulturellen Milieus für ein urbanes Zentrum hingewiesen, und er stellt fest, dass ein solches Milieu in Luzern durchaus vorhanden ist, und zwar auch in Zentrumsnähe. Der Stadtrat hält es aber nicht für sachgerecht und zielführend, wenn er diese Funktion „definiert“. Das ist Sache dieser Milieus selber, und sie tun dies auch, indem sie sich konkret einbringen, in ihren Gebieten aktiv sind, Veranstaltungen produzieren und/oder in kleingewerblichen Strukturen arbeiten. Es gibt dafür in Luzern viele Beispiele – gerade wieder anlässlich der Kunstpreisfeier 2009 wurden verschiedene Personen aus diesen Szenen geehrt bzw. ausgezeichnet. Wie die Postulanten richtig ausführen, verfügt die Stadt mit der BZO über ein Instrument zur Nutzungsgestaltung und -planung in der Stadt Luzern. Diese befindet sich zurzeit in Revision – allfällige Anforderungen an diese Revision müssten nach Auffassung des Stadtrates im Zuge der geplanten öffentlichen Mitwirkungsverfahren eingebracht werden, soweit dies nicht schon erfolgt ist.

Der Stadtrat opponiert der Überweisung des Postulates in diesem Punkt.

Zu 4.:

Der Kulturkompromiss ist nach Auffassung des Stadtrates nicht statisch, sondern er entwickelt sich laufend weiter. Die Stadt Luzern kann (und muss!) auch nicht für alle in Luzern vorhandenen und laufend weiter entstehenden Betriebe und kulturellen Nischen direkt Verantwortung übernehmen. Das wäre wohl auch nicht erwünscht. Der Kulturkompromiss steht aber auch für ein gutes Einvernehmen, das Stadtrat bzw. städtische Politik mit den kulturellen Akteuren und Institutionen pflegen wollen. Dieser Wille zu Dialog, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung gilt ebenso sehr für die sich nun abzeichnende schwierige Situation beim Frigorex-Areal wie für die Weiterentwicklung der Salle Modulable.

Der Stadtrat opponiert der Überweisung des Postulates in diesem Punkt.

Insgesamt ist der Stadtrat der Auffassung, der Handlungsbedarf im kulturpolitischen Bereich liege nicht primär beim sog. Kulturkompromiss als solchem, sondern bei der Suche nach guten und tragfähigen, finanzierbaren und mehrheitsfähigen Lösungen – sowohl für die heutigen Nutzer der Frigorex-Liegenschaft als auch für die Salle Modulable wie auch für alle andern Akteure und Kräfte, die zum Kulturstandort beitragen wollen. Das erachtet der Stadtrat als Dauerauftrag.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat teilweise zu überweisen (Forderungen 1 und 2).

David Roth: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung des Postulates fest.

Der Stadtrat geht in seiner Antwort sehr wohlwollend darauf ein; seine Worte tönen sehr engagiert und er listet sehr vieles auf, aber das reicht nicht. Der Vorstoss verlangt vom Stadtrat nicht, dass er – wie er anzutönen scheint – so etwas wie einen Masterplan für die nicht etablierte Kultur entwirft, um diese zu steuern, sondern er verlangt, dass der Stadtrat aus seiner Sicht die Bedeutung der nicht etablierten Kultur für die Stadt Luzern darlegt, auch um zu sehen, dass sich die Kulturabteilung auch mit diesem Teil wirklich befasst. Es ist so, dass dieser Teil der Kultur vor allem auf Toleranz, Verständnis und teilweise auch auf Unterstützung angewiesen ist. Es ist sicher so – und da ist der Sprechende zum Teil mit der rechten Ratsseite einverstanden –: Man darf jetzt nicht die etablierte Kultur an die Salle Modulable knüpfen. Man darf nicht sagen: Jetzt kommt die Salle Modulable und wir brauchen alles andere und noch viel mehr, sondern man muss feststellen, dass der Kulturkompromiss eigentlich schon lange gebrochen ist. Darum ist die Verhandlungsbasis nicht die Salle Modulable, sondern es muss heissen: Der Kulturkompromiss ist gebrochen – wie weiter? In der nicht etablierten Kultur engagieren sich die Luzernerinnen und Luzerner häufig freiwillig und ehrenamtlich; manchmal an der Grenze zur Selbstausbeutung. Sie sind nicht per se ein Wirtschaftsfaktor, sind häufig auch nicht Gewinn bringend, aber sie sind definitiv ein Standortfaktor für Lebensqualität. Sie dienen nicht Firmen für Kundenanlässe mit kulturellem Anstrich, sondern direkt der Bevölkerung und dem kulturellen Fortschritt. Und das darf nicht vernachlässigt werden. Der Kulturkompromiss ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht erfüllt. Das zeigen die diversen Gruppierungen, Demonstrationen, Workshops und Diskussionsrunden, wo der Unmut kundgetan wird, und dieser Unmut ist gross. Wer nicht bereit ist, diese Realität anzuerkennen, gefährdet nicht nur den Nährboden dieser Kultur, sondern fördert auch elitäre Projekte wie die Salle Modulable: Die Unterstützung der Postulanten wird dann weg sein. Der Stadtrat hat im Kulturstandortbericht 2001 festgehalten: „Eine Kulturstadt braucht breite und lebendige Kulturszenen, die widerspenstig, unreglementiert, kritisch, aufmüpfig und anarchisch sind. Diese Szenen machen den Nährboden des kulturellen Lebens aus, und für diese Szenen trägt die Stadt Luzern eine Verantwortung.“ Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wird dieser Verantwortung zu wenig Rechnung getragen, und darum möchte sie, dass dieses Postulat vollständig überwiesen wird – auch um das Zeichen zu setzen, dass diese Leute in der ganzen Debatte nicht vergessen werden. Letztlich ist dieses Postulat auch eine etwas deutlicher Ausformulierung der Protokollbemerkung 1, von der mit Genugtuung festgestellt werden darf, dass sie mit grosser Mehrheit überwiesen worden ist. Das Postulat wäre die ehrliche Ausformulierung dieses Anliegens.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion unterstützt das Anliegen der SP/JUSO-Fraktion; sie möchte ebenfalls, dass dieses Postulat vollständig überwiesen wird. Der Kulturkompromiss ist eine Vereinbarung, die damals beim KKL-Bau entstanden ist. Es war heute mehrmals zu hören: Luzern ist eine Kulturstadt, aber eine Kulturstadt, die sich nicht nur am KKL festmacht, wie das die FDP-Fraktion am Morgen sagte, sondern eher so, wie es der Stadtpräsident sagte: Sie funktioniert in der Breite und wird erst dadurch national und international als Kulturstadt wahrgenommen. Dass der Kulturkompromiss natürlich gefährdet ist oder zumindest in Schiefelage gerät, wenn ein neues Projekt in Aussicht steht, muss man verstehen können, vor allem,

wenn man auf jener Seite steht, die nicht immer auf der Sonnenseite ist, die weder Sponsoren noch Unterstützung hat, sondern auf all die kleinen Beiträge angewiesen ist. Darum ist es wichtig, dass dieser Dialog jetzt aufgenommen wird und dieser Kompromiss neu geschlossen wird. Wie auch immer er dann aussehen wird: Es geht darum, wie das in mehreren Voten zu hören, war, dass der Austausch aufgenommen wird. Die Sprechende sieht dieses Postulat auch als eine Unterstützung der Protokollbemerkung 1, die überwiesen wurde. Der Stadtrat sagt am Schluss seiner Stellungnahme, dass es darum geht, eine tragfähige Lösung zu suchen, und genau das möchte ja eigentlich auch das Postulat. Darum wäre es toll, wenn dieses vollständig überwiesen würde.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Auflistung in der Antwort des Postulates zeigt, dass Luzern wirklich eine Kulturstadt ist. Es ist beeindruckend, was die Stadt alles hat, und das für 80'000 Leute. Luzern ist keine Grossstadt, bietet aber trotzdem so viel Kultur. Wo ist der Kulturkompromiss in Gefahr? Die FDP-Fraktion sieht das einfach nicht. Auch andere Vereine, nicht nur kulturelle, machen viel Freiwilligenarbeit: In vielen Sportvereinen wird sehr viel mit Kindern trainiert; diese Leute machen genau gleich viel. Es wird – die Antwort zeigt es eindeutig – wirklich schon sehr viel für die Kultur getan. Darum ist es nicht notwendig, dass der Kulturkompromiss, was auch immer das ist – neu diskutiert werden müsste. In den Augen der FDP-Fraktion wird er von der linken Ratsseite etwas frei interpretiert und im Zusammenhang mit der Diskussion über die Salle Modulable auch etwas missbraucht. Im Postulat geht es ja primär um die Räume im Frigorex-Areal, und der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass er diesen Leuten hilft, neue Räumlichkeiten zu finden. Es ist also nicht so, dass sie im luftleeren Raum stehen würden. Im Vorfeld dieser Diskussion wurden alle Ratsmitglieder von Leuten der freien Szene angeschrieben, dass sie Unternehmer seien, dass sie eben frei seien. In den Augen der FDP-Fraktion ist ein Unternehmer, dem die Miete gekündigt wird, agil genug, dass er selber einen neuen Raum sucht. Einem Schreiner- oder Maltermeister mutet man das auch zu. Dass die kulturelle Seite immer sofort nach Vater Staat ruft, er solle ihm helfen, weil ihm gekündigt worden ist, ist für die Sprechende ganz persönlich etwas störend.

Urs Wollenmann möchte, nachdem Sonja Döbeli schon einiges gesagt hat, noch etwas oben-auf geben. Zuerst möchte die SVP-Fraktion jedoch dem Stadtrat für die wirklich sehr gute Antwort mit der sehr guten Zusammenstellung danken. Er sagt damit völlig richtig, dass das kulturelle Angebot reichhaltig ist. Wenn man das Angebot und die Finanzlage betrachtet – der Stadtrat schreibt: „Neue Aufgaben und Leistungen sowie Ausbauten haben es schwer, ihre Berechtigung zu dokumentieren, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Sparbeiträge auch aus dem kulturellen Bereich nötig werden“ –, ist man bei den Realitäten. Was vorhin von der Gegenseite gesagt wurde, war relativ larmoyant und es wurde auf die Tränendrüse gedrückt. Es wurde von Selbstausbeutung gesprochen. Sonja Döbeli wies richtigerweise auf die Sportvereine hin: Was glaubt David Roth, was dort getan wird? Was der SVP-Punkt zudem Mühe bereitet – das sei jetzt ausdrücklich in Richtung David Roth gesagt – und was sie gar nicht schätzt, ist, dass in dieser Stadt ein Kulturkampf über Häuserbesetzungen geführt wird. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion hat sich mit den vier Forderungen dieses Postulates auseinandergesetzt. Punkt 1 und 2 nimmt der Stadtrat entgegen; sie wären in diesem Sinne erledigt. Für Punkt 3 wäre in der Tat die BZO-Revision das richtige Gefäss; dort müssen die Räume reserviert werden, um diesen Ansprüchen genügen zu können. Punkt 4 wird tatsächlich mit der Protokollbemerkung 1 abgedeckt. Es wurde ja bei der Ausformulierung darauf geachtet, dass sie konkret ist. Es steht dort: „Dieser Kulturbericht entsteht unter der Mitwirkung aller Beteiligten – so auch der regionalen Kulturträger, der jungen und alternativen Kulturszene und Festivals wie beispielsweise Fumetto.“ Der Sprechende hat in seinen Voten mehrfach gesagt, dass der Kulturkompromiss, in welcher Form auch immer, eine Voraussetzung ist, dass man überhaupt weiterkommt. Punkt 1 und 2 entspricht der Stadtrat, Punkt 3 kann anderweitig befriedigt werden, und Punkt 4 ist bereits erfüllt. Die CVP-Fraktion möchte nicht genau das, was die SP/JUSO-Fraktion möchte: Sie möchte das, was der Stadtrat will, möchte aber auch die Entwicklung, die gemeinsam angestossen wurde, nicht gefährden. Sie wird sich darum in dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

Ratspräsident Marcel Lingg möchte an dieser Stelle das Abstimmungsprozedere erläutern; vielleicht erübrigt sich dann die Stimmenthaltung. Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag auf vollständige Ablehnung des Postulates wird in der ersten Abstimmung dem Antrag der Postulanten auf vollständige Überweisung gegenübergestellt, und der obsiegende Antrag wird dann jenem des Stadtrates auf teilweise Überweisung gegenübergestellt.

Hans Stutz repliziert auf das Votum von Sonja Döbeli, dass Kulturkompromiss tatsächlich ein eigenartiger Begriff ist, den es in der Zeit, in der er beschlossen worden sein soll, noch gar nicht gab. Er soll irgendwann um die Mitte der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts beschlossen worden sein. Sucht man in der schweizerischen Mediendatenbank danach, findet man die erste Erwähnung erst etwa im Jahr 2002, und er bezieht sich dort auf eine Auseinandersetzung in einer Berner Vorortsgemeinde. Es gab ihn also sicher nicht in der Zeit vorher. Er meint aber, das sowohl das, was man als etablierte Kultur, wie das, was man als nicht etablierte Kultur oder auch als freie Kultur bezeichnet, angemessen finanziell zu berücksichtigen und zu fördern ist, sowohl im Betrieb als auch bei den entsprechenden Bauten. Er ist entstanden aus der Notwendigkeit, wie sie Mitte der Achtzigerjahre ersichtlich wurde, dass die nicht etablierte Kultur zufriedengestellt werden muss, damit überhaupt ein KKL möglich wird. Das heisst aber auch, dass der Verteilungskampf um das Geld immer wieder zur Diskussion steht, und es gab in der Tat Ereignisse, aufgrund derer man sich fragen konnte, ob der Kulturkompromiss noch gilt. Beispiel: Beim EÜP wurden die kleinen Kulturträger geschröpft, indem ihnen weniger Beiträge zugesprochen wurden, wie zum Beispiel dem Kleintheater, während das KKL gleichzeitig mehr Mittel erhielt, indem es über mehr Bezugsrechte verfügen konnte. Bedeutet das die Auflösung des Kulturkompromisses? Der Sprechende war damals der Meinung, dass dies in der Tat ein heftiges Anknabbern war. Auch die jetzige Diskussion in Bezug auf die Salle Modulable läuft Gefahr, dass die Kultur, die auf Repräsentation und Wirtschaftsfreundlichkeit usw. setzt, bevorzugt behandelt wird. Und da will das Postulat der JUSO einen Pflock einsetzen und sagen, dass man sich das so nicht vorstellt. Deswegen

auch die vollständige Unterstützung dieses Postulates durch die G/JG-Fraktion.

Sonja Döbeli sagte, dass kulturelle Veranstalter immer sofort zur Stadt gehen, was der arme Schreiner nicht tun könne. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass es für die Durchführung kultureller Veranstaltungen eben ganz aussergewöhnliche Räume braucht. Man kann nicht jede Werkstatt einer kulturellen Nutzung zuführen, weil es ganz bestimmte Räume braucht. Und das Wissen solche Räume betreffend ist in der Stadtverwaltung vorhanden. Das ist das eine. Andererseits hat die Stadt auch einiges an Immobilien und evtl. ist es sogar möglich, dass sie gerade über einen solchen Raum verfügt, sodass die entsprechende Nutzung gewährleistet werden kann.

David Roth kann es nicht besser ausführen als Hans Stutz. Eine Replik zu Urs Wollenmann: Die SVP hat dem Sprechenden schon mehrmals unterstellt, er habe eine Privatarmee, einen „militärischen Arm“, der seine Entscheide durchsetzt. Er hofft, diese Überschätzung seiner Person komme ihm auch einmal zugute, indem die SVP aus Angst auf seine Seite wechselt.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion hat grosse Sympathie für die vollständige Überweisung des Postulates, also inklusive der Punkte 3 und 4. Denn das stärkt die Kulturdebatte, und diese ist notwendig. Letztlich ist nur aufgrund einer breiten kulturellen Debatte eine breitere politische Akzeptanz für grössere Projekte zu finden. Die Fraktion hat zwar, wie bereits im Eintreten gesagt, Mühe mit der Polarisierung der kulturellen Szenen in Luzern; sie hat aber Verständnis für die Forderungen und die Wünsche der so genannten nicht etablierten Kulturszene. Sie unterstützt die vollständige Überweisung des Postulats.

Sonja Döbeli Stirnemann antwortet Hans Stutz: Die FDP-Fraktion will nicht die Bevorzugung der etablierten Kultur; die gibt es ja jetzt gar nicht. Sie steht dafür, dass die Geldflüsse gleich bleiben, dass die alternative Kulturszene weiterhin die gleichen Anteile erhält wie heute. Es ist nicht so, dass die Fraktion da etwa abbauen will.

Katharina Hubacher versucht, die CVP ins Boot zu holen. Albert Schwarzenbach sagte zu Punkt 3, das passiere in der BZO. Das ist sicher so, und man wird es dort eingeben können. Aber der Stadtrat müsste auch eine Haltung in dieser Frage entwickeln, und das fehlt eigentlich. Er würde herausgefordert, wenn das Postulat überwiesen wird, aktiver auf diese Frage einzugehen. Es sei ein kleiner Blick zurück auf die Allmend-Diskussion erlaubt: Auch dort hat der Stadtrat eine Haltung entwickelt und gesagt, dass es auf der Allmend keine Verlierer geben darf. Das hat dann zu sehr vielen Entwicklungen geführt, auch gegenüber Vereinen, die vorher nicht im Zentrum der städtischen Sportpolitik standen. Diese Diskussion und diese Haltung des Stadtrates wären hier gefragt.

Ratspräsident Marcel Lingg wiederholt das Abstimmungsprozedere. In einer ersten Abstimmung wird der Antrag auf vollständige Ablehnung dem Antrag auf vollständige Überweisung gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Überweisung gegenübergestellt.

Luzia Vetterli geht davon aus, dass eine teilweise Überweisung nicht gegen den Willen der Postulanten möglich ist, und wenn man es trotzdem tun würde, müsste am Schluss darüber abgestimmt werden, denn der Hauptantrag ist in diesem Fall ja die vollständige Überweisung des Postulates. Die anderen zwei Anträge sind Nebenanliegen.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Antrag der Postulanten ist genau gleich gewichtet wie der Gegenantrag auf vollständige Ablehnung. Das Geschäftsreglement sieht vor, dass die Anträge, ob sie von den Postulanten oder aus dem Rat kommen, schliesslich dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt werden. Der Antrag des Stadtrates hat in diesem Sinne die höchste Priorität, indem er in die Schlussabstimmung kommt und alle anderen Anträge vorgängig ausgemehrt werden. So steht es im Geschäftsreglement, Art. 32.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf vollständige Ablehnung und des Antrages auf vollständige Überweisung votiert die Mehrheit für die vollständige Überweisung des Postulates.

In der ersten Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf vollständige Überweisung und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung votieren 23 Ratsmitglieder für die vollständige und 23 Ratsmitglieder für die teilweise Überweisung. Die zweite Gegenüberstellung fällt gleich aus.

Ratspräsident Marcel Lingg entscheidet sich bei seinem Stichentscheid für die teilweise Überweisung des Postulates 551.

Weiter in der Detailberatung des Berichts 45/2009

Zu 2.6, KKL Luzern, Seite 14

Philipp Federer möchte, wie schon in der GPK, eine Bemerkung anbringen. Es heisst in diesem Kapitel: „Aus Sicht des Stadtrates darf es auf keinen Fall dazu kommen, dass KKL Luzern und Salle Modulable zu Konkurrenzunternehmen werden.“ Er betrachtet das als Wunschdenken. Dahinter steht die Frage, ob sich die Stadt zwei so grosse Häuser leisten kann. Wenn z. B. die Valiant-Bank künftig ihre Aktionäre statt ins KKL in die Salle Modulable einlädt, so bedeutet das zwar keine Kannibalisierung des KKL, wie es in der Kommission geheissen hat, aber auch keine gesunde Konkurrenz; das wird in erster Linie zu einem Einnahmefall beim KKL und damit zu Defiziten führen. Diese hängen dann zu 100 Prozent bei der Stadt, während es bei der Salle Modulable wegen der Beteiligung 0 Prozent sind. Es bestehen Chancen bei diesem Projekt, aber auch sehr viele Risiken monetärer Art – diese sind aus Sicht des Sprechenden persönlich höher als beim Fussballstadion, weil die Stadt hier in der vollen Verpflichtung ist.

Zu 6.10, Fazit, Seite 40 f.

Ratspräsident Marcel Lingg hält fest, dass der Eckpfeiler 20 von der Geschäftsprüfungskom-

mission abgelehnt wird. Der Stadtrat hält im StB 341 an diesem Eckpfeiler fest, sodass auf jeden Fall darüber abgestimmt wird.

Luzia Vetterli möchte erläutern, weshalb die Geschäftsprüfungskommission diesen Eckpfeiler mehrheitlich abgelehnt hat. Es geht dabei um die mögliche künftige Verwendung des alten Theatergebäudes an der Reuss für den Fall, dass das Theater ausziehen sollte in die Salle Modulable. Die Mehrheit der GPK hat sich am Ausdruck „kommerzielle Nutzung“ gestört. Es geht ihr darum, dass jetzt noch keine Einschränkung gemacht werden sollte; sie möchte die künftige Nutzung des alten Theatergebäudes offen behalten, sodass allenfalls auch eine nicht kommerzielle Nutzung dieses Hauses möglich wäre. Sie denkt dabei an einen nicht subventionierten Kulturbetrieb, der beispielsweise keine oder eine sehr geringe Miete bezahlen müsste. Es ist, wie vorher zu hören war, extrem schwierig, im alten Stadtgebiet, im Zentrum, noch Räume zu finden für Kulturbetriebe. Den Organisationen, die in der Frigorex-Halle sind, wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, einen neuen Standort innerhalb des alten Stadtgebietes zu finden. Deshalb sollte noch keine Einschränkung gemacht werden, weder in die eine noch in die andere Richtung; es soll einfach offen gelassen werden, sodass es nicht zwingend eine kommerzielle Nutzung sein muss, sondern dass dort beispielsweise eine Art Kulturbetrieb stattfinden könnte, der nicht zusätzlich subventioniert werden würde von der Stadt. Sodass dieses Theatergebäude, das sich ja vorzüglich für einen Kulturbetrieb eignet, nicht in ein Gewinn bringendes Restaurant oder in Wohnungen oder ein Hotel umgewandelt würde, das dann einen möglichst hohen Ertrag abwerfen muss, um die Salle Modulable doch noch zu finanzieren.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion unterstützt im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit den Eckpfeiler 20. Für sie ist etwas Kommerzielles nichts Böses und sie sieht auch ein, dass die zusätzlichen Einnahmen für den Betrieb der Salle Modulable verwendet werden können. Sie bekämpft ganz klar Nutzungsformen, die auf zusätzliche öffentliche Gelder angewiesen sind.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hat das in die Kommission eingebracht und eine Mehrheit gefunden. Luzia Vetterli hat es jetzt sehr gut begründet. Die Fraktion ist nicht dagegen, dass ein Ertrag abgeworfen werden könnte. Aber kommerziell heisst doch, dass Rendite gemacht werden muss; es muss gewinnorientiert sein. Das heisst, dass das ehemalige Theater ein Renditeobjekt für die Quersubventionierung der Salle Modulable ist. Dies als Eckpfeiler im Voraus für die künftige Nutzung ist zu einschränkend. Das würde man besser offen lassen, dann ist der Handlungsspielraum später grösser.

Urs Wollenmann möchte Transparenz üben. Es wurde mehrmals auf die GPK Bezug genommen, aber wie ist denn dieser Entscheid überhaupt zustande gekommen? Die Kollegin von der FDP-Fraktion musste leider gehen, und dann kippte die Mehrheit plötzlich. Diese Abstimmung in der GPK war schlicht und einfach ein Betriebsunfall und muss jetzt korrigiert werden. Der Sprechende geht davon aus, dass über den Eckpfeiler hier abgestimmt wird und

er keinen Antrag stellen muss. Es ist ganz klar: Die SVP-Fraktion möchte die ursprüngliche Version wieder im Bericht haben. Alles andere würde heissen, dass es – wie heute schon einmal angetönt – ein „Volkshaus“ geben würde, und gegen ein solches ist die Fraktion selbstverständlich.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion ist für den Eckpfeiler 20. In der GPK hat die Präsidentin den Stichentscheid gefällt; es kann also nicht von grosser Mehrheit die Rede sein, denn die Abstimmung fiel mit 5:5 aus. Die Fraktion hält am Eckpfeiler fest, erstens weil es um ein Baurecht der Stadt geht, welches diese der Stiftung Luzerner Theater gegeben hat. Diese hat also das Recht darauf, was in diesen Räumen geschieht und was nicht. Die Stadt Luzern kann höchstens sagen, dass gewisse Nutzungen ausgeführt werden dürfen oder nicht. Zweitens ist das eine Nutzung für öffentliche Zwecke. Es kann also nicht, wie Luzia Vetterli antönte, von heute auf morgen ein Hotel erstellt werden oder Wohnungen oder Büros; das würde eine Umzonung verlangen, und dann hat wieder dieses Parlament und abschliessend der Souverän zu entscheiden. Die CVP-Fraktion bittet den Rat, den Antrag der GPK abzulehnen.

Ratspräsident Marcel Lingg wollte der GPK-Präsidentin das Wort erteilen, damit sie das Abstimmungsergebnis in der GPK bekannt geben kann, aber Thomas Gmür hat dies nun vorweggenommen. Es war tatsächlich ein Stichentscheid nach dem 5:5.

Andreas Wüest möchte die bürgerlichen Ratsmitglieder daran erinnern, dass sie zuvor immer betont haben, dass für die Salle Modulable nicht mehr Geld locker gemacht werden dürfte als bis anhin, inklusive Theater. Aber möglicherweise wird auf Stadtgebiet neuer Boden im Baurecht abgegeben, und wenn man kommerzielle Nutzung am heutigen Ort zulässt, wird diese vielleicht nicht gerade 5 Mio., aber vielleicht 1 Mio. abwerfen, womit man der Salle Modulable eine Erhöhung der Gelder zugestehen würde. Dabei wird immer gesagt, genau das wolle man nicht.

Stadtpräsident Urs W. Studer versucht etwas zur Klärung beizutragen. Erstens sagt der Eckpfeiler 20 für den Fall, dass im heutigen Theaterhaus eine kommerzielle Nutzung installiert wird, die Erträge daraus nicht der Salle Modulable, sondern der Stiftung Luzerner Theater zur Verfügung stehen. Wenn man zweitens in diesem Haus gar keine kommerzielle Nutzung will, macht es auch keinen Sinn, eine Protokollbemerkung zu überweisen, wonach es nicht mehr Subventionsgelder für den Theaterbetrieb und auch für den Festivalbetrieb gibt in der neuen Theaterhausinfrastruktur mit der Bezeichnung Salle Modulable. Sonst könnte die Stiftung Luzerner Theater eine Zweitspielstätte betreiben, was mehr kosten würde, oder irgendjemand anders nutzt das Haus kulturell, und da wäre es hochgradigst naiv zu meinen, dass eine solche kulturelle Nutzung in dem 175-jährigen Haus ennet der Reuss nicht wieder öffentliche Mittel beanspruchen würde; Mittel, über welche die Stadt Luzern hier und heute einfach nicht mehr verfügt.

Luzia Vetterli stört sich an dieser Verknüpfung des Stadtpräsidenten und auch an dem, was

Sonja Döbeli sagte und möchte nochmals klar festhalten, dass es nicht darum geht, zusätzliche finanzielle Mittel für irgendeinen Kulturbetrieb zu erwirtschaften, sondern lediglich darum, alle Möglichkeiten offen zu halten und einem Verein oder einer Organisation Möglichkeiten geben würde, der bzw. die einen kostendeckenden Betrieb im Theatergebäude gewährleisten würde – nicht einen subventionierten, sondern einen kostendeckenden –, allenfalls aber keine oder nur eine geringere Miete bezahlen müsste, sodass nicht so viel herauschaut, wie wenn man ein Café installieren oder alles abreißen oder Wohnungen bauen würde. Das ist der Punkt.

In der Abstimmung votieren 24 Ratsmitglieder für den Antrag des Stadtrates (Beibehaltung des Eckpfeilers 20) und 21 für den Antrag der GPK (Streichung des Eckpfeilers 20).

Zu 7.3, Projektierungskosten, Seite 47

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion beantragt die folgende Protokollbemerkung: **„Die Stadt Luzern verzichtet darauf, einen Beitrag an die Projektierungskosten zu leisten.“** Begründet wurde sie bereits zu Beginn dieses Nachmittags; auf eine Wiederholung soll verzichtet werden.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt; er wurde mit 5 Nein bei 4 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion lehnt diese Protokollbemerkung ab. Ihrer Meinung nach kann die Stadt ruhig Projektierungskredite in dieser Höhe sprechen, weil die Chancen und das Potenzial dieser Investition, die in die Stadt zurückfließen wird, massiv höher sind.

Dominik Durrer: Dieser Antrag und das Vorgehen des Stadtrates haben die SP/JUSO-Fraktion in ein Dilemma gestürzt. Sie ist nicht der Meinung, dass die Stadt das einfach zahlen soll, wie das die FDP-Fraktion so salopp formuliert hat. Deren Chancen- und Risikoabwägung würde der Sprechende gerne sehen. Denn wenn man einfach sagt, das sei eine grosse Chance und sie habe ein grosses Potenzial, könnte man sich quasi unerschöpflich engagieren. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar: Die grundsätzliche Haltung wurde in diesem Rat festgelegt, und das ist die, dass sich die Stadt finanziell nicht engagiert. Von daher ist es zumindest ein Schönheitsfehler, wenn man bereit ist, trotzdem etwas zu geben. Der Sprechende weiss nicht, wie die Mehrheitsverhältnisse in der Fraktion genau sind, aber es gibt die eine Seite, die konsequent sein will und weil klar gesagt wurde, dass nichts gegeben wird, den Antrag der G/JG-Fraktion unterstützt, und es gibt andererseits die Haltung, dass mit der Überweisung der Protokollbemerkungen dem Stadtrat klare Aufträge gegeben werden. Urs W. Studer hat in seinem Votum nochmals bestätigt, dass diese Aufträge angekommen sind und sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten voll für diese Protokollbemerkungen einsetzt. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass die Stellung der Stadt in der Projektorganisation nicht geschwächt und dieser Projektierungskredit gesprochen werden sollte.

Urs Wollenmann: Es ist tatsächlich so: Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, diesen Schönheitsfehler, wie ihn Dominik Durrer bezeichnete, mitzutragen. Für sie ist das ein gefährliches Präjudiz, weshalb sie sich gegen diese 450'000 Franken ausspricht.

Albert Schwarzenbach: Eine Frage und eine Feststellung. Die Frage: Kann dieser Rat überhaupt über diese 450'000 Franken entscheiden? Ist der Entscheid nicht bereits schon erfolgt durch die stadträtliche Kompetenz? Die Feststellung ist die, dass die CVP-Fraktion auch der Meinung ist, dass, wenn man sich auf einen solchen Prozess einlässt, etwas beitragen kann, um die Verhandlungsposition zu stärken. Allerdings muss das sehr einschränkend sein, und die Einschränkung ist ja die, dass erst bezahlt wird, wenn die Baubewilligung vorliegt, und bis dahin ist noch ein sehr weiter Weg.

Ratspräsident Marcel Lingg: Es handelt sich um eine relativ unverbindliche Protokollbemerkung und nicht um einen direkten Antrag, sondern um eine politische Meinungsäußerung des Parlaments, um einen Mehrheitsentscheid zu einer Sache. Aber es ist nicht ein formeller Entscheid und schon gar nicht zu den 450'000 Franken.

Rolf Krummenacher hat bisher geschwiegen, zugehört und festgestellt, dass dem Stadtrat an dieser Sitzung sehr viele Aufträge mitgegeben worden sind, teilweise sogar Sachen, bei denen er nicht einmal zuständig ist. Da würde es schon merkwürdig wirken, wenn ihm nicht auch gewisse Mittel gegeben werden. Er ist – in Abwägung von Chancen und Risiken – nach dieser Diskussion zum Schluss gekommen, dass dieses Projekt immer noch Chancen hat, dem Stadtrat aber so viel aufgetragen wurde, dass es schwierig sein wird, einen sauberen Kompromiss zu finden. Wenn er sich vorstellt, es müsste auf Stadtgebiet eine Lobby für die Salle Modulable gebildet werden: Wie würde man diese bilden? Es wurden aus allen Kreisen Sachen aufgetragen. Es ist wichtig, dass das jetzt ausdiskutiert wird, aber es kann doch nicht sein, dass jetzt alles mit der Salle Modulable verknüpft wird. Beim Kompromiss, den es einmal gab zum KKL, ging es wirklich um die etablierte und die nicht etablierte Kultur. Der Sedel wurde damals realisiert, auch die Schüür. Heute kam es dem Sprechenden vor, als würde die Salle Modulable ausgespielt. Sie wird positioniert wie ein KKL, also etabliert, mit Geld, und auf der anderen Seite das Kreative. Um auf das Geld zurückzukommen: Dieses Geld, diese Freiheit muss dem Stadtrat nach dem heutigen Nachmittag wohl schon gegeben werden, denn etwas Handlungsspielraum braucht er, um all das auszuführen, was ihm aufgetragen wurde. Der Sprechende ist gespannt, ob das den Prozess wirklich verzögert oder beschleunigt und ob die Parteien fähig sein werden, bei einem Standort auf Stadtgebiet ihre Wähler zu mobilisieren, damit sie dafür einstehen. Der Grund des Erfolges beim KKL war, dass man einerseits die Geldgeber kannte – es waren bekannte Leute – und zweitens standen Vereine dahinter; es wurde eine Lobby gebildet. Das war der grosse Erfolg.

Hans Stutz: Es geht nicht darum, dass der Stadtrat Geld erhält, sondern dass er dieses Geld der Stiftung Salle Modulable überweisen will. Das ist ja der Punkt. Auf die anonyme Spende hat der Stadtrat bisher immer geantwortet, dass die Stadt nichts dazu beitragen werde, son-

dern diese Stiftung müsse die entsprechenden Vorarbeiten leisten. Da ist nun eine Änderung der Position feststellbar, und mit dieser Protokollbemerkung soll kundgetan werden, dass das nicht im Sinne der G/JG-Fraktion ist.

Markus Elsener: Die Realisierungschancen der Salle Modulable dürften nicht von diesem Beitrag an deren Projektierungskosten abhängen. Andererseits wird in den nächsten Monaten in diesem Saal um kleiner Beträge als 500'000 Franken gefeilscht werden, z. B. darum, ob die eine oder andere Stelle aufgehoben oder ersetzt werden soll, ob das eine oder andere Subventionsbetreffnis – das nicht eine halbe Million sein wird – gesprochen oder eingespart werden soll. Angesichts der Diskussion um diese Sparbemühungen, die noch vor diesem Rat liegen, wäre es vielleicht taktisch sogar geschickter, diese 450'000 Franken nicht zu sprechen, sondern dass die Projektierungsgesellschaft das in Eigenregie durchzieht. Dann wäre vielleicht sogar die Chance, am Schluss beim Stimmvolk ein ja zu diesem Projekt zu erhalten, grösser. Der Sprechende gehört als zu jenem Teil der SP/JUSO-Fraktion, welcher die Protokollbemerkung der Grünen unterstützt.

Urs Wollenmann möchte Rolf Krummenacher korrigieren. Wenn den 450'000 Franken als politisches Zeichen nicht zugestimmt wird, heisst das nicht, dass die Stadt nichts tut für die Salle Modulable. Es sind bereits jetzt Hunderte und es werden noch Hunderte oder Tausende von Stunden städtischer Angestellter investiert, und die kommen in keiner Rechnung vor. Das ist natürlich auch eine geldliche Leistung, und die darf nicht vergessen werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte die Frage von Albert Schwarzenbach kurz beantworten. Erstens hat der Stadtrat in eigener Kompetenz bedingt – lediglich bedingt – eine Zusicherung abgegeben, übrigens in Absprache mit der Regierung des Kantons Luzern, dass die beiden öffentlichen Hände Kanton und Stadt insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Projektierungsgesellschaft leisten werden – die Stadt allerdings nur unter der Bedingung, dass die neue Theaterhausinfrastruktur in der Stadt Luzern realisiert wird. An die Adresse jener Aufgeregten, die auf andere Standorte in der Region verweisen, sei gesagt, dass – solange die Starke Stadtreion noch nicht formiert ist, es keine 450'000 Franken aus der Stadtkasse an die Projektierungsgesellschaft gibt, wenn der Standort – ob mit oder ohne Hochschulen – beispielsweise in der Emmenweid sein wird. Zweitens steht der Sprechende selbst für diesen Deal. Der Kanton wollte, dass sich die öffentlichen Hände auf gleicher Augenhöhe in dieser Projektierungsgesellschaft eingeben und erwartete wie immer: halb/halb. Das aber sei unangänglich, erwiderte der Sprechende den Vertretern des Regierungsrates. Er habe im Einzelfall eine Zuständigkeit von nicht mehr als 500'000 Franken. Dieses bedingte Versprechen sei er bereit abzugeben, dass unter den genannten Gegebenheiten 450'000 Franken gesprochen würden an die Kosten der Projektierungsgesellschaft; Kosten, die – nachdem man dort seit zwei Jahren am Arbeiten ist – bereits einen mittleren siebenstelligen Betrag ausmachten. An die Adresse von Markus Elsener sei darauf hingewiesen: Wenn im Rahmen des Sparpakets allenfalls über zehnmal kleinere Beträge zu diskutieren sein wird, die gekürzt werden müssen, dann sind das Beträge der laufenden Rechnung, die jährlich wiederkehrend sind, während es hier um einen Beitrag

geht, der nur ein einziges Mal geschuldet ist, nämlich unter den skizzierten Bedingungen. Und Urs Wollenmann sei darauf hingewiesen, dass dem Investment bzw. dem Geschenk von 100 Mio. Franken natürlich auch eine direkt monetäre Wertschöpfung gegenüberstehen wird für die Stadtregion Luzern, welche diesem Mitteleinsatz und übrigens auch dem personellen Einsatz von Leuten in der Projektierungsgesellschaft ein Gegengewicht entgegengesetzt. Von daher bittet der Sprechende den Rat, dieser Protokollbemerkung nicht zuzustimmen und damit zu sagen, man hätte das besser nicht gemacht.

Diese Protokollbemerkung wird mit 23 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zum StB 137 gibt.

Schlussabstimmung

Nina Laky beantragt ablehnende Kenntnisnahme.

In der Abstimmung wird mit grosser Mehrheit vom Planungsbericht Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 45 vom 28. Oktober 2009 betreffend

Auf dem Weg zur Salle Modulaire:

Standortbestimmung und Vision,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom Planungsbericht „Auf dem Weg zur Salle Modulaire: Standortbestimmung und Vision“ wird Kenntnis genommen.

**Dringliches Postulat 40, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe
namens der G/JG-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer
namens der SP/JUSO-Fraktion und Verena Zellweger, vom 23. März 2010:
„Mittagstisch-Angebot für die Oberstufe“**

Bei den Angeboten für Mittagstische muss die Sekundarstufe I noch zurückstehen. Wann es dieses Angebot geben wird, ist noch offen (siehe NLZ vom 10. März).

Bereits der B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“ stellt fest, dass

- „im Moment kein geeignetes Betreuungsangebot“ für die Sekundarstufe I besteht. Mit dem Begriff „Schülercafé“ wird eine Betreuungsstruktur aufgezeigt, wie „einem Herumhängen der Jugendlichen in der Mittagszeit“ entgegengewirkt werden soll. Das Pilotprojekt, das im OZ Tribtschen umgesetzt werden sollte, wurde mit jährlichen Kosten von 70'000 Franken veranschlagt.

Im B+A 34/2006 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ steht zu diesem Thema:

- „Auch ist das Angebot an Mittagstischen oder Schülercafés für Lernende der Oberstufe in der weiteren Planung zu berücksichtigen.“
Zwei Jahre später wurde im B+A 1/2008 vom 9. Januar 2008: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ Folgendes festgehalten:
- „Für Lernende der 7./8./9. Klasse sollen Mittagstische bereitgestellt werden, die von einer Lehrperson oder einer/einem Schulsozialarbeitenden in der Rolle einer Ansprechperson begleitet werden.“
- „Die mit Schule+Betreuung geplanten Schülercafés für Schülerinnen und Schüler der vier Sekundarstufenzentren I sollen nach Bedarf realisiert werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese schon in der bisherigen Planung eingerechnet wurden.“

Diese Projekte wurden nie umgesetzt. Das soll nun mit einer zeitgemässen Neukonzeptionierung und mittels einer bedarfsgerechten rollenden Planung rasch angepasst werden.

Viele Schülerinnen und Schüler gehen am Mittag nicht nach Hause, unter anderem auch weil es der enge Stundenplan nicht zulässt. Sie verpflegen sich irgendwo und irgendwie.

Der Kanton hat Mitte März umfassende Massnahmen zur Reduktion von übergewichtigen Kindern und Jugendlichen angekündigt, darunter auch den Znüni-Märt, der für eine ausgewogene Pausenverpflegung sorgt. Mindestens so wichtig ist auch die Mittagsverpflegung. Wenn diese aus billigen Fast-Food-Produkten besteht, die auf der Strasse verdrückt werden, ist das für die Bemühungen um ein gesundes Körpergewicht kontraproduktiv. Körperliches Wohlbefinden von Jugendlichen zu unterstützen ist aber nicht nur anzustreben, um negative Gesundheitsfolgen zu vermeiden, sondern weil es für die Jugendlichen selber von grossem Interesse ist und sich positiv auf die psychische und soziale Befindlichkeit auswirkt.

In Deutschland sind im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztageschule umfassende Massnahmen für die Verpflegungssituation in den Schulen im Gange, meist in Form von Einrichtungen von Mensen (siehe z. B. <http://schuleundgesundheit.hessen.de>). Mensen in allen Oberstufenschulen mit zusätzlicher Möglichkeit zur Turnhallenbenutzung sind für die Stadt Luzern noch Fernziele.

Wir fordern den Stadtrat aber auf, Möglichkeiten eines niederschweligen Angebots für Mittagstische für Oberstufenschülerinnen und -schüler inkl. Kostenfolgen aufzuzeigen. Die Umsetzung der oben erwähnten und geplanten Angebote für Verpflegung und Betreuung soll rasch an die Hand genommen werden. Sie soll möglichst schon im Schuljahr 2010/2011 zum Tragen kommen.

Mit der Schliessung dieser Angebotslücke können nicht nur Gesundheitskosten, sondern auch soziale Folgekosten auf verschiedenen Ebenen eingespart werden. Eltern ermöglicht es, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, wovon sowohl die Familie als auch die Wirtschaft profitiert.

Stadtpräsident Urs W. Studer versucht angesichts der fortgeschrittenen Zeit eine kurze Antwort zu geben. Der Stadtrat – bzw. zumindest ist das der Antrag der Bildungsdirektion an den Stadtrat – ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zwar mit der folgenden Begründung: Der Kanton hat sein Volksschulbildungsgesetz revidiert und den Gemeinden vorgeschrieben, spätestens auf den 1. Januar 2013 ein bedarfsgerechtes schul- und familienergänzendes Tagesstrukturangebot einzurichten. Es gibt in der Stadt Luzern schon weitgehend ein solches Angebot, aber – und das hat der Stadtrat dem Parlament in einem Bericht unterbreitet – mit einer klaren Priorisierung der Kinder auf der Primarschulstufe, wie das Trudi Bisig bei der Frage der Dringlichkeit dieses Postulates bereits skizziert hat. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse, der fortgeschrittenen Schuljahresplanung 2010/2011 – es sind jetzt noch rund zwei Monate bis zur Schulsommerferienpause – und der räumlichen Gegebenheiten wäre die Umsetzung dieses Angebots auch auf dem Stadtteilgebiet Littau-Reussbühl und auch auf dem alten Gebiet von Luzern frühestens auf das Schuljahr 2011/2012 überhaupt möglich, und das auch nur dann, wenn dieser Rat im Herbst 2010 die entsprechenden Budgetmittel für das nächste Jahr bewilligen würde. Das Postulat wurde auch der Schulpflege unterbreitet, und sie teilt diese Haltung. **Die Bildungsdirektion ist willens, das Postulat entgegenzunehmen.**

Daniel Erni: Es ist schwierig, zu einem Postulat Stellung zu nehmen, wenn man die Antwort eben gerade mündlich vernommen hat, und es ist noch schwieriger, bei einer Doktrin des Kantons als Gemeinde noch etwas bewirken zu können. Vorerst sieht die SVP-Fraktion in diesem Postulat keinen Sinn und **beantragt dessen Ablehnung.**

Edith Lanfranconi-Laube dankt dem Stadtrat für die Absicht, das Postulat entgegenzunehmen. Eigentlich wird verlangt, dass geprüft wird, ob dies schon möglich ist. Offenbar hat diese Prüfung bereits stattgefunden. Nachdem nun wegen des Ablehnungsantrages die Gelegenheit besteht, sei doch einiges dazu gesagt.

Neben dem, was schon im Text des Postulates gesagt ist, ist es der Sprechenden ein wichtiges Anliegen, dass man das zustande bringt. Es ist eigentlich etwas relativ Kleines mit einer grossen Wirkung. Die Sprechende hat in der Pause mit anderen diskutiert, auch darüber, was am Morgen von den Grünliberalen zu hören war. Sie selber hat gute Erinnerungen an ihre Gymi-zeit und ging jeweils auch im Coop Brötchen kaufen und ass sie auf der Musegg, später in der Kanti am See. Dass das für Jugendliche, die für sich selber schauen, wichtig ist, will sie in keiner Art und Weise in Abrede stellen. Es ist aber wichtig, dass es unter den heutigen Verhältnissen mit den vielen Fast-Food-Möglichkeiten, die es zu ihrer Zeit noch nicht gab – sie ist sonst nicht jene, welche die gute alte Zeit beschwört, aber sie war froh, dass es an der Kanti dieses Angebot gab, und das wurde z. B. im Winter sehr geschätzt –, ein Angebot gibt. Es gibt wirklich Jugendliche, für die es keine gute Idee ist, dass sie selber schauen müssen und die

dann wirklich nur herumhängen. Sicher gibt es die anderen, die etwas von zuhause mitnehmen und bei denen das prima klappt, auch, aber ein freiwilliges Angebot ist heute einfach ein Must. In ihrer Funktion als Koordinatorin von gesundheitsfördernden Schulen national ist sie oft im Austausch international, und auf europäischer Ebene kann man jeweils fast nicht glauben, dass es das hier für Jugendliche noch nicht gibt. Wo es Tagesschulen gibt, ist das ganz selbstverständlich, und im Grunde sind unsere Schulen Ganztageschulen, auch wenn wir nicht dasselbe darunter verstehen. Unsere Jugendlichen gehen am Morgen und am Nachmittag in die Schule, und deshalb muss ein Angebot bereitgestellt werden. Noch ein Hinweis darauf, was das alles für Auswirkungen haben kann: Sie sind sehr vielfältig, angefangen beim Sozialen, dem nicht Herumhängenmüssen, es hat gewalt- und suchtpräventive Wirkung und auch positive Wirkungen im Gesundheitsbereich. In einem Heft „GeWichtiges“ des Kantons wird ausführlich aufgezeigt, was es alles für Massnahmen gibt im Bereich gesundes Körpergewicht, und auch wenn die Sprechende nicht die ist, welche die grosse Kelle schwingt nur für dieses Thema, wie das im Moment weltweit der Fall ist unter dem Motto: „Gesundheit gleich gesundes Körpergewicht“ – das ist nicht ihre Meinung –, aber mit dem Angebot eines Mittagstisches kann sehr viel für gesunde Ernährung getan werden.

Es gibt auch sehr gute Beratungsangebote, im Kanton z. B. „schnitz und drunder“, die helfen, das Ganze kosteneffizient zu leisten, dass z. B. gerade im Schulbereich nicht einfach Lehrpersonen die Betreuungsaufgaben übernehmen müssen. Es gibt also gute Angebote, die bereitstehen. Dass eine gute Gesundheit und ein gutes Körpergewicht auch Auswirkungen haben auf die Psyche und ein gesundes Selbstbild, kann man dort ebenfalls nachlesen. Das trägt auch zu einem guten Schulklima bei. Dass diese Versorgung mit einem B+A bereits beschlossen ist, ist kein Grund, das Postulat nicht zu überweisen; es ist, wenn vier Jahre danach noch nichts gegangen ist, Aufgabe der Ratsmitglieder, nachzustossen, und offenbar sind sie damit auf fruchtbaren Boden gestossen.

Für **Verena Zellweger-Heggli** ist klar, dass es ein Bedürfnis ist, dass auch für die Schüler der Oberstufe ein Mittagstisch eingerichtet wird. Sie hatte im Zusammenhang mit dem Projekt der Betreuungsgutschriften, in das sie sich vertieft hat, Kontakt mit Eltern, und ihr gegenüber wurden mehrmals Ängste geäussert, was mit den Jugendlichen passiert, wenn sie an die Oberstufe gehen – sie spricht jetzt nicht von der Kanti, sondern von der Sekundarstufe –; sie wünschen, dass dort ein Angebot zur Verfügung steht, ein geordnetes, strukturiertes Gefäss, wo die Schüler ihren teilweise sehr kurzen Mittag zusammen verbringen können, etwas essen, und zwar unkompliziert und schnell, das aber auch ein gutes und vor allem ein gesundes Angebot ist. Es ist ja auch so, dass die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die Oberstufe immer jünger werden. Es geht jetzt um die 11- bis 13-Jährigen, und es gibt doch einige Kinder, die in diesem Alter noch gerne eine strukturierte Form von Mittagstischmöglichkeit haben und das auch schätzen.

Es ist ganz klar, dass sich das Schnelllessensangebot auch in der Stadt Luzern sehr stark verändert hat; es gibt sehr viele Fast-Food-Ketten, aber das ist nicht das, was gefördert werden sollte. Der Kanton, der Gelder für Projekte ausgibt, um gesunde Ernährung zu proklamieren, wird unterstützt, im Gegenzug aber weist man in der Stadt nicht darauf hin, wo die Kinder

zusammen hingehen könnten. Ganz zu schweigen vom Littering, das wirklich ein wirtschaftliches Problem ist. Für Eltern ist es also absolut wichtig, dass es eine solche Möglichkeit gibt, vor allem für Alleinerziehende, die beruhigt ihrer Tätigkeit als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer nachgehen können und vor allem auch flexibel arbeiten können; das ist auch wichtig. In diesem Sinne hat ein solches Angebot auch ein Potenzial für die Wirtschaft. Zudem sind Jugendliche am Mittag dann nicht mit verpackungsintensivem Fast Food gesättigt, wobei sie die Verpackungen vielleicht anderswo fallen lassen, sondern sie erhalten gesundes Essen. Zudem ist es wegen der Stundenpläne oft gar nicht möglich, dass sie nach Hause gehen können. Das Postulat fordert den Stadtrat nur auf, aufzuzeigen – und er hat dies eigentlich auch schon tun wollen –, welche Möglichkeiten er im Rahmen eines niederschweligen Angebots sieht. Daraus sieht man dann auch die Kostenfolgen und vor allem, wie viele daran interessiert wären. Darum möchte die Sprechende dem Rat beliebt machen, dieses Postulat zu überweisen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das Anliegen zur Einführung eines Mittagstisches für die Oberstufe. Es ist ihr erklärtes Ziel, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in einem niederschweligen, betreuten Mittagsangebot das Essen einzunehmen. Auf diese Weise können sie etwas Warmes und Gesundes essen und müssen nicht auf der Strasse herumlungern. Ob und wie lange Jugendliche ein solches niederschwelliges Angebot über Mittag brauchen, hängt sehr von der Entwicklung ab. Wer eigene Kinder hat oder mit Kindern arbeitet, kann das sicher bestätigen. Die Betreuung kann z. B. wie im B+A 34/2006 vorgesehen durch ein Schülercafé erfolgen oder in Form von Betreuung durch Tageseltern in der Nähe eines Oberstufenschulhauses.

Die Frauenzentrale Luzern und der Verein für Kinderbetreuung im Stadtteil Littau sind am Erarbeiten eines neuen Angebots von Mittagstischen für Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat mit diesem Projekte vertraut ist und es auch sicher unterstützen wird. Sie möchte aber betonen, dass die Tageseltern allein diese Bedürfnisse nicht abdecken können, zumal das Projekt nicht für alle Jugendlichen ideal ist und es im Umkreis der Schulhäuser wahrscheinlich auch nicht genug Tageseltern gibt. Auch 13-Jährigen ist es nicht zumutbar, in der kurzen Zeit der Mittagspause durch die halbe Stadt zu fahren. In diesem Sinne unterstützt die SP/JUSO-Fraktion dieses Postulat.

Trudi Bissig-Kenel: Bevor die FDP-Fraktion dieses Postulat überweist oder ablehnt, möchte sie wissen, wie sich der Bildungsdirektor die Betreuung der Oberstufenschüler vorstellt. Sieht er sie so, dass ein Raum mit einer Mikrowelle zur Verfügung gestellt wird, wo die Jugendlichen ihre Mahlzeit einnehmen können; sind diese dort betreut oder nicht betreut, werden sie allenfalls gar bekocht in dieser Zeit? Mit dem damaligen B+A hat sich die Stadt klar auf die Kindergärtler und die Primarschüler fokussiert. Die FDP-Fraktion geht heute noch davon aus, dass man einem Oberstufenschüler zumuten darf, in der Mittagspause, für die er vielleicht eine Stunde zur Verfügung hat, seine Mahlzeit, die er von zu Hause mitgebracht hat, einzunehmen. Für sie gehört das zum Weg zum Erwachsenwerden, zum Weg zur Eigenverantwortung, denn zwei oder drei Jahre später muss er diese Verantwortung in der Lehre oder auf einer anderen Bildungsstufe ohnehin übernehmen. Wenn der Stadtrat sich einen Raum vor-

stellt, wo die Jugendlichen ihr Mittagessen einnehmen können, ist die Fraktion für die Überweisung dieses Postulates; wenn er sich aber vorstellt, dass die Jugendlichen in der Schule bekoht werden, lehnt sie das Postulat ab.

Trudi Bissig hat **Daniel Erni** aus der Seele gesprochen. Die Ideen der SVP-Fraktion gehen in die gleiche Richtung. Sie will nicht Jugendlichen, die über Mittag nicht nach Hause gehen, die Räume verwehren, sodass sie im Winter ihre Mahlzeiten draussen zu sich nehmen müssen. Sie gönnt ihnen sehr wohl einen Raum, und sie gönnt ihnen sehr wohl auch eine Mikrowelle und einen Wasserhahn und vielleicht auch noch einen kleinen Kühlschrank. Da müsste geklärt werden, was überhaupt der Bedarf ist. Das vorliegende Postulat scheint aber wieder etwas zu fordern, was von den anvisierten Zielgruppen gar nicht gefordert wird. Man kann bei vielen Mensen beobachten, dass es Jugendliche – und dazu zählt der Sprechende auch Schüler ab der ersten Oberstufe – es nicht wirklich vorziehen, auch noch die Mittagszeit mit einer Lehr- oder Betreuungsperson zu verbringen. Ebenfalls kann es nicht wirklich sein, für diese Zeit auch noch Lehrpersonen oder Schulsozialarbeiter um die wohlverdiente Mittagspause zu bringen. Korintha Bärtsch hat beim Postulat zum Velofahrunterricht darauf hingewiesen, dass den Lehrpersonen nicht immer noch mehr aufgebürdet werden sollte. Verzicht auf Fast Food sowie körperliches Gesundheitsbewusstsein kann man auch mit Angeboten wie Schülercafés oder Mensen nicht fördern, denn – es waren doch alle einmal jung – der Gruppenzwang ist dort wahrscheinlich grösser. Die SVP-Fraktion lehnt einen betreuten Mittagstisch für die Oberstufe vorerst ab und ist gespannt auf die Antwort des Stadtpräsidenten.

Edith Lanfranconi-Laube: Zur Aussage, dass die Jugendlichen, wenn sie grösser sind, das dann doch können müssen: Die meisten Betriebe haben ein Angebot zum Mittagessen; sie haben Kantinen oder Mensen. Oder dann gehen die Mitarbeitenden in ein Restaurant. An der Kanti funktioniert das auch: Die einen machen ihre Sachen selber, aber es gibt ein Angebot. Es ist sehr wichtig, dass eine Lehrperson das nicht einfach noch zusätzlich machen muss, sondern dass es so geregelt wird, dass es für sie keine Zusatzbelastung ist. Tatsächlich ist die Betreuung nicht das Allerwichtigste, sondern es ist das Angebot. Aber damit ist nicht nur eine Mikrowelle gemeint.

Agatha Fausch Wespe kann die Angst davor, dass etwas Aufgeblasenes entsteht, das sehr viel mehr kosten wird als geplant, nachvollziehen. Das ist aber nicht gemeint. Die Postulanten wollten nur darauf aufmerksam machen, dass die Schülercafés die in den bisherigen B+A vorkamen, so geführt werden, dass sie attraktiv sind. Wenn es nur ein kleiner Raum ist mit einer Mikrowelle, und die anderen holen ihr Fast Food, dann hat das wenig Attraktivität. Es ist so, dass gewisse Kinder zwischen 11 und 13 noch gerne eine Anlaufstelle haben, um vielleicht über die Hausaufgaben oder die Aufregung vom Morgen zu reden. Wichtig ist, dass die Schülercafés ein Anziehungspunkt sind, und deshalb braucht es auch jemanden, der hereinschaut, sodass das nicht ganz den Kindern alleine überlassen ist. Das ist die Vorstellung der G/JG-Fraktion eines Schülercafés.

Désirée Stocker: Die GLP-Fraktion ist hin und her gerissen. Sie hat den Eindruck, dass von Verschiedenem geredet wird. Die Postulantinnen fordern etwas anderes als was sich viele vorstellen. Die Abklärungen der Fraktion haben ergeben, dass überall ein Raum mit einer Mikrowelle vorhanden ist und der Bedarf überall dort, wo er angemeldet worden ist, im Moment abgedeckt wird. Es ist sogar so, dass Lehrpersonen anwesend sind, z. B. im Schulhaus Uttenberg, wo der Bedarf vorhanden ist, weil dort das 10. Schuljahr ist und die Schülerinnen und Schüler von weit her kommen; dort wird sogar zusätzlich noch eine Aufgabenhilfe angeboten, und die Lehrerinnen und Lehrer, die dort anwesend sind, werden bezahlt. Bei diesen Gesprächen hat die Sprechende auch herausgehört, dass viele ganz kritisch sind. Sie möchten am Mittagstisch kein 2-Menü-Angebot haben, weil gar nicht sicher ist, ob das auch genutzt werden würde. Der Gout dieser Jugendlichen ist so vielfältig, dass man dies nicht unter einen Hut bringen könnte. Im Pausengespräch waren die Sprechende und Edith Lanfranconi eigentlich einig darin, dass die Jugendlichen, die herumhängen, nur mit einem Obligatorium abgeholt werden könnten. Das will die GLP-Fraktion aber sicher nicht; sie möchte kein Mittagstischobligatorium einführen. Von daher schliesst sie sich der Frage von Trudi Bissig an und möchte vom Stadtpräsidenten ebenfalls gerne wissen, was er sich genau darunter vorstellt, und warum er den Eindruck hat, dass dies mit den bisherigen B+A noch nicht abgedeckt sei.

Philipp Federer weist darauf hin, dass im Postulat steht: „Sollen nach Bedarf realisiert werden“, und wenn in einem Schulhaus der Bedarf angemeldet wird, soll man dies ermöglichen.

Trudi Bissig-Kenel antwortet auf Agatha Fausch und Edith Lanfranconi: Klar ist es auch für die FDP-Fraktion selbstverständlich, dass diese Räume attraktiv sein müssen, damit man sein Essen gerne dort einnimmt und vielleicht auch zu einem Spiel zusammenfindet. So könnte sie sich ein Schülercafé oder einen Mittagstisch vorstellen. Es sollte längst auch zu Edith Lanfranconi durchgedrungen sein, dass 98 Prozent der Betriebe in der Schweiz KMU sind, nicht grosse. Wenn die Sprechende eine Lehrtochter hat, kann sie dieser keinen Mittagstisch anbieten; sie muss irgendwo essen gehen, genau wie ein Schreiner oder ein Bauarbeiter. Auch diese Jugendlichen müssen ihre Mahlzeit irgendwo einnehmen. Es ist ein guter Weg dahin, das in einem Oberstufenschulzentrum zu üben und Verantwortung für sich und sein Mittagessen zu übernehmen, ohne dass man irgendwo herumhängt.

Stadtpräsident Urs W. Studer betont noch einmal, dass der Stadtrat willens ist, das Postulat entgegenzunehmen. Man möge also doch bitte nicht offene Türen zu Kleinholz verarbeiten. Der Sprechende ist absolut gleicher Meinung wie Daniel Erni: Es darf nicht sein, dass Jugendliche gezwungen werden, ihre Mittagspause an einem Mittagstisch oder in einem Schülercafé zu verbringen. Das hat die Schulpflege in ihrer Bemerkung zu diesem Vorstoss denn auch skizziert: Man wird ein Herumhängen von Einzelnen oder ganzen Gruppen – das Stichwort Gruppendruck ist gefallen – auch mit einem perfekten Angebot nicht verhindern können. Bezüglich Angebotspalette wird noch eine Antwort erwartet: Dem Sprechenden wurde skizziert, dass beide Varianten denkbar sind. Nämlich einerseits das niederschwellige Modell Schülercafé ohne Aufsicht und ohne pädagogische Kontrolle und Verantwortung, mit Ver-

pflegungsmöglichkeit und Holangebot für Lernende, also fast eine Art Kiosk-Variante. Andererseits aber auch das Modell Mittagstisch, wobei man sich darunter nicht vorstellen darf, dass in dem entsprechenden Schulhaus eine Küche eingerichtet würde, sondern es würde wie bei den additiven Tagesschulen ein Mittagsmenü angeliefert und verteilt. Also Mittagsbetreuung, verbunden mit einer warmen Mahlzeit, selbstverständlich verbindlich. Wenn man sich anmeldet, hat man mindestens zu bezahlen, ob man isst oder nicht. Bei dieser Mittagsbetreuung wäre auch pädagogisch ausgebildetes Personal anwesend.

Bezüglich Abklärungen von Désirée Stocker ist der Sprechende nicht ganz sicher, ob nicht einfach nur im alten Stadtteil Luzern drei Oberstufenzentrenleiter angefragt worden sind. Es gibt natürlich auch solche im neuen Stadtteilgebiet Littau-Reussbühl, und die Informationen sind die, dass die Stadt nicht in der Lage wäre, innerhalb von zwei Monaten überall in jedem Oberstufenzentrum der grösseren Stadt Luzern ein solches Angebot zu installieren.

Das Dringliche Postulat 40 wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

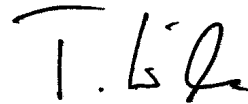
Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr
Luzern, den 12. August 2010

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber